

# Stenographisches Protokoll

333. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 4. Juli 1974

## Tagesordnung

1. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
2. Änderung des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes
3. Vertrag mit der Tschechoslowakei über die gemeinsame Staatsgrenze
4. Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze gegenüber der Tschechoslowakei
5. Vertrag mit der Tschechoslowakei über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze
6. Entgeltfortzahlungsgesetz
7. 27. Gehaltsgesetz-Novelle
8. 5. Pensionsgesetz-Novelle
9. 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
10. Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft
11. Änderung des Grundsteuergesetzes 1955
12. Bundesgesetz über die Leistung eines vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation
13. Abkommen mit Rumänien und Jugoslawien betreffend die Beteiligung Österreichs an den Investitionsmitteln für die Schifffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor
14. Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftssteuern
15. Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
16. Änderung des Glücksspielgesetzes
17. Änderung des Bundesgesetzes über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung
18. Außenhandelsgesetznovelle 1974
19. Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien
20. 5. Handelskammergesetznovelle
21. Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
22. Ausschlußergänzungswahlen

## Inhalt

### Bundesrat

- Antrittsansprache des Vorsitzenden Göschelbauer (S. 10207)
- Angelobung der Bundesräte Käthe Kainz, Mölschl, Josefine Oschmalz und Tratter (Kärnten) sowie Vogel (Vorarlberg) (S. 10207)

### Personalien

- Entschuldigungen (S. 10206)

## Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 10208)
- Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 10272)
- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 10208)

## Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 10208)
- Ausschlußergänzungswahlen (S. 10272) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschlußmandate (S. 10273)

## Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974: Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (1134 und 1154 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 10208)

Redner: Bednar (S. 10209), Ing. Spindelegger (S. 10212), Berger (S. 10213), DDr. Pitschmann (S. 10215), Bundesminister Lanc (S. 10220) und Windsteig (S. 10224)

kein Einspruch (S. 10225)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974: Änderung des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes (1135 und 1155 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 10225)

Redner: Prechtl (S. 10226)

kein Einspruch (S. 10228)

Beschlüsse und Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974:

Vertrag mit der Tschechoslowakei über die gemeinsame Staatsgrenze (1151 d. B.)

Änderungen der Staatsgrenze gegenüber der Tschechoslowakei (1152 d. B.)

Vertrag mit der Tschechoslowakei über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (1153 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 10228)

Redner: Böröczky (S. 10230), Hofmann-Wellenhof (S. 10231), Windsteig (S. 10233) und Bundesminister Rösch (S. 10234)

kein Einspruch (S. 10236)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974: Entgeltfortzahlungsgesetz (1136 und 1149 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Zdarsky (S. 10236)

Redner: Tirnthal (S. 10236), Walzer (S. 10238), Schipani (S. 10239), Knoll

- (S. 10241), Rosa Heinz (S. 10243) und Vizekanzler Ing. Häuser (S. 10245)  
kein Einspruch (S. 10247)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. Juni 1974:
27. Gehaltsgesetz-Novelle (1139 d. B.)  
5. Pensionsgesetz-Novelle (1140 d. B.)  
6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (1141 d. B.)
- Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (1142 d. B.)  
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 10247)  
Redner: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 10248), Seidl (S. 10252), Bocek (S. 10255) und Staatssekretär Lausecker (S. 10258)  
kein Einspruch (S. 10261)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974: Änderung des Grundsteuergesetzes 1955 (1143 d. B.)  
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 10261)  
kein Einspruch (S. 10261)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974: Leistung eines vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (1144 d. B.)  
Berichterstatter: Wally (S. 10261)  
kein Einspruch (S. 10261)
- Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974: Abkommen mit Rumänien und Jugoslawien betreffend die Beteiligung Österreichs an den Investitionsmitteln für die Schifffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor (1145 d. B.)  
Berichterstatter: Bednar (S. 10261)  
Redner: Prechtl (S. 10262)  
kein Einspruch (S. 10265)
- Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974: Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftssteuern (1146 d. B.)  
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 10265)  
kein Einspruch (S. 10265)
- Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974: Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1147 d. B.)  
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 10265)  
kein Einspruch (S. 10266)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974: Änderung des Glücksspielgesetzes (1148 d. B.)  
Berichterstatter: Wally (S. 10266)  
kein Einspruch (S. 10266)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974: Änderung des Bundesgesetzes über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung (1156 d. B.)  
Berichterstatter: Wagner (S. 10266)  
kein Einspruch (S. 10266)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974: Außenhandelsgesetznovelle 1974 (1137 und 1157 d. B.)  
Berichterstatter: Walzer (S. 10266)  
kein Einspruch (S. 10267)
- Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974: Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien (1158 d. B.)  
Berichterstatter: Walzer (S. 10267)  
Redner: Steinle (S. 10267)  
kein Einspruch (S. 10268)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974: 5. Handelskammergesetznovelle (1138 und 1159 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Iro (S. 10268)  
kein Einspruch (S. 10269)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974: Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1150 d. B.)  
Berichterstatterin: Annemarie Zdarsky (S. 10269)  
Redner: Dr. Schambeck (S. 10269) und Dr. Reichl (S. 10270)  
kein Einspruch (S. 10272)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Göschelbauer: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 333. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 332. Sitzung des Bundesrates vom 30. Mai 1974 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Bundesräte Ing. Gassner und Dr. Heger.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Herren Bundesminister Lanc und Dr. Staribacher recht herzlich! (*Allgemeiner Beifall.*)

**Antrittsansprache des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Göschelbauer:** Hohes Haus! Mit 1. Juli dieses Jahres ist der Vorsitz im Bundesrat nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes auf das Land Niederösterreich übergegangen. Als der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes wurde mir damit bereits zum zweitenmal die Ehre zuteil, in diesem Hohen Hause den Vorsitz zu führen.

Es wird mein Bestreben sein, so wie in meiner seinerzeitigen Amtsperiode die Geschäfte und Verhandlungen im Bundesrat stets unparteiisch und objektiv zu führen. Es ist mein aufrichtiger Wunsch, daß diese fruchtbringende Zusammenarbeit im Bundesrat auch künftighin zum Wohle unserer Republik Österreich erhalten bleibt, und ich darf Sie, meine Damen und Herren, ersuchen, mich in diesen Bemühungen zu unterstützen.

Es ist mir bei dieser Gelegenheit auch ein Bedürfnis, meiner Vorgängerin im Vorsitz, Frau Helene Tschitschko — und ich darf dabei wohl im Namen aller Mitglieder dieses Hohen Hauses sprechen —, für ihre Amtsführung herzlich zu danken und ihr auch die Anerkennung aussprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Frau Helene Tschitschko war immer bestrebt, in diesem Haus den Wert dieser Kammer hervorzukehren. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch erwähnen, daß es ihrer Initiative zu danken ist, daß in diesem Saal der Charakter der Ländervertretung dadurch zum Ausdruck gebracht wurde, daß sie die Länderwappen hier für diesen Saal anschaffen und anbringen ließ. Noch einmal von dieser Stelle herzlichen Dank! (*Allgemeiner Beifall.*)

**Einlauf, Behandlung der Tagesordnung und Angelobung**

**Vorsitzender:** Eingelangt sind Schreiben des Kärntner und Vorarlberger Landtages betreffend Besetzung von Bundesratsmandaten.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Edda Egger:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates Bundesrat Michael Göschelbauer

Parlament

Es wird höflichst mitgeteilt, daß der Kärntner Landtag in seiner 39. Sitzung am 2. Juli 1974 gemäß Artikel 35 des Bundesverfassungsgesetzes die Wahl der vier vom Lande Kärnten zu entsendenden Mitglieder des Bundesrates sowie je eines Ersatzmannes durchgeführt hat.

Diese Wahl wurde deshalb erforderlich, da das an erster Stelle in den Bundesrat zu entsendende Mitglied, Frau Helene Tschitschko, mit Schreiben vom 25. Juni 1974 mitgeteilt hat, daß sie ihr Mandat wegen Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung vom 30. Juni 1974 zurücklegt. Dessen Ersatzmann, Herr Josef Tschernitz, sowie das an zweiter Stelle in den Bundesrat zu entsendende Mitglied, Herr Dr. Leopold Goëss, dessen Ersatzmann, Herr Ökonomierat Franz Holzer, das an dritter Stelle in den Bundesrat zu entsendende Mitglied, Herr Franz Tratter, dessen Ersatzmann Martin Hosp und das an vierter Stelle in den Bundesrat zu entsendende Mitglied, Frau Käthe Kainz sowie dessen Ersatzmann, Frau Charlotte Spinka, haben jeweils mit Schreiben vom 2. Juli 1974 mitgeteilt, daß sie mit der Umreihung auf der Liste der vom Kärntner Landtag zu entsendenden Mitglieder des Bundesrates sowie deren Ersatzmänner einverstanden sind.

Der Präsident des Kärntner Landtages:  
Tillian“

Weiters ist ein Schreiben des Vorarlberger Landtages eingelangt:

„An die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates.

Betrifft: Bundesrat Viktor Schwarzmann, Zurücklegung des Mandates.

In der Anlage wird eine Kopie des Schreibens des Bundesrates Viktor Schwarzmann vom 26. Juni 1974 samt einem ärztlichen Attest übersandt, mit dem er mitteilt, daß er mit Wirkung vom 2. Juli 1974 sein Mandat als Bundesrat zurücklegt.

Als Bundesrat für Viktor Schwarzmann rückt das vom Vorarlberger Landtag in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1969 gewählte Ersatzmitglied, Landtagsabgeordneter Bernhard Vogel, Weber, 6850 Dornbirn, Eisen-gasse 51, nach.

Der Leiter der Landtagskanzlei:  
Dr. Vögel“

**Vorsitzender:** Danke.

Die Gewählten beziehungsweise der zum Eintritt in den Bundesrat berufene Ersatzmann sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

*Schriftführerin Edda Egger verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Käthe Kainz, Mölschl, Josefine Oschmalz, Tratter und Vogel leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Edda Egger: „An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.“

Der gemäß Artikel 64 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschließung vom 28. Juni 1974, Zahl 4206/74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Lanc in der Zeit vom 14. bis 17. Juli 1974 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Ing. Häuser“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Seit der letzten Sitzung sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates eingelangt, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Beratungen abgeschlossen; schriftliche Ausschußberichte liegen vor.

Neben diesen Vorlagen habe ich weiters Ausschußergänzungswahlen in die Tagesordnung aufgenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 bis 5 sowie 7 bis 10 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 bis 5 sind Beschlüsse des Nationalrates betreffend

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze,

Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Öster-

reich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Die Punkte 7 bis 10 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend

27. Gehaltsgesetz-Novelle,

5. Pensionsgesetz-Novelle,

6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung

sowie

Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1134 und 1154 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Fernmeldegebührengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen zunächst zur Erzielung von Mehreinnahmen, die für dringend notwendige Fernmeldeinvestitionen benötigt werden, die einnahmenmäßig bedeutsamen Fernsprechgebühren, nämlich die Fernsprechgrundgebühren und die Gesprächsgebühren, erhöht werden. Die Ferngesprächsgebühren für Gespräche bis zu einer Entfernung von 25 Kilometer wurden im Interesse der Fernsprechteilnehmer ländlicher Gebiete nur geringfügig erhöht. Für Entfernungen von über 100 Kilometer wurden, um zu große Belastungen der Wirtschaft zu vermeiden, die Gesprächsgebühren ebenfalls nur in einem prozentmäßig geringeren Ausmaß erhöht. Die Fernsprechgrundgebühren wurden mit Rücksicht auf den gleichen Aufwand für den Unterhalt bestehender Anschlüsse unabhängig von der Ortsnetzgröße einheitlich festgelegt.

Weiters wurden die Gebühren für die Überlassung und Instandhaltung von Stromwegen neu geregelt, nicht zuletzt deshalb, weil Ge-

**Schickelgruber**

bührentatbestände für neue Leitungstypen, insbesondere für Breitbandstromwege, geschaffen werden mußten. Gebührentatbestände mußten auch für den neuen öffentlichen beweglichen Landfunkdienst, ein Dienst, der Gesprächsverbindungen zwischen Fernsprechteilnehmern und Sprechstellen in Land- und Wasserfahrzeugen ermöglicht, vorgesehen werden. Letztlich wurde den Telephonanschlußgemeinschaften ein gesetzlicher Refundierungsanspruch bezüglich der von ihnen erbrachten Leistungen für den lokalen Netzausbau eingeräumt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bednar. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Bednar** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Damen und Herren! Die ständige Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Fernmeldetechnik führt zwangsläufig zu neuen Gebührentatbeständen und damit zur Festsetzung neuer Gebühren.

Ein Beispiel hierfür ist der Landfunkdienst, durch dessen Einführung nicht nur für die Fernsprechteilnehmer zusätzliche Gesprächsverbindungen möglich gemacht wurden. Hiefür sind im § 13 Absatz 6 dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates entsprechende Gebührensätze vorgeschrieben.

Weiters wurden im § 17 Absatz 1 die Gebühren für die Überlassung und Instandhaltung für alle Arten von Stromwegen neu geregelt und einheitlich im § 34 festgelegt.

Im § 34 sind auch die entsprechenden Gebührenermäßigungen für die Dienststellen des Bundes, die für die überlassenen Stromwege nur 60 vom Hundert der Gebühren zu bezahlen haben, geregelt und für die Zeitungen, Zeitschriften, Nachrichtenbüros, Nachrichtendienststellen der Rundfunk- und Fernseh Rundfunksender sowie Pressestellen der diplomatischen Vertretungen, die hiefür, wenn sie diese nur zu ihrer ausschließlichen Verwendung haben, 80 vom Hundert der Gebühren zu bezahlen haben.

Außerdem kann die Herstellungsgebühr dann, wenn sie für den gesamten Stromweg entrichtet wurde, ermäßigt werden. In diesem Falle sind nur 20 vom Hundert der Gebühren nach Absatz 1 bis 3 zu entrichten.

Im Gesetz ist aber auch Vorsorge dafür getroffen, daß Refundierungen an Telephonanschlußgemeinschaften im ländlichen Raum möglich sind. Der neue Absatz 3 des § 19 regelt diese Angelegenheit in der Weise, daß Kosten für Vorleistungen von Telephongemeinschaften innerhalb von zehn Jahren den Fernsprechteilnehmern anteilig durch die Post- und Telegraphenverwaltung vorgeschrieben werden können und an die Telephongemeinschaften refundiert werden. Ähnliche Maßnahmen sind aus der Vergangenheit bei der Errichtung von Anschlußleitungen an das Stromnetz bekannt.

Der harte Kern des vorliegenden Gesetzesbeschlusses einer Novelle zur Fernmeldegebührenordnung liegt aber aus den in den Erläuterungen dargelegten Gründen in der Erhöhung der Fernsprechgrundgebühren und der Gesprächsgebühren. Die Erhöhung von seit sieben Jahren unverändert gebliebenen Gebühren wurde gegenüber der Öffentlichkeit in zumutbaren Grenzen gehalten. Notwendige Umstrukturierungen zur Beseitigung von Härten wurden dabei gleichzeitig vorgenommen.

Der Abschluß der Vollautomatisierung hat für jene Fernsprechteilnehmer, die bis dahin nur in mittleren oder kleinen Ortsnetzen zum Ortstarif telefonieren konnten, so viele Vorteile mit sich gebracht, daß die einheitliche Festsetzung der Fernsprechgrundgebühr für das gesamte Bundesgebiet als absolut gerechtfertigt erscheint. Der Ausgleich für die erhöhte Grundgebühr liegt in der Vergrößerung von Ortsnetzen und damit in der Möglichkeit, ungleich mehr Gespräche zum billigen Ortstarif zu führen.

Auch bei Ferngesprächen ist durch die immer weiter fortschreitende Vollautomatisierung eine für die Teilnehmer günstigere Gebührenregelung eingetreten. Während bei allen über Fernämter vermittelten Ferngesprächen auch für ganz kurze Gespräche die Mindestgebühr für ein Dreiminutengespräch bezahlt werden mußte, fällt dies bei allen im Selbstwählfernverkehr zustande gekommenen Ferngesprächen weg, und jeder Teilnehmer zahlt nur die tatsächlich geführte Sprechzeit. Die Parole „Halte dich kurz!“ beim Telefonieren hat also ganz besonders bei Ferngesprächen ihre positive finanzielle Auswirkung für die Fernsprechteilnehmer.

Eine weitere positive Auswirkung ist die, daß mehr Gesprächsverbindungen für andere Teilnehmer, die durch Überlastungen der

**Bednar**

Leitungen nicht zustande kommen konnten, zustande kommen werden.

Diese wesentlichen Verbesserungen und die vielen Maßnahmen zur Verbesserung des Kundendienstes durch Einrichtung der neuesten technischen Errungenschaften allein rechtfertigen schon eine Gebührenerhöhung. Dadurch werden aber ständig neue Investitionsmittel erforderlich.

In den Jahren 1971 bis 1973 erhöhten sich die Anforderungen im besonderen an den Fernmeldedienst beträchtlich, sodaß erhebliche Mehrleistungen notwendig waren. Ende 1971 gab es in Österreich 1.057.818 Telephonhauptanschlüsse. 107.599 Hauptanschlüsse waren im Laufe des Jahres neu hergestellt worden. Die effektive Zunahme betrug 88.696. Diese Zunahmen haben sich dann in den folgenden Jahren noch erhöht.

Trotz dieser im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich umfangreicheren Erweiterung des Telephonnetzes gibt es noch immer eine lange Warteliste von Telephonanschlußwerbern. Es mußte daher im Jahre 1971 eine neue Basis der Finanzierung marktkonformer Fernmeldeinvestitionen durch das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, das sogenannte Fernmeldeinvestitionsgesetz, geschaffen werden. Im Gegensatz zum früheren Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz erfaßt diese gesetzliche Regelung die Investitionen nicht bloß auf dem Fernsprechsektor, sondern auf dem gesamten Gebiet des Fernmeldewesens.

Für die Auftragnehmer der Post- und Telegraphenverwaltung, insbesondere die Firmen der Schwachstrom- und der Kabelindustrie, ist diese Investitionsplanung von fast lebenswichtiger Bedeutung. Für den Zeitraum von 1973 bis 1976 ist die Herstellung von rund 4000 neuen Fernschreibanschlüssen, der Aufbau eines österreichischen Datenübertragungsnetzes, die Verlegung von Tausenden von Kilometern Kabel, die Schaffung neuer Richtfunkstrecken für den Weitverkehr, der Aufbau einer österreichischen Satelliten-Erde-Funkstelle und viele andere Investitionen vorgesehen.

In den kommenden Jahren wird vor allem auch eine Verstärkung der Leitungen zwischen den einzelnen Telephonzentralen Wiens erfolgen, um einen reibungsloseren Ortsverkehr zu gewährleisten.

Zur Verbesserung des Fernverkehrs wurden bereits am 1. 11. 1973 Kurzwahlverbindungen nach den Landeshauptstädten Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg eingerichtet, die mit einer Kurzwahlziffer von drei Stellen gewählt werden können und eine bedeutend bessere Verbindung Wiens mit diesen Städten gewähr-

leisten. Noch heuer sollen Kurzwahlverbindungen nach Klagenfurt, Bregenz, Graz, Sankt Pölten, Wiener Neustadt, Korneuburg und Klosterneuburg eingerichtet werden.

1975 wird neben weiteren Kurzwahlverbindungen, zum Beispiel nach Eisenstadt, die Erweiterung des Hauptbereichsamtes Wien-Börseplatz Erleichterungen im Fernverkehr von und nach Wien bringen. 1976 wird die Errichtung des neuen modernen Hauptbereichsamtes III Wien-Arsenal mit den dazu erforderlichen Kabellegungen in Angriff genommen werden, welches eine weitere bedeutende Verbesserung für die Fernverkehrsabwicklung garantieren wird.

Allein zur qualitativen Verbesserung des österreichischen Fernsprechnetzes werden bis einschließlich 1976 etwa 4 Milliarden Schilling aufgewendet werden müssen. Darüber hinaus sind noch zahlreiche andere Investitionen auf dem Fernsprechsektor notwendig. So müssen viele lokale Bauvorhaben durchgeführt werden, um den Anschluß weiterer Fernsprechanschlüsse zu ermöglichen. Um die Wartelisten von derzeit rund 200.000 Anschlußwerbern in ganz Österreich abzubauen, ist geplant, in diesem Jahr 135.000, 1975 150.000 und 1976 170.000 neue Fernsprechanschlüsse herzustellen.

Für Fernmeldeinvestitionen muß mit den Einnahmen an Fernsprechgebühren das Auslangen gefunden werden. Seit die derzeitigen Fernsprechgebühren in unverändertem Ausmaß bestehen — seit 1. Jänner 1967 —, sind die Preise der Fernmeldeindustrie um zirka 52 bis 66 Prozent und die Baupreise um etwa 78 Prozent gestiegen. Ursache war oft die Preisentwicklung auf den internationalen Rohstoffmärkten, so zum Beispiel bei Kupfer, auf die Österreich keinen Einfluß hat.

Mit einer Bilanzsumme von über 20 Milliarden Schilling ist die Post- und Telegraphenanstalt nach den Österreichischen Bundesbahnen mit Abstand der zweitgrößte Bundesbetrieb und gegenüber vergleichbaren Unternehmungen der Bilanzsumme nach wohl der zweitgrößte Betrieb Österreichs überhaupt. Über 52.000 Arbeitnehmer in diesem Betrieb unterstreichen diese Aussage. Die Tatsache eines bilanzmäßigen Gewinnes im Jahre 1969 von 750 Millionen Schilling bei einem kameralem Abgang von 468 Millionen Schilling weist insbesondere auf die sehr hohe Investitionssumme, vor allem auf dem Fernmeldesektor, hin. Das bei Banken, Sparkassen und bei der Österreichischen Postsparkasse aufgenommene Fremdkapital ist im Verhältnis zur Bilanzsumme sehr niedrig und zeigt in der Bilanzstruktur gegenüber der vergleichbaren Deut-

**Bednar**

schen Bundespost, die von der Last des Fremdkapitals schier erdrückt wird, ein äußerst günstiges Bild.

Um diese umfangreichen Investitionen in den nächsten Jahren im Interesse der Fernsprechteilnehmer, der Wirtschaft und letztlich im Interesse der gesamten Bevölkerung durchführen zu können, ist die in Aussicht genommene Erhöhung der Fernsprechgrundgebühren und der Gesprächsgebühren unvermeidbar.

Nachdem uns der Berichterstatter mitgeteilt hat, daß im Wirtschaftsausschuß des Bundesrates keine Mehrheit für die Stellung eines Antrages zu diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zustande gekommen ist, stelle ich namens der sozialistischen Fraktion des Bundesrates folgenden Antrag:

Antrag der Bundesräte Bednar, Berger, Windsteig und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, über diesen Antrag nach Abschluß der Debatte abstimmen zu lassen.

Außer den bisher geschilderten Aufgaben hat jedoch der Fernmeldedienst in Österreich eine Reihe weiterer Leistungen zu erbringen, die gleichfalls im Rahmen einer weltweiten Zusammenarbeit erfolgen. Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung von Leitungen für Rundfunk- und Fernsehübertragungen von den Studios zu den Sendern. Darüber hinaus stellt die Post Stromkreise für die allgemeine Organisation der Zivilluftfahrt, wie etwa für die Flugsicherung, für den Wetterdienst und für Platzbuchungen, aber auch für einzelne Fluggesellschaften zur Verfügung.

Einer der jüngsten Dienste der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung ist die Bereitstellung von Leitungen für die Datenübertragung. Die Zahl der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen hat in Österreich in den letzten Jahren ständig zugenommen.

Nach der Welttelefonstatistik aus dem Jahre 1971 gehört Österreich zu den 17 „Telephongroßmächten“ mit mehr als einer Million Sprechstellen. Ende 1971 gab es in Österreich rund 1,547.000 Sprechstellen mit Verbindungen

an das öffentliche Netz. Durch eine Rekordherstellung im Jahre 1971 wurden 107.599 Hauptanschlüsse hergestellt und konnte bereits am Anfang des Jahres 1972 die Einschaltung des einmillionsten Fernsprechhauptanschlusses in Österreich gefeiert werden.

Wenn ich aus dem Geschäftsbericht der Generalpostdirektion noch einige Ziffern nennen darf: Ende 1973 gab es in Österreich 1,841.234 Sprechstellen mit Verbindungen an das öffentliche Fernsprechnet, und zwar 1,264.546 Hauptanschlüsse, 15.978 öffentliche Sprechstellen und 560.710 amtsberechtignte Nebenstellen. Sie sehen aus diesen Zahlen, wie sehr sich die Anzahl der Anschlüsse seit dem Jahre 1971 gegenüber der Welttelefonstatistik erhöht hat und daß damit Österreich zu einer noch größeren Telephongroßmacht geworden ist.

Dank der engen internationalen Zusammenarbeit macht die Vollautomatisierung aber keineswegs an den Landesgrenzen halt. Gegenwärtig können die österreichischen Telephonteilnehmer nicht nur ihre Gesprächspartner im Inland, sondern auch in der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland, in Liechtenstein und in Italien im Selbstwählfernverkehr erreichen. Ich zitiere hier aus dem letzten Geschäftsbericht, daß seit Abschluß der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes im Jahre 1972 von allen Fernsprechan schlüssen Österreichs aus nicht nur alle Fernsprechan schlüsse im Inland, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland, in Italien, in Liechtenstein, in San Marino, in der Schweiz und in der Vatikanstadt angewählt werden können.

Im Berichtsjahr wurde der vollautomatische Auslandsverkehr in vier Phasen vom 1. Mai bis 21. Dezember für Fernsprechan schlüsse des Ortsnetzes Wien auf die Länder Belgien, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Frankreich einschließlich Andorra und Monaco, Griechenland, Jugoslawien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien und Ungarn, soweit die Fernsprechan schlüsse in den vorstehenden Ländern für diese Betriebsmethode bereits zugelassen sind, ausgeweitet. Damit konnten Ende 1973 von rund 757.000 Wiener Hauptanschlüssen, das waren etwa 45 Prozent aller Hauptanschlüsse Österreichs, Fernverbindungen nach 21 europäischen Ländern im Selbstwählfernverkehr hergestellt werden.

Neben dem vollautomatischen Telephonverkehr besteht ein halbautomatischer Telephonverkehr mit einer großen Anzahl von Ländern. Bei diesem Verkehr wählt die inländische Vermittlungsbeamtin den ausländi-

**Bednar**

sehen Teilnehmer und die ausländische Vermittlungsbeamtin den österreichischen Teilnehmer direkt.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß die Terminverschiebung für die Gebührenerhöhung von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen wurde. Die für den weiteren Ausbau des Telephonnetzes verantwortlichen Beamten bedauern aber den dadurch für 1974 entstehenden Gebührenaufschlag von rund 350 Millionen Schilling, weil sie als Folge davon eine Verzögerung in der Ausführung ihrer geplanten Vorhaben befürchten. Ich glaube aber, daß wir diesen Post- und Telegraphenbediensteten trotzdem oder gerade deshalb für ihre großartigen Leistungen unseren Dank aussprechen sollen. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Bednar und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. **Spindelegger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß, der heute zur Beratung steht, sieht unter anderem auch eine Erhöhung der Telefongebühren bis zu 33,5 Prozent vor. Als Begründung kann man in den Erläuterungen unter Punkt 1 lesen, daß, um eine Erweiterung des Ausbaues des österreichischen Fernsprechnetzes sicherzustellen, für entsprechende Investitionen die jährlichen Mehreinnahmen an Fernsprechgebühren verwendet werden sollen.

Ja es steht weiter in den Erläuterungen, daß es im vorhinein klar war, daß zur Bedeckung der erforderlichen finanziellen Mittel, um das Investitionsprogramm bewältigen zu können, gewisse Gebührenkorrekturen notwendig sein werden, die sich bisher aus stabilitäts- und konjunkturpolitischen Gründen als nicht durchsetzbar erwiesen haben.

Das heißt doch, daß also jetzt nach Meinung der SPÖ-Bundesregierung und des zuständigen SPÖ-Ressortministers der richtige Zeitpunkt für Erhöhungen gekommen sei; gerade jetzt, wo wir eine Teuerungsrate von über 9 Prozent haben und diese Rate leider noch eine weitere Aufwärtsentwicklung anzeigt.

Schon im Juli des Jahres 1971 sind Vertreter der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland an den

Landeshauptmann von Niederösterreich mit dem Wunsche herangetreten, Niederösterreich möge einen Kredit für den Ausbau des Telephonnetzes in Niederösterreich zur Verfügung stellen. Der Landeshauptmann ist nach Rücksprache mit der Landesregierung diesem Wunsche entgegengekommen, weil er wußte, daß damit auch dem Wunsche der Bevölkerung dieses Landes, endlich weitere Telefonanschlüsse zu bekommen, nähergetreten werden konnte, hat sich doch bei der Volkszählung im Jahre 1971 gezeigt, daß speziell im Süden dieses Bundeslandes eine starke Bevölkerungszunahme festzustellen war, die allein im Bezirk Mödling 7,5 Prozent betrug. Aber auch durch die Ansiedlung von neuen Industriebetrieben ist der Bedarf an Fernsprechmöglichkeiten enorm gestiegen.

65 Millionen Schilling wurden zur Verfügung gestellt, und man hatte die Hoffnung, daß eine wesentliche Erleichterung auf dem Fernsprechsektor für die Jahre 1972 und später eintreten wird. Diese Hoffnung blieb leider nur ein Wunschtraum. Wenn man heute an einem Arbeitstag aus einem Teil Niederösterreichs Wien erreichen will, ist das fast nicht möglich, weil das ganze Leitungsnetz überlastet ist und daher längere Wartezeiten nötig sind. Anderen Bundesländern geht es nicht besser.

Aber nicht nur Niederösterreich, sondern auch Wien, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg haben Kredite zum Ausbau des Telephonnetzes zur Verfügung gestellt, sodaß eine Kreditsumme von 214,3 Millionen Schilling zur Verfügung stand. Das heißt, daß die Bundesländer Investitionen zur Verfügung gestellt haben, um Aufgaben, die der Bund besorgen und durchführen müßte, zu finanzieren. Wer dabei noch glaubte, daß dadurch den Ländern keine Verluste entstanden sind, ist auf dem Holzweg, denn der Bund hat nur 3 Prozent Zinsenlast übernommen und die Tilgung der Kredite für drei Jahre erst ab 1974, 1975 und 1976 zugesagt. Diese Kreditzusage ist für die Bundesländer ein echter Verlust an Zinsen und Kapital.

Hier, meine Damen und Herren, liegt, wie ich glaube, der Nachweis der Sorglosigkeit dieser Bundesregierung. Man hat nie ein richtiges Konzept auf längere Zeit erarbeitet, das zeigt, wie man all die Aufgaben, die ein Ressort wie die Post- und Telegraphenverwaltung zu erfüllen hat, bewältigen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist sehr einfach, die Bevölkerung mit Erhöhungen zu belasten und die Bundesländer um Kredite anzubetteln. Mir kommt diese Politik wie ein Abreißkalender vor, bei dem jeden Tag ein Zettel abgerissen wird: das Jahr



**Ing. Spindelegger**

nimmt wohl zu, aber das, was übrigbleibt, wird immer weniger.

Das Kuriosum dieser Investitionspolitik ist die Tatsache, daß der Ausbau des Telephonnetzes eine der wenigen rentablen Investitionen des Bundes ist.

Ich möchte daher dem Herrn Verkehrsminister die Frage stellen, warum diese Investitionen nicht über den Kapitalmarkt finanziert werden, so wie dies auch die Privatwirtschaft machen muß. Ich weiß — das haben Sie, Herr Minister, auch schon im Nationalrat gesagt —, daß durch die Kreditrestriktionen des Herrn Finanzministers Kapitalmarktmittel nicht aufzutreiben sind.

Hier zeigt sich, welches Doppelspiel in Wirklichkeit betrieben wird. Einerseits ruft man nach einer Verschärfung der Preisgesetze, auf der anderen Seite erhöht man selbst die Tarife.

In den nächsten drei Jahren werden durch dieses Gesetz die Steuerzahler mit rund 3 Milliarden Schilling belastet. Hier tritt doch sehr deutlich das Unvermögen dieser Regierung zutage, nicht zum richtigen Zeitpunkt notwendige Maßnahmen gesetzt zu haben, um der Bevölkerung solche Belastungen zu ersparen. Diese Erhöhungen werden sich preisteigernd auch auf alle anderen Warengelände auswirken und die Wirtschaft natürlich nicht preisdämpfend beeinflussen. Aber auch mit diesen neuen Tarifen wird man die Telephonmisere nicht beseitigen können.

In den Erläuterungen steht auch noch zu lesen, daß diese Erhöhung gegenüber der Öffentlichkeit in zumutbaren Grenzen gehalten werden mußte.

Ich frage: Ist eine Erhöhung von 33 Prozent wirklich noch eine zumutbare Grenze, oder sollte man das so verstehen, daß ursprünglich an eine noch höhere Prozentzahl der Erhöhung gedacht war?

In all diesen Maßnahmen kommt die ganze wirtschaftliche Misere zum Vorschein, in der diese sozialistische Bundesregierung steckt, und auch dieses Gesetz ist unter diesem Druck zustande gekommen.

Wenn auch der Termin des Inkrafttretens vom Juli auf den November verschoben wurde, kann, wie ich glaube, darüber nicht hinweggetäuscht werden, daß mangels einer richtigen Planung und eines Stabilitätskonzeptes eine verfehlte Politik verfolgt wird.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Berger. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Berger (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich vorerst auf die Ausführungen meines Kollegen Spindelegger eingehe. Er hat hier die Behauptung aufgestellt, daß die Nachziehung der Fernspreckgebühren 33,5 Prozent ausmacht. Dabei hat er meiner Meinung nach entweder falsch gerechnet oder es ist ihm ein Irrtum unterlaufen. Wenn er auf 33,5 Prozent kommt, dann stimmt das auf keinen Fall, denn wenn wir alle Erhöhungen zusammenrechnen, kommen wir im Schnitt auf 16 Prozent. *(Bundesrat Ing. Spindelegger: Aber beim Zahlen nicht!)* Auch beim Zahlen! *(Bundesrat Ing. Spindelegger: Nein, nein!)*

Ich glaube, in einem sind wir uns einig: daß der Bedarf gestiegen ist, und zwar nicht nur im südlichen Raum beziehungsweise im Mödlinger Raum, sondern in allen Bundesländern, natürlich auch in der Bundeshauptstadt Wien.

Allerdings ist es mir unverständlich, daß Sie hier zum Ausdruck bringen, die Bundesländer hätten 214,3 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, auf der anderen Seite zugeben, daß der Bedarf gegeben ist, aber nicht betonen, daß der Ausbau allein in den Jahren 1974 bis 1976 4 Milliarden Schilling ausmacht. Ich frage Sie: Woher nimmt man das andere Geld? *(Bundesrat Ing. Spindelegger: Das ist Sache der Bundesregierung! — Bundesrat Leopoldine Pohl: Sehr leicht gemacht!)* Eben. Daher glaube ich, daß von der wirtschaftlichen Seite her gesehen diese Erhöhung nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig ist.

Nun gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich als Wirtschaftstreiber, da ich ja von Beruf aus Kaufmann bin, dazu Stellung nehme. Als Ausschußmitglied der Sektion Handel der burgenländischen Handelskammer habe ich ja fast täglich die Möglichkeit, mit Berufskollegen zusammenzukommen. Daher kenne ich natürlich auch die großen Sorgen, welche unser derzeitiges Telephonnetz unseren Wirtschaftstreibern bereitet.

Auf Grund der geographischen Lage des Burgenlandes sind die wirtschaftlichen Bindungen zur Bundeshauptstadt Wien beziehungsweise zur Landeshauptstadt Graz für die Wirtschaft des Landes ausschlaggebend. Die zurzeit gegebene Überlastung des Leitungsnetzes macht aber, besonders in den Vormittagsstunden, das Telephonieren mit einem Geschäftspartner in Wien oder Graz fast un-

10214

Bundesrat — 333. Sitzung — 4. Juli 1974

**Berger**

möglich, denn man muß stundenlang auf das Freiwerden einer Leitung warten. So kommt es immer häufiger vor, daß die Wirtschaftstreibenden des Burgenlandes eine Fahrt nach Wien oder Graz dem langen Warten und dem damit verbundenen Ärger vorziehen, da sie aus den beiden angeführten Städten rascher mit der Ware zurück sind, als derzeit ein Telefongespräch zustande kommt.

Meine Damen und Herren! Sie haben ja 25 Jahre lang, als Sie die Hauptverantwortung getragen haben, die Möglichkeit gehabt, diese Misere abzubauen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Der Verkehrsminister war immer Sozialist! — Ruf bei der SPÖ: Stimmt nicht!)*

Es ist mir persönlich daher unverständlich, daß gerade Sie, die Sie sich ja immer wieder bei allen möglichen und unmöglichen Situationen so gebärden, als wären nur Sie diejenigen, die die Wirtschaftstreibenden Österreichs vertreten, als wären Sie diejenigen, denen die Sorge um die Wirtschaftstreibenden Österreichs so am Herzen liegt, bei der derzeitigen Situation diesem Gesetz, das uns die Möglichkeit gibt und die notwendigen Mittel sichert, hier Abhilfe zu schaffen, Ihre Zustimmung verweigern wollen.

Aber nicht nur der unzumutbare Zustand auf dem Leitungssektor, sondern vor allem auch die Neuanschlüsse sind für die Wirtschaft ausschlaggebend. Gestatten Sie mir, daß ich aus meiner Gemeinde über meine unmittelbaren Nachbarn berichte. Es handelt sich um drei Betriebe, und zwar um einen Maler- und Anstreicherbetrieb, um einen Installationsbetrieb und um einen Dachdeckermeisterbetrieb. Alle drei Betriebe haben mehrere Baustellen in einem Umkreis von zirka 40 Kilometer verteilt. Es kommt daher des öfteren vor, daß die einzelnen Partieführer, da sie ja ihren Meister telephonisch nicht erreichen können, schon bei geringsten Anlässen einen Weg von 80 Kilometer in Kauf nehmen müssen, um mit ihm ein Gespräch führen zu können, beziehungsweise daß derjenige, der die Verantwortung an der Baustelle trägt, schon bei geringsten Anlässen, wo ein Telefongespräch alle Unklarheiten beseitigen würde, diesen Weg in Kauf nehmen muß. Stellt man die Arbeitszeit, die er dazu braucht, um einen Weg von insgesamt 80 Kilometer zurückzulegen, in Rechnung, sieht der Preisindex schon wieder anders aus, denn entweder schlagen sich diese unnötig gefahrenen Kilometer plus Arbeitszeitverlust in der Rechnung nieder oder es wird zu einer echten Existenzfrage für den Betrieb.

Und seien Sie mir nicht böse: Die jährliche Belastung dieser Unternehmer macht in der Regel zwischen 20.000 und 50.000 S aus. Wenn Sie das auf den Preisindex aufrechnen, dann ist hier natürlich bereits die falsche Rechnung drinnen. Es belastet natürlich den Preisindex wesentlich, daß er 80 Kilometer Umwege plus Arbeitszeit in Kauf nehmen muß, wo er ein Telefongespräch von drei Minuten Dauer führen könnte.

Ich bin davon überzeugt, nachdem sich für heuer diese Steigerung der Telefongebühren auf den Preisindex überhaupt nicht mehr auswirkt, daß das 1974 keine Auswirkungen auf den Preisindex haben wird, und daß es 1975 nicht 0,3 Prozent etwa werden, sondern daß das meiner Ansicht nach, wenn man das in Rechnung stellt, sogar noch niedriger gehalten werden kann.

Meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses! Ich glaube, diese Fragen dürften wohl auch die Ursache dafür gewesen sein, daß sich der Nationalratsabgeordnete Mussil — Sie haben richtig gehört: der Nationalratsabgeordnete Mussil — bei der Generalversammlung der Bundeswirtschaftskammer für eine Erhöhung der Fernspreckgebühren ausgesprochen hat, bei der Beratung im Nationalrat aber eine andere Haltung eingenommen hat. Uns Sozialisten hat das nicht überrascht, ist doch diese Haltung der sichtbare Beweis für das Tohuwabohu in der Österreichischen Volkspartei. Dieses Durcheinander, meine Damen und Herren, um ihre Jain-Politik haben ja die mündigen Österreicher am 23. Juni dieses Jahres beurteilt.

Die Nachziehung der Grundgebühren in kleineren Ortsnetzen wurde teilweise als unbegründete Härte bezeichnet. Durch zahlreiche Maßnahmen wurde jedoch der ländliche Raum nicht nur vor jeder Benachteiligung geschützt, sondern deutlich aufgewertet. Nach Abschluß der Vollautomatisierung kann auch in kleinen Ortsnetzen jederzeit telephonierte werden. Die eingeschränkte Benützungsmöglichkeit, die von der Besetzung und Dienstzeit der Vermittlungsstellen abhängig war, entfällt. Ebenso entfallen in Zukunft die Gebühren für Amtsleitungen außerhalb der Fünfkilometergrenze um die Vermittlungsstelle. Diese Maßnahme kann teilweise sogar Vorteile und eine Senkung der fixen Gebühren bedeuten. Wenn heute zum Beispiel jemand eine Grundgebühr von 45 S bezahlt und eine Amtsleitungsgebühr bei mehr als drei Kilometer Entfernung von 72 S, somit insgesamt 117 S zu bezahlen hat, so zahlt er künftig nur 100 S.

**Berger**

Sachlich gesehen ist die Grundgebühr, in der die Betriebs- und Erhaltungskosten für den Sprechapparat und die nötigen Amtseinrichtungen enthalten sind, ein Wert, der unabhängig von der Ortsnetzgröße in ganz Österreich gleich hoch ist. Überdies enthält die Grundgebühr den kostenlosen Entstörungsdienst der Post.

Die volle Belastung der Fernsprechgebühren wirkt sich nur bei etwa 13 Prozent aller Fernsprechanträge aus. Das, glaube ich, war das falsche Bild von Ihrer Rechnung. Um den Haushalten und vor allem der Wirtschaft die Anpassung an den neuen Tarif zu erleichtern, wird die Erhöhung in zwei Etappen durchgeführt.

Da in kleineren Ortsnetzen nur eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern zur Ortsgebühr erreicht werden kann, wurden Maßnahmen getroffen, die diesen Nachteil entschärfen. So gelten Gespräche zwischen verschiedenen Ortsnetzen, deren Vermittlungsstellen nicht weiter als fünf Kilometer entfernt sind, als Ortsgespräche.

Der Nachttarif bis 25 Kilometer, der ab 19 Uhr und bis 8 Uhr früh gilt, wurde gesenkt, der Tagestarif nur geringfügig angehoben. Dadurch wird der Gebührensprung beim Übergang vom Ortsverkehr auf die erste Fernzone wesentlich gemildert.

Das Hauptanliegen der Grundgebührenerhöhung ist die qualitative Verbesserung und Verstärkung des Leitungsnetzes, die allen Fernsprechteilnehmern zugute kommen.

Wir Sozialisten werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, weil es die Gewähr dafür bietet, das österreichische Fernsprechnetzen den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen, weil es das unzumutbar lange Warten auf freie Leitungen beseitigt, die Wartezeit für neue Anschlüsse für über 200.000 Personen verkürzt und wohl mehr als 900.000 Österreicher von der Post dringende Aktivitäten zur Verbesserung der Lage auf dem Fernsprechsektor erwarten. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen könnten folgende Überschrift tragen: Telephonmisere und kein Ende der Sünden wider die Chancengleichheit, denn es wäre eine sehr mühevollere, aber auch sehr dankenswerte Aufgabe, jenen wirtschaftlichen Schaden zu quantifizieren, der durch den fast täglichen Zusammenbruch, durch die Überlastung der

Telephonnetze nicht nur in den Ballungszentren Österreichs entsteht.

Die Vormittagsstunden des Montags und des Freitags zählen zu den Schreckensvorstellungen jener Österreicher, die in ihrer Berufsausübung auf das Telephon angewiesen sind. Die Beseitigung auch nur der ärgsten Engpässe erfordert eine kontinuierliche Investitionstätigkeit, deren Finanzierung auch in der derzeitigen Inflationsperiode auf eine ausreichende Investitionskraft Rücksicht nimmt.

Es ist klar, daß auch die Investitionsbudgets der Fernsprechverwaltung mit dem allgemeinen Anstieg des Preisniveaus Schritt halten müssen, soll der Investitionseffekt nicht geringer werden.

Voraussetzung dafür ist, wie ich schon sagte, eine konzeptive Fernsprechgebührenpolitik, die sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientiert und die nicht ständig mit dem Seitenblick auf den nächsten Wahltermin gemacht oder, besser gesagt, nicht gemacht wird.

Der derzeit geltende Fernsprechtarif ist mit 1. Jänner 1967 in Kraft gesetzt worden. Seither hat sich die Geldentwertungsrates mit dem Kreisky-Androsch-Vorzeichen verdreifacht.

Die Investitionserfordernisse sind ebenfalls rapid angewachsen. Am Beispiel der Tarifgebühren, an einem wichtigen Entgelt für eine wichtige und lebensnotwendige Dienstleistung, läßt sich sehr deutlich die bereits sattem bekannte Konsequenz einer ausschließlich unter tagespolitischem Blickwinkel betriebenen Tarifpolitik der öffentlichen Hand ablesen.

Betriebswirtschaftlich völlig gerechtfertigte Preiskorrekturen schiebt man vor sich her, werden laufend vertagt und dann überhöht zum ungünstigsten Zeitpunkt durchgeführt. Es ist klar, daß eine Adaptierung der Fernsprechgebühr — und nicht nur dieses Preises für eine öffentliche Dienstleistung — in kürzeren Zeitabständen leichter hätte bewältigt werden können. Jetzt und in dieser Höhe schwächt sie den Faden des über uns schwebenden Damoklesschwertes einer zweistelligen Inflationsrate.

Der gesamtwirtschaftliche Verlust der Telephonmisere kann nur mit mehr Mitteln beseitigt werden. Infolge der Tatsache, daß der Brief- und Paketsektor und vor allem der Postomnibussektor sehr defizitär, nicht kostendeckend ist, daß aber der Sektor Fernsprechwesen recht lukrativ ist, obwohl ein Anschluß gesamthaft gesehen mit Hochbauten rund 40.000 S kostet, muß gesagt werden, daß das eine der lohnendsten und amorti-

**DDr. Pitschmann**

sationsstärksten Investitionen in Österreich wäre. Daher wäre auch eine Fremdmittelaufnahme gerechtfertigt, nicht aber unbedingt eine Gebührenerhöhung zum ungünstigsten Zeitpunkt. Man holt hier den Arzt für das gesunde Kind statt für das kranke Kind.

Die größte Telephonmisere herrscht sicherlich in Vorarlberg, dem am meisten industrialisierten, exportorientierten und so fremdenverkehrsfreudigen Bundesland. Nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz liefert heuer der Fernsprechsektor dem Bund rund drei Milliarden Schilling ab, von denen dieser die Löhne und Gehälter bezahlt, also praktisch die Erhaltung des Betriebes bewerkstelligt. Die anderen rund drei Milliarden stehen für Investitionen zur Verfügung, wovon Tirol und Vorarlberg zirka 10 Prozent, das sind 300 Millionen Schilling, bekommen, aufgeteilt im allgemeinen im Verhältnis von zwei zu eins, da ja Tirol und Vorarlberg ein einheitliches Direktionsgebiet sind.

Es wird — das muß bestätigt werden — sicherlich richtig investiert, denn es wird dort gebaut, wo der Bedarf am dringendsten ist.

Daß für die Olympiade 1976 in Innsbruck ziemliche Mittel vorweggenommen werden, dafür haben wir sportfreundlich orientierten Vorarlberger volles Verständnis, ist doch die Winterolympiade die optimale Werbung für Österreich, für unseren Fremdenverkehr, für das Image unseres Landes und vor allem auch für die Sportartikel- und Sportbekleidungsindustrie.

Obwohl die Entwicklung auf dem Fernsprechsektor in Vorarlberg am schnellsten vor sich gegangen ist — wir waren das erste vollautomatisierte Bundesland —, ist bei uns die Telephonmisere deswegen am größten, weil wir mit Abstand den stärksten Bevölkerungszuwachs haben und Gott sei Dank auch das stärkste Wirtschaftswachstum.

Schon mein Vorrednerkollege von meiner Fraktion hat erwähnt, daß die Bundesländer den Bund auf diesem so dringenden Investitionssektor stark bevorschuften und unterstützten. Dabei ist Vorarlberg vorbildlich auch mit 14 Millionen Schilling bundesfreundlich voranmarschiert.

Einige Zahlen zum Telephonnotstand im Lande Vorarlberg: Am Ende 1971 hatten wir 24.927 Telephonanschlüsse, heute sind wir bereits auf zirka 38.000. Diese beachtliche Leistung kommt nicht recht zur Geltung, weil die Bewerberliste noch stärker gestiegen ist. Bei dieser Entwicklung haben wir — man

kann es kaum glauben — weniger technisches Personal.

Am 1. Jänner 1970 hatten wir 5387 auf einen Telephonanschluß wartende Bewohner im Ländle, Ende 1970 waren es schon 6432, Ende 1972 schon 9028, Ende 1973 10.327, und am 31. März dieses Jahres waren es 10.499.

Aber nun bahnen sich schon wieder neue beängstigende Engpässe an. Die Anlagen in den Ballungszentren Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Götzis sind nicht nur, was die Räumlichkeiten betrifft, sondern auch was die Kabelverlegung betrifft, vor dem Erschöpfungszustand, wobei den größten Engpaß die Hochbauten bedeuten. Was ich vor allem hervorheben muß, ist der Tatbestand, daß im Personalsektor kritisiert und nicht verstanden wird — Sie werden es merken: Ich bin kein Profi auf dem Fernsprechsektor, aber ich habe mich eingehend mit Postpersönlichkeiten in Tirol und in Vorarlberg unterhalten und habe dazu also einiges auszusagen —, daß man innerhalb von zwei Monaten zwei Etappen beschließt; das sei, nach Auffassung dieser Fachleute, hinsichtlich der Umstellung der Zählwerke und bezüglich anderem mehr ein kostspieliger Verwaltungsunsinn. Man hat den Eindruck — das sagen auch die im Ländle auf diesem Sektor verantwortlichen Leute —, daß die Postverwaltung im Westen derzeit leider Gottes weitgehend von der Substanz lebt.

Dabei muß ich auch der Meinung entgegengetreten, die im Ländle gelegentlich zu hören ist, man könnte dem Notstand durch Einschaltung von Privatfirmen schneller bekommen. Es ist praktisch so, daß die gesamten Arbeiten, die zu einem Anschluß führen, also auch die Hochbauten, schon zu rund 97 Prozent von Privatfirmen ausgeführt werden. Hier ist also wirklich nichts mehr zu wollen.

Der Grund für die so enorme Personalknappheit liegt in dem Umstand, daß die Postbediensteten Vorarlbergs zu den am schlechtesten bezahlten Gehaltsempfängergruppen Vorarlbergs gehören. Die Landes- und die Gemeindebediensteten bekommen vom Land her ein um rund 30 Prozent höheres Gehalt als die Bundesbediensteten, wobei, wie Sie ja gehört haben, unser verehrter Herr Finanzminister dem Bundesland Vorarlberg oder den Bundesländern überhaupt schon gedroht hat, die Ertragsanteile zu kürzen, wenn sie in der Bezahlung ihrer Landes- und Gemeindebediensteten ebenso großzügig seien. Die soziale Haltung des Landes wird also allenfalls noch dazu führen,

**DDr. Pitschmann**

daß das Land dafür vom Herrn Finanzminister bestraft wird. Die Bundesbahnbediensteten sind etwas besser dran, weil sie bessere Zulagen haben.

Nun einige Beispiele für die katastrophale Situation auf dem Personalsektor. Von 50 Systemplan-B-Posten sind in Vorarlberg nur 21 besetzt. Im Betriebsbezirk 6, der sich mit dem Gebiet Vorarlbergs deckt, sind von 143 Mechaniker-C-Posten nur 90 Posten besetzt, von 45 D-Posten nur 25. Bei einem Gesamtstand von 242 Systemposten sind nur 139 besetzt. Das ist geradezu unwahrscheinlich.

Man muß sich wundern, daß diese Leute draußen mit so großem Einsatz diesen exorbitanten Minderstand verkraften können und dabei noch jedes Jahr einige tausend Anschlüsse mehr zu leisten in der Lage waren. Vor dieser Leistung kann man nur strammstehen, den Hut abnehmen und tausendfach Dank sagen, daß diese paar Männer — muß man schon sagen — bisher noch in der Lage waren, den Telephonnotstand einigermaßen in Grenzen zu halten und das Land vor dem Zusammenbruch auf dem Fernsprechsektor zu bewahren.

Man sollte aber unbedingt versuchen, diese ungeheure Mehrleistung durch eine bessere Westleistungszulage irgendwie wettzumachen. Wir hatten in der Zeit zwischen 1970 und 1972 bei den B-Posten einen Personalzugang von 1, einen Personalabgang ebenfalls von 1, bei den D-Posten einen Zugang von 18, einen Abgang von 9, bei den C-Posten, also bei den Mechanikern, beim technischen Personal, Zugang 14 und Abgang 26. Also insgesamt beim technischen Personal um zwölf Mann innerhalb von zwei Jahren weniger, und das noch bei einer Telephonanschlußsteigerung von über 8000 Anschlüssen.

Die Fernmeldemonteurschule in Graz, die für Vorarlberg zuständig ist, hat einen hervorragenden Ruf. Die Ausbildung dauert dreieinhalb Jahre. Die Ausbildung eines einzigen Absolventen kostet 400.000 S. Diese Absolventen werden den einzelnen Landesdirektionen zugeteilt. Bei uns in Vorarlberg ist es so, daß das Ländle fast zur Gänze als Sprungbrett in Richtung Deutschland und Schweiz benützt wird. In einem einzigen Jahr wurden sieben Absolventen der Fernmeldemonteurschule Graz nach Vorarlberg zugeteilt, sechs sind innerhalb eines Jahres abgewandert. (*Bundesrat Tirnthal: Das ist die Liebe zu Österreich!*) Ja, Sie können die Menschen diesbezüglich auch nicht ändern. Gott sei Dank haben wir die freie Wahl des Arbeitsplatzes.

Ich möchte jetzt auf das eingehen, was heute der „Kurier“ schrieb. Er behauptet,

sehr im Interesse unserer Regierung gelegen, daß die Löhne und Gehälter in Österreich Europahöhe erreicht hätten, was natürlich weitestgehend nicht der Fall ist, sondern europamäßig sind nur unsere Bruttogehälter, Bruttolöhne, praktisch gleich mit denen in der Schweiz. Aber da wir viel höhere Abgaben zu leisten haben und auch andere soziale Nebenkosten haben, ist der Nettogehalt bei uns leider Gottes immer noch merklich geringer als in der Schweiz und in Deutschland. Deswegen so viele Grenzgänger, die über der Grenze Arbeitsplätze innehaben.

Der „Kurier“ behauptet auch, daß wir allerdings in den Preisen nicht nur Europainiveau erreicht hätten, sondern daß London und Johannesburg bereits teurer seien als Wien. Dabei glaubten wir Vorarlberger immer noch, daß Wien eine billige Stadt sei.

Der Obmann der SPÖ von Höchst, ein Landtagskandidat an fünfter Stelle im Bezirk Bregenz, hat in einer Grenzlandzeitung, die in der Schweiz gedruckt wird, sie heißt „Der Zoll“, einen Artikel über die Situation der Grenzgänger geschrieben. Diese Zeitung geht an rund 40.000 Haushalte im Rheintal hüben und drüben der Grenze. Er bezeichnete den Tatbestand, daß in der Schweiz die Löhne fast doppelt so hoch seien wie in Österreich, als aufreizende Unverständlichkeit, wobei er ebenso behauptet, daß die Lebenshaltungskosten in der Schweiz nicht höher seien als in Österreich. Selbstverständlich gibt er dem Landeshauptmann die Schuld daran. Obwohl der Landeshauptmann und die Landesregierung dazu beitragen, daß die Gemeinde- und die Landesbediensteten um 30 Prozent mehr Löhne und Gehälter bekommen als die Bundesbediensteten, sei der Landeshauptmann schuld daran, daß in der Schweiz die Gehälter und Löhne höher sind.

Weiters wird in diesem Artikel behauptet, die Arbeitsplätze in Vorarlberg seien in großer Gefahr, die soziale Sicherheit in der Schweiz sei größer als in Österreich, die Grenzgänger profitieren sehr und werden auch in Hinkunft von den sozialistischen Mandataren profitieren: dem Landtagsabgeordneten Magister Neururer, dem Leiter des Arbeitsamtes, der bisher sehr viel getan hat, um die Grenzgänger zurückzugewinnen, indem er ihnen immer wieder nachgewiesen hat, daß wir verschiedene andere soziale Vorteile hätten, und dem zweiten SPÖ-Nationalrat Treichl. Den Namen des ersten SPÖ-Nationalrates Roman Heinz, der jahrelang den Grenzgängern wider besseres Wissen die volle Kinderbeihilfe versprach und sagte, die SPÖ müsse nur die Macht im Staat erreichen, dann werden die Grenzgänger garantiert wieder die volle Kinderbeihilfe be-

**DDR. Pitschmann**

kommen, verschwie er. Die Sozialisten haben schon vier Jahre lang die Macht, aber niemand von der SPÖ denkt daran, dieses Versprechen einzuhalten. Nicht einmal der SPÖ-Obmann wagt es, den Namen Roman Heinz noch zu erwähnen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der SPÖ-Obmann von Höchst bringt folgendes Rechenbeispiel: 9000 Grenzgänger im Land à vier Stimmen sind 36.000 Stimmberechtigte. Das sind 21 Prozent der Bevölkerung. Und diese 21 Prozent der Bevölkerung würden jener Partei das Gruseln beibringen, die für Grenzgänger nichts übrig habe. Falls diese Rechnung stimmen würde, würden allein die 80.000 Vorarlberger Arbeitnehmer, Inländer, 320.000 Stimmen darstellen — ohne Selbständige und Pensionisten —, obwohl wir bekanntlich nur 170.000 Wahlberechtigte haben. So oberflächlich, so total danebengriffen wird in der Mathematik, wenn sie im Lande sozialistisch manipuliert wird.

Es ist klar, daß selbst der SPÖ im Lande Vorarlberg dieser Artikel höchst peinlich ist und der große, überparteiliche Grenzgängerschutzverband sich von diesen Aussagen völlig distanzierte.

Ich sage noch einmal: Die Personalmisere auf dem Fernsprechsektor ist höchst alarmierend. Der einzige Ausweg ist: mehr Geld, bessere Bezahlung, größere Westleistungszulage. Sonst lancieren Sie, sehr geehrter Herr Minister, Westösterreich auf dem Telephonsektor einer Katastrophe zu.

Bedingt durch den eklatanten Schillingsverfall ist das gesteckte Investitionsziel nicht erreicht worden. Verheerend die beachtlichen Schulden der Postverwaltung an Privatfirmen, längst nicht mehr zumutbar und amoralisch!

Es wird soviel von Chancengleichheit in der österreichischen Regierungspartei gesprochen. Kaum ein Wort wird mehr strapaziert und mehr mißbraucht als das der Chancengleichheit. Aber wie schaut es wirklich aus? Über 1,6 Millionen Wiener und Schwächerer Bürger (*Bundesrat Dr. Skotton: Schwächerer — recht hat er! — Heiterkeit!*) — ja, recht hat auch derjenige, der diese Ausführungen macht — in einem Bereich von 460 Quadratkilometern haben rund 586.000 Telefonanschlüsse. Von den zirka 305.000 Vorarlbergern im Ballungszentrum Dornbirn—Schwarzach, ein Telefonbereich mit einem Einzugsgebiet von 135 Quadratkilometern, haben 35.000 Einwohner nur 5500 Anschlüsse. Da sehen Sie also, wie viele mehr im großen Ballungsraum hier das Glück haben, zu Orts-tarifen telefonieren zu können. Ein gewaltiger, naturgebener Vorteil. Ein naturge-

gebener Vorteil, der auf die Wohnbevölkerung bezogen einen Multiplikator von 45 und auf die Telefonanschlüsse bezogen sogar einen solchen von 100 ergibt.

Es ist mir vollkommen klar: Diese Dinge kann man kaum ändern. Aber man könnte dann wenigstens diesen ungeheuren Nachteil des ländlichen Raumes, in dem die Bevölkerung viel mehr Geld ausgeben muß, um telefonieren zu können, vielleicht dadurch einigermaßen wettmachen, daß man so wie in der Schweiz eine Pauschalierung der Anschlußkosten vornimmt. Das wäre ein bescheidener Weg zur ausgleichenden Gerechtigkeit und zur Chancengleichheit.

Ein Beispiel: Fremdenverkehrsörtchen Laterns in Vorarlberg: 600 Einwohner, 16 Anschlüsse — es handelt sich um eine weitverstreute Siedlung —, davon fünf Anschlüsse in Schulen ohne öffentlichen Anschluss. Also zwei Anschlüsse auf 100 Personen. Der Bundesdurchschnitt beträgt 17. Wien hat das Glück, daß mehr als jeder dritte Bewohner einen Telefonanschluß hat. Es entfallen, wie ich überschlagsmäßig errechnet habe, ungefähr 35 Anschlüsse auf 100 Wiener Bürger. Dabei gibt es in Laterns keinen einzigen öffentlichen Anschluß. Es handelt sich um ein Fremdenverkehrsörtchen. Die Gäste fühlen sich dort dieser mangelnden Infrastruktur wegen wirklich zum Teil fern jeder Zivilisation. (*Heiterkeit.*)

Dieser Gesetzesbeschluß ist ganz sicher kein großer Beitrag zur Verbesserung der Siedlungsfunktion des ländlichen Raumes. Das regionale Entwicklungsgefälle wird kaum entschärft. Von dem neuen kostspieligen Staatssekretär, der sich längst an das leichtere — ich darf ja nicht sagen: süße — Leben in der Großstadt gewöhnt hat, wird die Landbevölkerung recht wenig haben. Sie hätte viel mehr davon, wenn man die Mittel, die dieser Mann kostet, für die Infrastruktur der zurückgebliebenen ländlichen Räume verwenden würde.

Je mehr und je öfter die Bundesregierung versagt, desto mehr müssen die Länder einspringen. Es ist schon gesagt worden: 14 Millionen Schilling Bevorschussung durch Vorarlberg; Niederösterreich und einige andere Bundesländer desgleichen. Vorarlberg ist diesbezüglich sicherlich Vorbild. (*Bundesrat Schipani: Ich habe geglaubt rückständig! — Heiterkeit.*)

Vorarlberg ist das einzige Bundesland mit einer öffentlichen Bevorratung. Vorarlberg ist das Bundesland, das relativ die weitaus meisten Mittel für die Bevorschussung auf dem Fernsprechinvestitionssektor zur Verfügung gestellt hat. In der Gesundheitsvorsorge wird

**DDr. Pitschmann**

Vorarlberg auch von Frau Minister Leodolter als vorbildlich bezeichnet. Dasselbe trifft auch weitgehend auf den Sektor der Strukturverbesserung für die heimische Wirtschaft zu.

Auf Vorschlag der ÖVP-Landtagsabgeordneten unseres Landes wurde in das Nachtragsbudget 1974 ein Betrag von 500.000 S für Beihilfen bei Telephonanschlüssen im ländlichen Raum eingebaut. Es wird also wirklich versucht, einigermaßen die Chancengleichheit herbeizuführen. Für uns ist das kein Lippenbekenntnis und auch kein politisches Schlagwort. Gerade in dünnbesiedelten Gebieten ist aus verschiedenen Gründen eine hohe Zahl von Telephonanschlüssen anzustreben. Sie ist unter anderem für die innerbetriebliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im Gewerbe, für die Schaffung von Zuerwerbsmöglichkeiten durch die Zimmervermietung für Urlaubsgäste, für die Bauernhöfe, für eine rasche Verbindung im Katastrophenfall, für die Inanspruchnahme vieler Dienstleistungen, die im ländlichen Raum nicht angeboten werden, und für die Verbesserung der ärztlichen Versorgung notwendig. Es wird eine Anschlußkostenmilderung von 20 bis 40 Prozent des 5000 S übersteigenden Selbstbehaltes je nach Einkommensstärke vom Land erwirkt werden.

Noch einmal das Beispiel Schweiz — ein Musterbeispiel —: In der Schweiz haben wir für die Großstadt und für den Mann draußen im Tal, im Bergtal, der die Heimat dort bewahrt, das heißt, die Natur nicht verkommen läßt, also auch landschaftsschützerische Arbeit leistet, pauschalierte Anschlußkosten. Ich glaube, das wäre in Österreich wirklich einer Überlegung wert.

Wir sehen, daß — naturgegeben durch das riesige Ballungszentrum Wien — in manchen Bereichen eine Chancengleichheit weitgehend nicht gegeben ist. Dazu kommt der schon längst überfällige abgestufte Bevölkerungsschlüssel bei der Aufteilung der Ertragsanteile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Trotz aller dieser naturgegebenen Vorteile — und zum Teil auf Grund der gesetzmäßig gegebenen Vorteile, wie abgestufter Bevölkerungsschlüssel — wagte unser Herr Finanzminister auf einer SPÖ-Konferenz in der Wiener Stadthalle — die Konferenz nannte sich „Wiener Konferenz der SPÖ“ — zum Wiener Memorandum des neuen Bürgermeisters laut „Arbeiter-Zeitung“ zu sagen, eine Benachteiligung Wiens wie in der Vergangenheit wird es nicht mehr geben. Großer Applaus der Delegierten natürlich.

Ich frage nun: Benya dürfte wirklich recht gehabt haben, als er am vergangenen 1. Mai gesagt hat: Die SPÖ ist eine Wiener Partei!

Aber das eine dürfen wir Bundesländervertreter auch sagen: Je mehr die Wiener zusätzlich über Gebühr bekommen, desto mehr geht das zu Lasten aller anderen Bundesländer! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Daß sich Fremdenverkehr und Fernsprechwesen in Österreich gegenseitig befruchten und interessante Einnahmenträger sind, die sich noch lange nicht erschöpft haben, dafür folgende Beispiele — die Fernsprecheinnahmen haben sich im übrigen zwischen 1967 und 1974 mehr als verdoppelt —: Die Beamtenstadt Feldkirch hat pro Telephonteilnehmer eine Jahresfernsprechgebühr — ich möchte also sagen: einen Aufwand oder ein Ergebnis — von 436 S, die Fremdenverkehrsgemeinde Lech hat eine solche von 807 S, Gaschurn eine solche von 716 S und Sankt Gallenkirch eine solche von 523 S. Eine Industriegemeinde ohne merklichen Fremdenverkehr, wie zum Beispiel Dornbirn, hat dagegen eine solche von nur 280 S. In Feldkirch, wo mehr Beamte sind, wird mehr telephonierte, in Dornbirn wird vielleicht mehr in der Wirtschaft gearbeitet. (*Heiterkeit.*) Also in Feldkirch 436 S und in Dornbirn, der industriestärksten Stadt, 280 S. (*Bundesrat Wally: Pitschmann zum Telephon! — Heiterkeit.*) In Götzis sind es 300 S, in Nenzing sind es 281 S und in Lustenau — der gewerbestärkste Markt Österreichs; in Lustenau befindet sich die Stickereiindustrie — sind es nur 234 S pro Kopf der Telephonbesitzer.

In Lustenau soll allerdings dazukommen, daß die Lustenauer oft in die Schweiz hinübergehen, um zu telephonieren, weil sie dort rascher eine Verbindung bekommen und weil es dort billiger ist. (*Bundesrat Schipani: Grenzgänger!*) Das ist auch eine Art von Grenzgänger. Sie werden „hinübergetrieben“ aus finanziellen Erwägungen. (*Bundesrat Schipani: Gehen Sie nur hinüber!*) Sie wollen wahrscheinlich verhindern, daß sie hinübergehen. Ein rein ländliches Örtchen wie Langen bei Bregenz, ohne Fremdenverkehr und ohne Betriebe, hat beispielsweise nur eine Kopfquote von 149 S.

Schlußendlich darf ich sagen, daß in erster Linie nicht der Mangel an Investitionsgeld für den schleppenden Ausbaufortschritt des Telephonnetzes hauptverantwortlich ist, sondern es sind in erster Linie die Personalengpässe. Jedenfalls ist das bei uns in Vorarlberg so. Wir haben, wie Sie wissen und wie ich schon gesagt habe, über 10.000 Bewerber. Bei 37.000 Anschlüssen haben wir über 10.000 Bewerber! (*Der Redner macht eine Pause. — Bundesrat Wally: Eine schöpferische Pause!*) Ich will ein bißchen sparen, weil auch noch einige meiner Kollegen zum

10220

Bundesrat — 333. Sitzung — 4. Juli 1974

**DDr. Pitschmann**

Wort kommen wollen. Es ist nicht gut, wenn man im Bundesrat zu fleißig ist.

Österreich hilft, glaube ich, gerade auf diesem Sektor nur eines: mehr am richtigen Platz sparen, dadurch mehr investieren, weniger repräsentieren und weniger öffentliche Verschwendung. Der Bund möge den Bundesländern auf diesem Wege der Gesundung folgen. Dieses Gesetz scheint uns kein geeigneter Weg hiezu zu sein. Er ist weitgehend — wie die FPÖ im Nationalrat richtig sagte — ein Gag für die Landtagswahlen in Vorarlberg und, soviel ich weiß, möglicherweise auch in der Steiermark. Daher verständlicherweise das Nein der ÖVP. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Verkehrsminister! Ich darf Ihnen von der Postverwaltung in Feldkirch eine Graphik übergeben, aus der Sie entnehmen können, wie steil ansteigend die Kurve der Telephonteilnehmer ist, wie ebenso steigend die Teilnehmeranzahl pro Bediensteten ist und wie fast gleichbleibend, zum Teil sogar unterschreitend, der Stand des technischen Personals ist. (*Bundesrat DDr. Pitschmann überreicht Bundesminister Lanc eine graphische Darstellung. — Bundesrat Schipani: Das ist ein Beispiel für Sparsamkeit und Rationalisierung!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lanc. Darf ich ihn darum bitten.

**Bundesminister für Verkehr Lanc:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Bednar hat davon gesprochen, daß die Fernmeldebediensteten es bedauern, daß die erste Etappe der Gebührennachziehung der Fernsprechgebühren von 1. Juli auf 1. November dieses Jahres verschoben worden ist, weil Ausfälle in der Höhe von über 300 Millionen Schilling, das wären die Mehreinnahmen für diese vier Monate gewesen, zu befürchten sind.

Ich darf darauf hinweisen, daß ich so lange die in zwei Etappen vorgesehen gewesene Erhöhung — 1. Juli erste Etappe, 1. Jänner nächsten Jahres zweite Etappe — vertreten habe, als ich keine Zusage dafür hatte, daß der im Falle einer Verschiebung auftretende Einnahmefall durch eine zusätzliche Kapitalmarktfinanzierung investitionsmäßig ausgeglichen werden kann. Als ich diese Zusage erhielt, habe ich dieser rein auf die aktuelle konjunkturpolitische und preispolitische Situation abgestellten viermonatigen Verschiebung zustimmen können. Es wird daher, das ist die Schlußfolgerung, keine Minderung des Investitionsvolumens vorgenommen werden müssen, was für den Fall der Erhöhung per 1. Juli dieses Jahres vorgesehen war.

Nun zu einigen Problemen, die die Herren Bundesräte Spindelegger und Pitschmann hier angeschnitten haben.

Ich glaube, es nützt niemandem, nicht einmal der Opposition, wenn ständig davon gesprochen wird, daß die Telephonegebühren um durchschnittlich 33 Prozent erhöht werden, wenn es in Wirklichkeit 16 Prozent sind. Erstens einmal merkt das jeder beim Zahlen. Diese Behauptung wird bald durch die Fakten aus den Rechnungen widerlegt sein. Es ist schon deswegen davon abzuraten, sie aufrechtzuerhalten, weil sie dann leicht zum Bumerang werden könnte. Zum zweiten läßt sich ja aus den geschätzten Mehreinnahmeneziffern eindeutig herauslesen, daß es sich im Durchschnitt eben um eine 16prozentige Erhöhung handelt. Ich möchte dazu sagen, wir wären froh gewesen, wenn wir mit weniger ausgekommen wären. Uns sind die 16 Prozent Erhöhung hoch genug. Es besteht kein Grund, sie hinaufzulizitieren.

Nun zur Frage, ob der stabilitätspolitisch richtige Zeitpunkt nunmehr erreicht sei oder nicht. Gleichzeitig auch zur Frage, ob oder inwieweit wahltaktische Überlegungen den nunmehr vorgeschlagenen Zeitpunkt für die Telephonegebührennachziehung motiviert haben.

Ich darf daran erinnern, daß wir vor den Landtagswahlen in Wien und Oberösterreich, zwei sehr volkreichen Bundesländern unserer Republik, die Notwendigkeit einer Fernmeldegebührenerhöhung durch den damaligen Verkehrsminister Frühbauer und den Herrn Finanzminister Androsch — nachlesbar in der österreichischen Presse vom September des vorigen Jahres — angekündigt haben. Das kann sicherlich nicht eine wahltaktische Erwägung der SPÖ für die am 21. Oktober des Vorjahres abgehaltenen Wahlen in Wien und Oberösterreich gewesen sein.

Damit scheidet diese Erwägung auch im Zusammenhang mit den Vorarlberger Landtagswahlen aus. Ich schätze nämlich die Vorarlberger so klug ein, daß sie, wenn heuer im Herbst Wahlen stattfinden, sehr wohl auf Grund der jetzt geführten Debatten wissen, daß die Gebührenerhöhung auf jeden Fall kommt und daß sie nur um vier Monate aufgeschoben wird. Ich glaube daher, daß diese Überlegung völlig ins Leere geht.

Wir waren, sind und werden auf diesem Standpunkt bleiben und werden dabei bleiben müssen. Wir müssen nämlich folgende Überlegungen anstellen:

Erstens: Ist die Aufrechterhaltung des in den letzten vier Jahren fast verdoppelten Investitionsvolumens im Fernsprechsektor not-



**Bundesminister Lanc**

wendig? Diese Frage haben wir eindeutig mit Ja beantwortet, und zwar in Übereinstimmung mit der gesamten österreichischen Wirtschaft.

Daraus ergibt sich die Frage zwei: Wie können wir dieses erhöhte Investitionsband, das unter der gegenwärtigen Bundesregierung, und nicht unter der vorhergehenden, erhöht worden ist, auf dieser Höhe halten, da wir nun einmal übereinstimmend diese Höhe für wirtschaftlich und menschlich notwendig erachtet haben?

Im Zusammenhang mit den schon erwähnten verschiedenen Preiserhöhungen ist zu sagen: Als sie noch bei der Paritätischen verhandelt wurden, sind mir Einsprüche von ÖVP-Mandataren gegen diese Preiserhöhungen, die nunmehr die Post zu zahlen hat, auf dem Fernmeldesektor nicht bekannt geworden. Diese Preiserhöhungen einerseits und das geringere Ansteigen der Fernsprechgebühreneinnahmen auf der alten Gebührenbasis auf Grund vermehrter Anschlüsse und vermehrter Sprechmöglichkeiten andererseits zwingen uns dazu, nunmehr die Gebühren nachzuziehen.

Warum haben wir nun im vergangenen Herbst — das ist die dritte aktuelle konjunkturpolitische Überlegung — die schon damals für notwendig und richtig erklärten Gebührenerhöhungen zurückgestellt? Im wesentlichen aus zwei Gründen: Erstens einmal, das ist ein hausinterner Grund, der Ihnen als der Länderkammer auch nicht vorenthalten werden soll, weil ich gegen die lineare Erhöhung des alten Tarifsystems gewesen bin.

Dafür waren zwei Gründe wesentlich: Seit der alten Gebühreinführung 1967 und jetzt ist der Selbstwählfernverkehr in ganz Österreich abgeschlossen, damit ist auch die Vermittlung aus kleinen Ortssprechnetzen heraus mit all den Beschränkungen, die früher bestanden haben, und den Mehrbelastungen, die früher bestanden haben, weggefallen. Gleiche Leistung, gleiche Gebühr!

Die zweite Überlegung war die, daß dem ländlichen Raum bei der Gebührenfestsetzung der ersten Fernzone bis 25 Kilometer entgegengekommen werden muß. Das heißt aber, daß dort nicht etwa die im Ortsgebiet vorgesehene 33prozentige Erhöhung der Sprechgebühren stattfinden darf. Denn gerade im ländlichen Raum besteht auf Grund der kleineren Ortsnetze ein erhöhter Sprechbedarf über die Ortsnetzgrenze hinaus in die erste Fernsprechzone. Bei einer linearen Gebührenerhöhung hätte man sich zwar im ländlichen Raum in den ganz kleinen Ortsnetzen sicherlich einiges an Grundgebühr erspart, aber man hätte das dann auf der anderen Seite bei der Sprechgebühr hineinzahlen müssen.

Die dritte Überlegung sah folgendermaßen aus: Bei aller Integrationswilligkeit schauen die EG-Länder auch heute noch darauf, zuerst einmal ihre eigene Wirtschaft in ihrem eigenen Nationalstaat in Ordnung zu halten, und dann erst kommt die Gemeinschaft.

Wir haben hier nur einen Vertrag besonderer Art, und wir haben in Österreich auch eine andere geographische und wirtschaftliche Situation. Wir müssen daher darnach trachten, bei Gebührenregelungen, die Gebühren für Kommunikationseinrichtungen betreffen, die Wirtschaft in den Randlagen unserer Republik nicht geradezu dazu zu zwingen, sich mehr und mehr mit außerösterreichischen Wirtschaftszentren zu integrieren.

Daher mußte in den höheren Fernzonen von einer 33prozentigen Erhöhung Abstand genommen und mußten diese Erhöhungssätze niedriger gehalten werden, denn ansonsten hätten wir die Wirtschaft in den westlichen Teilen Salzburgs und Oberösterreichs, in Tirol und Vorarlberg von den österreichischen Wirtschaftsräumen und Kontakten über die Fernsprechgebühren in die Räume München, Zürich — ja wir haben sogar die Frage Stuttgart untersucht — und Mailand abgedrängt. Das konnte nicht der Sinn der Sache sein, und daher mußte in diesen Oberbereichen der Fernsprechgebühren das Erhöhungsausmaß eingeschliffen werden. Es muß garantiert werden, daß jedes Gespräch innerhalb Österreichs auf alle Fälle billiger kommt als das Gespräch zu den Wirtschaftszentren unserer Nachbarländer.

Nachdem also diese Voraussetzungen geprüft waren, war weiters zu prüfen, welcher Zeitpunkt der stabilitätspolitisch richtigste wäre. Ich darf daran erinnern, daß diese Erwägungen noch vor der sogenannten Energiekrise, die sich dann als Preisnachholbedarf der Ölkonzerne und der Ölscheichs herausgestellt hat (*Bundesrat Heinzinger: Und des Finanzministers! Das dürfen Sie nicht vergessen!*), angestellt wurden. Die sogenannte Energiekrise war damals noch nicht vorhersehbar, sie hatte sich noch nicht gezeigt. Die Bundesregierung konnte gerade im Herbst des vergangenen Jahres vor Eintreten der darauf fußenden Preiserhöhungen durch die stabilitätspolitische Runde des Frühjahrs 1973 zusammen mit allen Wirtschaftspartnern eine Dämpfung des Preisklimas in den Monaten Juli, August, September und Oktober 1973 erzielen. Wir wollten dieses Klima autonom nicht gefährden, und es war daher eine Verschiebung vom 1. Jänner 1974 auf den 1. April 1974 vorgesehen.

**Bundesminister Lanc**

Als dann die Brennstoffkrise kam, haben wir automatisch eine Zweietappenlösung vorgeschlagen, um erstens nicht die gesamte Erhöhung auf einmal wirksam — und damit auch indexwirksam — zu machen, und zweitens, um ein gewisses Abfangen dieser energiepreisbedingten Erhöhungen zu erreichen. So ist es zu den Terminen gekommen, die in der Regierungsvorlage standen: erste Etappe 1. Juli dieses Jahres, zweite Etappe 1. Jänner nächsten Jahres.

Nun sind wir gerade in diesem Sommer — und das betrifft ja nicht nur Österreich, sondern auch ganz Europa, ja die ganze industrialisierte Welt — in eine Situation gekommen, wo der Preisindex weiter, und zwar um über 9 Prozent im Vergleich zum Vergleichsmonat des Vorjahres gestiegen ist. Daher haben wir einvernehmlich überlegt, wie wir diese Entwicklung einbremsen könnten. Die Schlußfolgerung war, sowohl die geplante Zigarettenpreiserhöhung als auch die Erhöhung der Telephonegebühren auf den Herbst zurückzustellen.

Auf unsere Initiative hat dann auch der Aufsichtsrat des ORF die Verschiebung der ORF-Gebührenerhöhung auf 1. Jänner nächsten Jahres beschlossen, allerdings mit der Maßgabe, daß er dann gleich am 1. Juli nächsten Jahres eine zusätzliche Werbetarifierhöhung einführen wird, um das Geld, das ihm da verlorengelht, wieder hereinzubekommen, zum Unterschied von unserer Vorgangsweise.

Das waren also die Fakten, die jetzt zu der letzten Verschiebung von vier Monaten auf 1. November geführt haben.

Wenn Sie sogenannte Fachleute aus Vorarlberg informiert haben sollten, daß diese Einführung am 1. November und zwei Monate später die zweite Etappe am 1. Jänner große Schwierigkeiten mit sich bringt, dann sollen sich diese Fachleute ihr Lehrgeld zurückgeben lassen, denn wie aus der Vorlage zu entnehmen ist, ändert sich an den Sprechgebühren überhaupt nichts, sondern es erfolgt lediglich — das ist ja die technische Umstellung, die die meiste Arbeit macht, sie erfolgt ab 1. November und bleibt ja dann ab 1. Jänner gleich — eine Umstellung bei den Grundgebühren. Hier wird das einfach ins Programm eingespeist, das sind ein paar Sachen, und damit ist die Geschichte erledigt. Irgendeine technische Umstellung im Netz ist dafür überhaupt nicht notwendig. Ich habe auch bisher weder von der Generalpostdirektion noch von einzelnen Bereichsdirektionen oder Personalvertretungen einen diesbezüglichen Einwand gehört. Ich hätte ihn allerdings

auch gar nicht hören müssen, denn ich habe selber vor dieser Lösung gefragt, ob das technisch möglich ist oder nicht beziehungsweise ob es einen ungeheuren Aufwand erfordern würde oder nicht. Sie können also ihre Kollegen zu Hause beruhigen.

Ich möchte noch ein abschließendes Wort zum Termin 1. November sagen. Es ist noch nicht lange her, nämlich am 17. April 1974, daß der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Herr Professor Koren, erklärt hat, er könne sich eine Verschiebung der Gebührenerhöhung mindestens bis zum Spätherbst vorstellen. Der Herbst beginnt bekanntlich im September und endet im Dezember. Wenn die Erhöhung mit 1. November eintritt, so ist das zweifellos die zweite Herbsthälfte und mit dem Begriff Spätherbst identisch. Es ist halt immer gefährlich, wenn man solche Äußerungen macht und damit rechnet, daß die Mehrheit auf solche Vorschläge absolut nicht eingeht. Man hat dann Schwierigkeiten, wenn die Mehrheit darauf eingeht; man weiß dann keine Begründung, warum man trotzdem gegen etwas, was man selber als notwendig erkannt hat, stimmen muß. Aber das ist zugegebenermaßen nicht mein Problem.

Nun zu der Frage einer anderen Finanzierung, nicht durch Gebührenerhöhung, die der Herr Bundesrat Spindelegger angeschnitten hat, und im Zusammenhang damit die Finanzierung durch die Bundesländer. Ich möchte sagen, daß sich dankenswerterweise — das möchte ich ausdrücklich feststellen — die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien bisher mit insgesamt 247,6 Millionen Schilling an Vorfinanzierungen des Telephonnetzausbaues beteiligt haben. Damit konnten und können in den Jahren 1971 bis 1975 knapp 47.000 Telephonanschlüsse hergestellt werden, also in fünf Jahren 47.000.

Ich darf daran erinnern, daß im Jahre 1973 allein 130.000 Anschlüsse hergestellt worden sind. Sie mögen daran erkennen, daß es sich hier nicht etwa um eine Sache handelt, mit der man das Problem der Telephoninvestitionsfinanzierung lösen kann, sondern bestenfalls um einen Tropfen auf einen heißen Stein. Und da der Stein heiß ist, bin ich auch für diesen Tropfen dankbar. Aber man muß sich der Dimensionen bewußt sein und darf nicht glauben, daß damit etwa der Stein der Weisen für die Investitionsfinanzierung beim Telephon gefunden werden könnte, zumal es sich ja hier mit Ausnahme der Zinsendifferenz nicht um ein Geschenk, sondern um einen Kredit handelt, der ja aus späteren Einnahmen wieder an die betreffenden Bundesländer zurückgezahlt werden muß. (Zwischen-

**Bundesminister Lanc**

*ruf bei der ÖVP.)* Ich sage ja: mit Ausnahme der Zinsendifferenz. Ich war ganz korrekt.

Nun die zweite Frage, die sich ergibt: Wenn nicht durch Gebührenerhöhungen, dann durch Kapitalmarktmittel. Da hat aber schon ein anderer Redner gesagt, es seien schon zu viele Schulden gemacht worden. Also, bitte, man muß sich in der Argumentation schon entschließen: Entweder sollen mehr Schulden gemacht werden, oder die, die gemacht worden sind, waren schon zuviel. Irgend etwas anderes dazwischen gibt es leider nicht, das existiert eben nicht. Ich selbst wäre am frohesten, wenn es existierte, das möchte ich auch ganz offen dazu sagen.

Wir haben auf Grund der Verschiebungen, deren Begründung ich hier schon gegeben habe, um das Investitionsband aufrechtzuerhalten, natürlich zwischenfinanzieren müssen. Diese Zwischenfinanzierungen werden, beginnend vom Herbst des vergangenen Jahres bis zur ersten Erhöhungsetappe am 1. November, insgesamt mehr als einvierthel Milliarden Schilling an Krediten ausmachen, die dann in künftigen Gebührenjahren aus den Gebühreneinnahmen samt Zinsen zurückgezahlt werden müssen.

Es war schon schwierig, jetzt für die letzte viermonatige Verschiebung die zusätzlichen 325 Millionen Schilling aufzutreiben, weil, wie Herr Bundesrat Spindelegger sehr richtig gesagt hat, im Zuge der Stabilisierungspolitik natürlich als ein Teilinstrument auch Kreditrestriktionen vorgenommen worden sind und daher das Geld nicht nur vom Preis, den man dafür zahlt, also von den Sollzinsen abhängig ist, sondern auch davon, ob es überhaupt auf dem Kapitalmarkt vorhanden ist.

Das aber der Bundesregierung als Negativum in die Schuhe zu schieben, ist doch ein etwas eckiger Gedankensprung. Erstens einmal hat gerade die Opposition immer behauptet, es werde eine zu lockere Stabilitätspolitik betrieben. Zum zweiten aber sind Kreditrestriktionsmaßnahmen nicht ein Akt des Beschlusses der Bundesregierung, sondern, Herr Bundesrat Spindelegger, der Oesterreichischen Nationalbank, deren Präsident nie im Verdacht stand, der Sozialistischen Partei anzugehören.

Ich möchte dann noch auf ein Problem kommen, das hier speziell Herr Bundesrat Pitschmann in bezug auf Vorarlberg angeschnitten hat.

Herr Bundesrat! Die Vorarlberger liegen mir schon seit vielen Jahrzehnten, aus einer Zeit, da ich noch nicht öffentlicher Mandatar war, sehr am Herzen. (*Ruf bei der ÖVP:*

*Im Magen! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich habe vielleicht mehr Verständnis für die Mentalität der Vorarlberger als viele andere — aus der Sicht der Vorarlberger — „Innerösterreicher“.

Aber ich darf doch darauf hinweisen, daß bei 3,7 Prozent Bevölkerungsanteil an der österreichischen Gesamtbevölkerung die Telefoninvestitionen in Vorarlberg nicht etwa 3,7 oder weniger Prozent ausmachen, sondern 4,1 Prozent. Das ist auch ein Vergleich, jedenfalls ein passenderer Vergleich, als die Quadratkilometer eines dünner besiedelten Landes mit den Quadratkilometern einer Großstadtregion zu vergleichen und daraus Schlüsse zu ziehen, so wie Sie es geruht haben zu tun, was Ihr gutes Recht ist. (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann.*)

Wenn Sie aber von Chancengleichheit sprechen, dann möchte ich doch auch sagen: Wenn man schon von Chancengleichheit spricht und hier wieder zwei Paar Schuhe, nämlich die Telephonnetzdichte in einem dünner besiedelten Raum mit der in einer Großstadt vergleicht, dann müßte man auch andere Vergleiche anstellen, vor allem was Wien und Schwechat im Vergleich zu Vorarlberg betrifft, nämlich daß beispielsweise die Bevölkerung in diesem Raum den gesamtösterreichischen Linienflugverkehr zu ertragen hat. Da gibt es auch keine Chancengleichheit mit Vorarlberg. Oder daß wir hier die große Erdölraffinerie haben (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann*), die auch nicht immer gerade angenehm riecht. Das ist auch ein Teil unserer Chancengleichheit. Also man kann nicht immer nur die eine Seite sehen, man muß auch die andere Seite sehen.

Um Ihnen aber noch etwas zu sagen, was vielleicht für die Information auch der Vorarlberger Bevölkerung, mit der, wie ich weiß, Sie ein enger Kontakt, auch über den Sport, verbindet, nicht unbedeutend sein soll. In der Zeit, da Ihre Parteifreunde allein die Bundesregierung gestellt und die Verantwortung für die Telefoninvestitionen getragen haben, sind in Vorarlberg jährlich zwischen 1871 und 1934 Neuanschlüsse hergestellt worden. In der Zeit, in der die sozialistische Bundesregierung für die Telefoninvestitionen verantwortlich ist, hat sich die Herstellung von Anschlüssen im Jahre 1970 auf 2697, 1971 auf 3250, 1972 auf 4060 und 1973 auf 4190 erhöht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum Schluß noch zu der Frage, die der Herr Bundesrat Spindelegger angeschnitten hat, diese Vorlage sei ein Beweis für das Unvermögen der Regierung. Ich glaube eher, daß die Stellungnahme, die die Opposition

**Bundesminister Lanc**

zu dieser Regierungsvorlage eingenommen hat, nicht gerade ein Beweis für das Vermögen, die wahren Telephoninvestitionsprobleme zu erkennen, ist.

Ich möchte Ihnen auch mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Telephonteilnehmer selber über die Dinge anders denken als die ÖVP-Opposition, denn vor unserer Informationsinseratenserie Ende Mai haben wir eine Umfrage unter Österreichs Telephonteilnehmern in einem repräsentativen Sample gemacht. Dabei konnten wir feststellen, daß die Frage: Soll man die Telephontarife erhöhen, wenn ihr Mehrertrag der Errichtung von Anschlüssen und der Verbesserung des Leitungsnetzes zugute kommt?, ohne jede Termineinschränkung 34 Prozent bejaht haben. Weitere 35 Prozent meinten nur, man solle eine gewisse Verschiebung vornehmen, die jetzt etwa mit der Verschiebung um vier Monate vorgenommen worden ist. Damit stehen auf der Basis dieser durch den Ausschuß modifizierten Regierungsvorlage, die heute hier zur Verhandlung steht, 69 Prozent der österreichischen Telephonteilnehmer und nach ihrer politischen Präferenz aufgegliedert — das möchte ich Ihnen auch noch sagen — 62 Prozent jener Telephonteilnehmer, die sich politisch zur ÖVP bekennen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Windsteig** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich könnte nun an die Worte des Herrn Ministers anschließen. Ich möchte mich nicht zu sehr wiederholen, möchte aber doch einige Punkte herausstreichen, die in der Diskussion zur Sprache gebracht wurden beziehungsweise die Abgeordnete der ÖVP hier angeführt haben.

So ist zum Beispiel zum Schluß am meisten durchgeklungen, daß diese Bundesregierung ohne Konzept sei, eine gewisse Sorglosigkeit an den Tag lege und somit in diese Situation hier förmlich hineingeschlittert sei.

Ja, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ich frage Sie: Wo liegt mehr Beweis für Konzept und für Planung — allerdings wurde das Wort „Planung“ ja früher bei Ihnen absolut nicht gerne gehört — als gerade hier in den Zahlen über die Investitionen beziehungsweise über die Errichtung von Fernmeldeanschlüssen?

Daß die aus der Gebührenerhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen auf Grund gesetzlich festgelegter Widmung zur Gänze

für Investitionsvorhaben verwendet werden, ist bekannt.

Bekannt ist aber auch, daß diese gesetzliche Bindung durch das Fernmeldeinvestitionsgesetz 1971, das bereits mit sozialistischer Mehrheit unter einer sozialistischen Regierung beschlossen worden ist, festgelegt wurde.

Wenn man die Zahlen der in den einzelnen Jahren errichteten Telephonanschlüsse miteinander vergleicht: 1967 55.781, 1968 63.503, 1969 68.784, 1970 69.306 und 1971 noch 88.696. Durch das Konzept der sozialistischen Regierung war es auf Grund des Fernmeldeinvestitionsgesetzes bereits 1972 möglich, 110.558 Fernsprechanchlüsse herzustellen. 1973 waren es 112.148.

Hier vielleicht ein Wort zu den Äußerungen des Herrn Dr. Pitschmann bezüglich der Benachteiligung der Bundesländer beziehungsweise umgekehrt der Benachteiligung Wiens, denn ganz so einfach liegen die Dinge wirklich nicht. Im Jahre 1973 wurden nämlich 6,03 Prozent aller Telephonanschlüsse in Wien errichtet, Vorarlberg hat einen Anteil von 13,14 Prozent, Niederösterreich einen Anteil von 17,49 Prozent, Burgenland einen von 16,85 Prozent und so weiter.

Ich bin zwar kein vom Bundesland Wien entsandter Bundesrat, aber gestatten Sie mir doch die leise Anfrage: Wie verstehen Sie denn die Benachteiligung Wiens in der Vergangenheit, die der Herr Bürgermeister Gratz in der Stadthalle erwähnt hat? Nicht vielleicht doch so, daß zum Beispieldamals von der ÖVP-Mehrheit die Olympiade abgelehnt worden ist? Wien hätte sehr wahrscheinlich einen sehr großen wirtschaftlichen Aufschwung finden können. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Wäre das eine Pleite geworden! Sportlich und finanziell!)*

Die sozialistische Mehrheitsregierung vergibt an Innsbruck zum zweiten Mal die Olympiade *(Beifall bei der SPÖ)*, ohne darüber Beschwerde zu führen, denn wir glauben, daß in dieser Hinsicht für Österreich vieles getan wird. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Im Wintersport sind wir ja da! Im Exportsektor auch!)*

Ja, aber wir hätten auch auf anderen Sportsektoren für Wien sehr viel erreichen können und damit für Österreich weiterhin einen guten Namen in der Welt erreichen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nur ganz kurz aber auch auf das Problem zu sprechen kommen, das man immer wieder von Ihrer Seite hört: die Inflation überrennt uns, die Bundesregierung trage zur Inflation bei. Allerdings muß ich

**Windsteig**

ehrlicherweise gestehen: Diesmal ist es ja nicht so kraß mit dem Vorwurf, denn es war Ihr Wunsch, daß die Erhöhung der Fernsprechggebühren termingemäß etwas verschoben wird. Diesem Terminwunsch wird ja nun einigermaßen Rechnung getragen. Deshalb hört man wahrscheinlich den Vorwurf der Indexmanipulation nicht, der gemacht wurde, als die sozialistische Bundesregierung an die Gemeinde Wien den Antrag gestellt oder die Bitte gerichtet hat, die Spitalsgebührenerhöhung hinauszuschieben. Damals war es eine Indexmanipulation, heute, wenn die sozialistische Bundesregierung den Vorstellungen der ÖVP nachgibt, ist es Gott sei Dank keine.

Aber es ist, wie wir glauben, doch einiges zu sagen über die Frage der Inflation beziehungsweise der Preissteigerungen, denn Sie dürfen nicht vergessen, daß gerade diese Bundesregierung sehr viel tut, um mit den Preisen fertig zu werden und daß sie nicht immer die Unterstützung bekommt, die sie dazu brauchen würde. Das allein beweisen doch mehr als 850 Preisanträge, die im Vorjahr von seiten der Bundeswirtschaftskammer in der Paritätischen Kommission gestellt wurden. Das beweist auch die Äußerung des Herrn Bundesministers, der erklärt hat, daß sich in der Paritätischen Kommission die der ÖVP angehörigen Beisitzer oder Teilnehmer (*Bundesrat Heinzinger: Die sind nicht von der ÖVP!*) — das wissen wir schon, aber wir wissen, wer sie sind — keineswegs gegen Preisanträge der Fernmeldeindustrie ausgesprochen haben, sondern sehr dafür gewesen wären, diese Preisanträge mit zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Vielleicht doch ein klein wenig noch über die Situation hinsichtlich der Planung und Konzeption. Ich habe schon erwähnt: Ich glaube, daß gerade durch den Ausbau der Fernmeldeeinrichtungen auf Grund des Fernmeldeinvestitionsgesetzes ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur der einzelnen Gebiete unseres Bundesgebietes geleistet wird. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß es ein wesentlicher Beitrag ist, der seine Grundlage in den seinerzeitigen Wirtschaftsprogrammen der Sozialistischen Partei gefunden hat. Erstmals ist es Dr. Bruno Kreisky gewesen, der von Niederösterreich als damaliger niederösterreichischer Landesparteiobmann ausgehend die Planung in die österreichische Politik in diesem Ausmaß hineingetragen hat, sodaß es dazu gekommen ist, daß Raumordnungskonzepte auch auf Länderbasis errichtet werden und daß im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz entsprechende Maßnahmen eingeleitet und diskutiert werden.

Wenn Sie, Herr Dr. Pitschmann, so viel über die Telephonmisere geklagt haben, was wir alle anerkennen, wenn wir wissen, wie groß die Bewerberliste ist, wenn immer wieder sich Beschwerden über die Unzulänglichkeiten hinsichtlich Erreichung des Teilnehmers häufen und so weiter, dann frage ich ganz offen: Warum stimmen Sie denn dann diesem Gesetz nicht zu, das doch wesentlich dazu beiträgt, diese Misere zu beheben, mehr Telephonanschlüsse zu errichten? Wenn wir das wissen, dann können Sie auch verstehen, daß unsere Fraktion diesem Gesetze gerne ihre Zustimmung gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird (1135 und 1155 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mayer:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll einerseits den Wünschen des Rechnungshofes auf eine in verschiedenen Belangen für erforderlich angesehene Änderung beziehungsweise Ergänzung des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes teilweise Rechnung getragen werden. Andererseits soll durch diesen Gesetzesbeschluß eine finanzielle Entlastung der Hafenverwaltungen von Linz, Wien und Krems erreicht werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem vorliegenden Gesetzesbeschluß im Sinne der Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz Artikel II § 1 Absatz 1 und Artikel III, soweit sich letzterer auf Artikel II § 1 Absatz 1 bezieht, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

10226

Bundesrat — 333. Sitzung — 4. Juli 1974

**Mayer**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Wirtschaftsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Das Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird, ist nicht nur eine finanzielle Notwendigkeit, sondern meines Erachtens auch eine wesentliche verkehrspolitische Maßnahme für den weiteren Ausbau unserer Häfen an der Donau.

Die Funktionen unserer Binnenhäfen sind mit jenen der Wasserstraßen sehr eng verknüpft. Der Verkehrsfunktion kommt besonderes Gewicht zu, da die Binnenhäfen nicht nur Standorte des Wasserstraßenverkehrs darstellen, sondern auf Grund ihrer Eisenbahn- und Straßenverkehrseinrichtungen auch Landtransportvorgängen dienen und als Ladestellen den Übergang der Güter im kombinierten Verkehr ermöglichen. Die mit der Verkehrsfunktion im Zusammenhang stehenden wirtschaftsbelebenden Aufgaben der öffentlichen Binnenhäfen und ihrer vorwiegend kommunalen Träger äußern sich in der sogenannten Handels- und Industriefunktion. Eine gezielte Betriebsansiedlung im Raume des Hafengebietes dient nicht nur dazu, die bestmögliche Vermittlung des Güteraustausches zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten in bezug auf den Hafenplatz zu fördern, sondern sie unterstützt auch gleichzeitig die Ansiedlung weiterer vor- und nachgelagerter Betriebe, schafft Arbeitsplätze und damit die wirtschaftliche Voraussetzung für eine weitere Bevölkerungszunahme und ist für das kommunale Steueraufkommen von ganz besonderer Bedeutung.

Besonders in unserem östlichen Bundesland Niederösterreich hat der Ausbau unserer Häfen eine belebende Funktion im Hinblick auf den Ausbau unserer Wirtschaft.

Die heutigen Anlagen der österreichischen Donauhäfen können sicher nur einen Bruchteil des künftigen für Österreich anfallenden Verkehrsvolumens bewältigen; ein verstärkter Ausbau der österreichischen Häfen im Hinblick

auf die weitere Entwicklung ist daher von wesentlicher Dringlichkeit.

Abgesehen von einigen kleineren Schiffsanlegeplätzen, stützt sich die österreichische Donauschifffahrt auf der österreichischen Strecke auf die Häfen Wien, Krems und Linz. Bei der Planung des Ausbaues der österreichischen Hafenanlagen ist es wichtig, daß die Kapazität nicht nur auf Grund einer bestimmten kontinuierlichen Verkehrsumfrage abgestimmt ist, sondern daß es auch Zeiten des Stoßbedarfes geben wird. In der Schifffahrt, die durch Eisgang, Hoch- oder Niederwasser zeitweise stillgelegt werden muß, ist es wichtig, daß die Häfen auch Stoßarbeiten leisten können, um den Schiffsumlauf nicht ungebührlich zu blockieren. Es ist daher wichtig, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die einlaufenden Schiffe rasch, billig und rationell abgefertigt werden können und daß die Weiterbeförderung beziehungsweise Verzollung oder Lagerung klaglos erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang sind auch eine Reihe von Zielsetzungen zu überlegen. Meines Erachtens ist es notwendig, auf Grund dieses Gesetzes nicht nur die bestehenden Häfen einer Betrachtung zu unterziehen, sondern im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Donau und auch darauf, daß sich in Österreich weitere Wirtschaftsräume bilden. Im Raume Oberösterreich wäre Engelhartzell, Obermühl, Aschach und Enns zu prüfen; in Niederösterreich Ybbs, Pöchlarn, Traismauer und Moosbierbaum. Darüber hinaus scheint es geboten, günstige Standorte für eine nach der Nutzung durch Wasserstraßen orientierte Industrie freizuhalten und jeweils entsprechend vorsorgliche Maßnahmen auf dem Gebiet der örtlichen Raumplanung zu treffen. Hier ist es auch notwendig, daß eine grundlegende Hafenkonzepktion erarbeitet werden soll, die bereits in Wien erfolgt ist.

Der Hafen Wien, welcher zu Recht als ältester Umschlagplatz an der Donau angesehen wird, wird durch die Fertigstellung der Schifffahrtskanäle sowie durch den Ausbau der unteren Donau bis Wien wohl die größten Aufgaben zu bewältigen haben. Der Ausbau der unteren Donau wird das Befahren des Stromes durch Schiffe bis zu 3000 Tonnen Tragfähigkeit ermöglichen. Da aber ein Weiterfahren stromaufwärts nur für Schiffe von 1350 Tonnen Tragfähigkeit, dem sogenannten Europakahn, möglich sein wird, ergibt sich in Wien ein Wasserbruch, der das Umladen von Gütern von Groß- auf Kleinschiffe erforderlich macht.

**Prechtl**

Um den anfallenden größeren Güterumschlag bewältigen zu können, müssen die vorhandenen Umschlagseinrichtungen ausgebaut und erweitert werden. Vor allem muß aber, nicht nur im Interesse Wiens, sondern auch im gesamten österreichischen Interesse, durch geeignete Maßnahmen, wie Vergrößerung der Hafenanlagen im Raume Wien, Errichtung eines Containerumschlagzentrums im Stückguthafen Wien-Freudenau und so weiter, Vorsorge dafür getroffen werden, daß eben Wien und nicht etwa Preßburg oder Budapest die künftige Drehscheibe der Binnenschifffahrt im Donaubereich wird. Im besonderen sei auf die Wichtigkeit der Ansiedlung der wassergebundenen oder wassernahen Industrien in allen Teilen des Hafens Wien hingewiesen.

Weiters sind bereits die an der Donau gelegenen Umschlagplätze zum Großteil in die Hafengebiete in Wien verlegt worden. Durch die Planung eines zweiten Hafenbeckens im Hafen Albern sowie durch die Aufschließung des Geländes im Gebiete des Hafens Lobau wird diesem Umstand bereits zum Teil Rechnung getragen. Gerade die letzte Energiekrise hat die Wichtigkeit des Umschlaghafens Lobau für Gesamtösterreich gezeigt.

Für die innerhalb der nächsten Jahre für den Ausbau der Hafenanlagen erforderlichen Arbeiten und Investitionen gibt es eine Reihe von Kostenschätzungen.

Mehr als 200 Millionen Schilling sind für den Hafen Freudenua veranschlagt. Die erste Ausbaustufe des Hafens Wien-Albern, die bereits in Angriff genommen ist, sieht ebenfalls den Bau eines zweiten Hafenbeckens, den Bau eines Zufahrtkanals, einen Hafeneisenbahnneubau und einen Straßenneubau vor. Die zweite Ausbaustufe sieht die Vergrößerung des zweiten Hafenbeckens vor, die Verlegung und Verlängerung der Hafeneisenbahnen und Verkehrsflächen sowie eine weitere Erweiterung der Versorgungsanlagen; die Umschlagseinrichtungen sollen vergrößert und die Erweiterung des Hafenumschließungsdammes oder Anordnung eines Sperrtores und eines Bezirksbahnhofes vorgesehen werden. Insgesamt sind hierfür weitere 380 bis 400 Millionen Schilling notwendig.

Für Wien-Lobau, einen der wichtigsten Häfen im Hinblick auf die großangelegte Raffinerie und der weiter zu verarbeitenden Ölprodukte, sind ebenfalls weitere Baumaßnahmen notwendig; diese würden einen Betrag von 115 Millionen Schilling erfordern.

Allein für die Hafenanlagen in Wien ist somit ein Betrag von rund 700 Millionen Schilling aufzubringen, um die Hafenanlagen verkehrsgerecht im Hinblick auf den Donau-

Oder-Kanal und den Rhein-Main-Kanal letzten Endes attraktiv, rationell und zukunftsorientiert auszubauen, um einer modernen Verkehrspolitik innerhalb der Binnenschifffahrt gerecht zu werden.

Dem Hafen Linz ist gleichfalls größere Beachtung beizumessen. Die Hafenanlagen in Linz umfassen derzeit zwei Beckengruppen und einen werkseigenen Hafen der VÖEST. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt Linz in den letzten Jahren und den ansteigenden Bedarf der Großindustrie an Kohle und Erz und der besonders positiven Entwicklung der VÖEST stieg das Umsatzvolumen dieses Hafens rapide an. Für den Hafen Linz würde die Realisierung des Rhein-Main-Donau-Wasserweges einen beträchtlichen Anstieg des Hafenumschlages bedeuten, dem der Hafen bei dem weiteren Ausbau seiner Anlagen gewachsen sein muß.

Für die Ausbauten im Hafen Linz ist in den nächsten Jahren etwa ein Betrag von rund 30 Millionen Schilling erforderlich, damit auch dieser Hafen, im besonderen für die Binnenschifffahrt, ausgebaut werden kann und als Nahtstelle mit den übrigen Verkehrsträgern dienen kann.

Von dem dritten in Betrieb befindlichen Donauhafen, Krems, in dem derzeit rund 0,2 Prozent aller Güter in Österreich gelöscht werden, wird jedoch erwartet, daß die Leitung dieses Hafens durch die Realisierung des von mir bereits mehrmals zitierten Kanalprojektes Rhein-Main-Donau und Donau-Oder-Kanal sowie einer beträchtlichen Aktivierung des Umschlages durch den Ausbau der Hafenbecken und der Anschaffung weiterer Umschlagseinrichtungen sicherlich dem zu erwartenden Anstieg des umgeschlagenen Gütervolumens gewachsen sein wird.

Durch die von der Hafenindustriebahn Krems im Jahre 1969 angeschaffte 25-Tonnen-Kranbrücke ist der Donauhafen Krems zum ersten Containerhafen an der österreichischen Donau aufgerückt. Die Benützung dieser leistungsfähigen Kranbrücke ermöglicht den Umschlag zwischen Wasser, Bahn und Straße, womit die volle Nutzung des Freilagers für Massengüter, Kohle und Koks gewährleistet wird. Es ist jedoch notwendig, eine Reihe von Investitionen im Hafen Krems zu tätigen, um einen weiteren Aufstieg zu ermöglichen.

Den Zollfreizonen ist unseres Erachtens im Hinblick auf den weiteren Ausbau unserer Häfen großes Augenmerk zu schenken. Die Zollfreizonen haben große Bedeutung für den Transithandel, für den Veredlungsverkehr mit dem Ausland und die Ansiedlung gewerblicher Betriebe im Hafengebiet erlangt.

**Prechtl**

Beurteilungen der wirtschaftlichen Stellung der Zollfreizonen Wien und Linz nach Inbetriebnahme der beiden großen Kanalprojekte Rhein-Main-Donau und Donau-Oder-Kanal, die Assoziierung, die in der Zwischenzeit mit der EWG erfolgt ist und ihre Auswirkungen auf die Zollfreizonen Wien und Linz, lassen — und haben bereits — einen beachtlichen Aufschwung erwarten.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Zollfreizone im Hafen Krems im Zusammenhang mit dem künftigen Ballungsraum Krems und Sankt Pölten ist einer gründlichen Studie zu unterziehen.

Seit der Eröffnung der Zollfreizone Linz im Jahre 1965 zeigt diese örtliche Zollfreizone des Westens einen stark expansiven Charakter. Durch die großzügigen Investitionen, die in den letzten Jahren getätigt worden sind, des Zentrallagerhauses, der Lagerhallen, der Mehrzweckhallen, der Bürogebäude, Straßen und Bahnen, wurde diesem Entwicklungsbereich bereits weitestgehend Rechnung getragen. Um aber die zu erwartenden Steigerungen des Gütervolumens bewältigen zu können, müssen und sollen hier noch zusätzliche Investitionen getätigt werden.

Für die Investitionen in der Zollfreizone, für den Ausbau und für die erforderlichen Arbeiten schätzt man etwa einen Betrag von mehr als 200 Millionen Schilling als notwendig. Der Ausbau der Zollfreizone in Linz ist ebenfalls wesentlich und notwendig. Hier sind ebenfalls erhebliche Beträge erforderlich.

Wenn man nun die Gesamtbeträge addieren würde, um die drei Häfen Linz, Krems und Wien verkehrsgerecht auszubauen, ist ein Betrag von rund einer Milliarde Schilling notwendig. Bedenkt man aber die hohe Leistungsfähigkeit, die sich in der Binnenschifffahrt ergibt, und vergleicht man, welche gewaltigen Beträge für den Straßenbau in den letzten Jahren aufgewendet worden sind, sind dies verhältnismäßig geringe Beträge, die letzten Endes nicht nur der österreichischen Wirtschaft dienen, sondern darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft gegenüber dem Ausland, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Schifffahrtsunternehmen auf der Donau verbessern.

Deshalb geben wir diesem Gesetz, das als Novelle verabschiedet wird, sehr gerne die Zustimmung und hoffen, daß weitere Mittel des Bundes, der Länder und Gemeinden für die österreichische Hafenwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze samt Schlußprotokoll und Anlagen (1151 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (1152 der Beilagen)**

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (1153 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 5 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Vertrag mit der Tschechoslowakei über die gemeinsame Staatsgrenze,

Änderungen der Staatsgrenze zwischen Österreich und der Tschechoslowakei und

Vertrag mit der Tschechoslowakei über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Czerwenka:** Hoher Bundesrat! Herr Minister! Der Bericht über Änderungen der Staatsgrenze zwischen Österreich und der Tschechoslowakei lautet folgendermaßen:

In dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen So-



**Czerwenka**

zialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze wurde im Zusammenhang mit verschiedenen Regulierungsarbeiten an Grenzgewässern eine Verlegung der Staatsgrenze vereinbart. Vorgesehen ist insbesondere, die Staatsgrenze im Bereich von 17 Marchdurchstichen und bei fünf weiteren Regulierungsstrecken von Grenzbächen und Grenzgräben in die Mitte der regulierten Gewässer beziehungsweise Gerinne zu verlegen. Die Gesamtfläche des vereinbarten Gebietsaustausches beträgt für beide Staaten je 1,652.822 Quadratmeter.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr der Bestimmung des Artikels 3 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz, wonach Grenzänderungen übereinstimmender Verfassungsgesetze des Bundes und der betroffenen Bundesländer bedürfen, seitens des Bundes entsprochen werden. Ein entsprechendes Verfassungsgesetz des Bundeslandes Niederösterreich ist in Vorbereitung.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wird kein Einspruch erhoben.

Nun zum zweiten Bericht betreffend einen Vertrag zwischen Österreich und der Tschechoslowakei über die gemeinsame Staatsgrenze samt Schlußprotokoll und Anlagen.

Der vorliegende Staatsvertrag enthält Bestimmungen über den Verlauf, die Vermessung und Vermarkung der österreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze. Mit Rücksicht auf die erfolgten Regulierungen von Grenzgewässern ist auch ein Austausch von Gebietsteilen beider Staaten vorgesehen. Geregelt wird auch der Schutz und die Erhaltung der Kennzeichnung der gemeinsamen Staatsgrenze. Weiters wurde die Errichtung einer ständigen gemeinsamen Grenzkommission vereinbart, welche die Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten zu organisieren und zu leiten hat.

In einem Schlußprotokoll ist ausdrücklich festgehalten, daß durch den abgeschlossenen Staatsvertrag Ansprüche ehemals dinglich Berechtigter an Liegenschaften, die durch den Vertrag in das Eigentum der Republik

Österreich übergehen und die Gegenstand vermögensrechtlicher Verhandlungen zwischen den beiden Staaten sind, nicht berührt werden.

Anläßlich der Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages beschloß der Nationalrat, daß die dem Vertrag angeschlossenen umfangreichen technischen Beilagen im Sinne des Artikels 49 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Hinterlegung bei bestimmten Vermessungsämtern kundzumachen sind.

Nach Artikel 3 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz sind zur innerstaatlichen Wirksamkeit der vereinbarten Grenzänderungen übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und des beteiligten Bundeslandes Niederösterreich erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze samt Schlußprotokoll und Anlagen 1 bis 18 wird kein Einspruch erhoben.

Der dritte Bericht betrifft einen Vertrag zwischen Österreich und der Tschechoslowakei über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Der vorliegende Staatsvertrag entspricht weitgehend einer österreichisch-ungarischen Vereinbarung aus dem Jahre 1964, die zu einer wesentlichen Entspannung der Situation an der Staatsgrenze gegenüber Ungarn geführt hat. Kernstück des gegenständlichen Vertrages ist die Bildung einer gemischten Untersuchungskommission. Bei allfälligen Grenzverletzungen hat diese Kommission über Ersuchen eines der Vertragsstaaten spätestens binnen 24 Stunden zusammenzutreten und an Ort und Stelle eine Untersuchung sowie gegebenenfalls eine Feststellung von Schäden vorzunehmen. Darüber hinaus hat die Kommission alljährlich zumindest einmal zum Zwecke der Besprechung all jener Vorkommnisse an der Grenze, die eher genereller Natur sind und keine sofortige Untersuchung an Ort und Stelle erfordern, zusammenzutreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz

**Czerwenka**

zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Ich darf den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Rösch herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Böröczky. Bitte.

Bundesrat Böröczky (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegen uns drei Vorlagen vor, die den Nachbarstaat CSSR und Österreich betreffen. Dazu möchte ich einige Worte aus der Sicht eines unmittelbar Betroffenen sagen.

Meine Heimatgemeinde liegt seit Bestehen des Burgenlandes in der Dreiländerecke, und zwar an der Grenze zwischen Ungarn und Österreich. 1947, als die Ungarn drei Gemeinden an die Tschechoslowakei abtreten mußten, hatten wir nur noch eine Grenze zur Tschechoslowakei.

Niemand dachte damals daran, daß der Osten mit dem Abtreten dieser drei Gemeinden zu gleicher Zeit ein hermetisches Abschließen beabsichtigte.

Mit dem Jahre 1947 ging — ein vielgeprägtes Wort — der Eiserne Vorhang nieder.

Wir, die unmittelbar Betroffenen an der Grenze, sehen das immer wieder mit anderen Augen. Besonders dann, wenn es um Grenzverletzungen geht, wird von unserer Presse besonderer Wert darauf gelegt, die Sache hochzuspielen, um viele Schaulustige an die Grenze zu bringen.

Ich war selbst lange Zeit Bürgermeister meiner Gemeinde und wurde sehr oft mit

Dingen konfrontiert, die alle vermieden werden hätten können, wenn die nötige Vorsicht geübt worden wäre oder, besser ausgedrückt, die nötige Markierung erfolgt wäre. Man hört nur selten, daß ein Ortskundiger eine Grenzverletzung begangen hat. Wenn dies aber dennoch eingetreten ist, wurde das örtlicherseits zwischen den Betroffenen geregelt. Aber Ortsunkundige haben schon häufig eine Grenzverletzung begangen, bedingt dadurch, daß jeweils die Straße, die an die Staatsgrenze führt, nicht genügend gekennzeichnet war.

Ich möchte ganz kurz auf folgendes hinweisen: Abgeordneter Vetter hat im Nationalrat gesagt, man verunsichere die Grenzbewohner dadurch, daß man Zollwacheabteilungen auflasse. Ich bin nicht ganz dieser Meinung.

Ich möchte aber trotzdem an den Herrn Minister eine Bitte richten: Es muß doch möglich sein, daß sämtliche Wege, die an die Staatsgrenze führen, entsprechend markiert und gekennzeichnet werden, und zwar vor allem deswegen, weil schon viele Feldwege staubfrei gemacht wurden und es daher dem Ortsunkundigen leicht passieren kann, daß er eine Grenzverletzung begeht.

Es gibt auf diesem Gebiet zwei Möglichkeiten — das unterteile ich strikte —: Die irrtümliche Grenzverletzung, die nie große Kalamitäten nach sich gezogen hat. Eine absichtliche Grenzverletzung werden wir nie vermeiden können; darüber müssen wir uns klar sein.

Eine Grenzverletzung von der anderen Seite her ist fast unmöglich, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sich unsere Nachbarn hermetisch abgeschlossen haben. Jedwede Annäherung zur Staatsgrenze unsererseits wird von diesem Staat sofort als Verletzung angesehen. Wenn der Betroffene dann verfolgt wurde, muß man letzten Endes feststellen, daß er sich noch immer auf tschechischem Gebiet befunden hat.

Ich glaube, es ist ja nicht der Zweck, daß man diesbezüglich immer wieder eine Trübung unserer Beziehungen zum Nachbarstaat herbeiführt. Mit dem Regime als solchem bin ich ebenfalls nicht einverstanden; aber ich habe keine Möglichkeit, es zu ändern. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß wir mit dem Nachbarn in Ruhe leben und nicht durch Provokationen immer wieder eine Abkühlung der gutnachbarlichen Beziehungen herbeiführen sollen.

Wenn wir das tun, dann wird es — davon bin ich überzeugt — eines Tages dazu kommen, daß auch der Vermögensvertrag abgeschlossen werden kann. (*Bundesrat Bürkle: Sie sind*

**Böröczky**

ein Optimist!) Herr Kollege! Sie sind an der Westgrenze und nicht an der Ostgrenze und sehen das aus einem anderen Blickfeld. (Bundesrat DDr. Pitschmann: Beim Einmarsch der Russen war ich in der Tschechoslowakei zufälligerweise!) Entschuldigen Sie vielmals!

Ich könnte Ihnen viele diesbezügliche Beispiele sagen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob jemandes Heimatgemeinde unmittelbar an der Staatsgrenze liegt oder ob man von Vorarlberg dorthin kommt. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat DDr. Pitschmann: Antworten Sie: Wer provoziert denn?)

Ich habe ausdrücklich gesagt: Nicht der Österreicher provoziert, sondern wir sollten dafür Sorge tragen, daß jene, die aus dem Osten geflohen sind, nicht durch den österreichischen Staat diese Provokation herbeiführen. Das ist der Hauptgrund. Seien wir doch ehrlich! Schauen Sie sich die Presse an! Was macht die Presse? Kaum ist etwas geschehen, wird geschrieben noch und noch, und die Herrschaften drüben haben die größten Schwierigkeiten.

Ein Beispiel möchte ich hier ganz kurz anführen: Da ist ein Musiker aus der Tschechoslowakei geflohen. Er hat sich das sehr leicht gemacht, war sehr findig, hat seinen Wagen umgebaut, hatte seine ganze Familie „eingebaut“. Daher hatte er den Tank verkleinern müssen. Doch dieser Mann hatte das Pech, daß ihm gerade an der Grenze der Sprit ausgegangen ist. Die tschechischen Grenzer haben ihm einen Freundschaftsdienst erwiesen, indem sie ihn nach Österreich herüberschoben haben.

Was stand zwei Tage später darüber in der Presse? Ausführlicher, detaillierter, als die Zeitungen damals darüber geschrieben haben, kann man es nicht machen.

Ich habe durch Grenzbegehungen und dergleichen immer wieder mit den Leuten zu tun. Sie haben mir erzählt, welche Schwierigkeiten sie da gehabt haben. Es ist genau festgestellt worden: Um soundsoviel Uhr ist er herüberschoben worden. Sie wurden mit allen möglichen Worten, nur nicht mit „Herren“ bedacht, sie hatten natürlich große Unannehmlichkeiten.

Ist so etwas wirklich notwendig? Ich frage mich nur, woher die Presse solche Mitteilungen bekommt. Ich habe den Betroffenen gefragt. Er wurde diesbezüglich befragt und hat keine Frage beantwortet. Ich frage mich nun: Werden solche Informationen von unseren Behörden den Zeitungen gegeben? Der Herr Minister ist da, er wird uns das vielleicht sagen können. (Zwischenrufe.)

Aber tun Sie sich nichts an! In einer Zeit, in der die ÖVP den Minister gestellt hat — es war damals Minister Soronics, zu Ihrer Information —, ist es mir gelungen, einen zwischenstaatlichen Vertrag mit der Tschechoslowakei abzuschließen, wonach wir unsere Abwässer mittels eines Kanals in die Donau leiten können.

Eines Tages ruft mich Minister Soronics an und fragt: Was ist denn los? Österreichische Maschinen bauen einen Westwall für die Tschechen?

Ja, meine Damen und Herren, wenn er sich darum gekümmert hätte, hätte er gesehen, daß die Ausweise ausgestellt wurden, daß alles in Ordnung gegangen ist und nichts anderes als ein Kanal gemacht wurde.

Das ist hochinteressant. Es ist nämlich gar nicht so einfach, nach dem Osten einen Kanal zu bauen. Da gibt es nämlich große Schwierigkeiten, und Verhandlungen waren notwendig, um überhaupt diesen Vertrag machen zu können. Das möchte ich sagen.

Ich spreche heute hier, weil ich daran interessiert bin, eine gutnachbarliche Beziehung zu diesen Staaten zu haben. (Bundesrat Bürkle: Wir auch! — Bundesrat Schreiner: Zu wem sagen Sie das?) Herr Kollege! Sie sind meinen Worten wahrscheinlich nicht richtig gefolgt.

Ich habe nur noch die Bitte an den Minister, vielleicht doch ein wenig darauf zu sehen, daß jene Straßen und Wege, die an die Staatsgrenze heranführen, entsprechend markiert und gekennzeichnet werden, damit eine irrtümliche Grenzverletzung nicht möglich ist.

Was den Vertrag selbst betrifft, wird noch ein anderer Kollege sprechen. Aus diesem Grund kann ich mit ruhigem Gewissen sagen: Die sozialistische Fraktion wird diesen Beschlüssen gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (der die Leitung der Verhandlungen übernommen hat): Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich werden auch wir den drei Vorlagen die Zustimmung geben; insbesondere der, die sich mit der Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze befaßt.

Um mir Ihr Wohlwollen von vornherein zu sichern, will ich sagen, daß ich ganz allgemein und aus der Sicht eines „Innerösterreichers“

**Hofmann-Wellenhof**

darüber sprechen möchte. Wir wollen uns nicht in Inner- und in Randösterreichern teilen. Ich weiß schon, der spezielle Anlaß rechtfertigt Sie. Unser Land ist nicht so groß, daß wir uns veranlaßt sehen sollten, uns in Donau-, Alpen-, Vorder-, Inner-, Ober- und Niederösterreichern zu teilen.

Nun einige allgemeine Bemerkungen zu dieser Vorlage. Es geht in diesem Fall weniger um die Untersuchung von Vorfällen, sondern um das Verhindern solcher Vorfälle.

Ich stimme Ihrer Ansicht zu, daß die Presse nicht immer sehr glücklich wirkt. Meiner Meinung nach müßte es genügen, wenn zwei benachbarte Staaten die Menschenrechtskonvention unterschreiben. Wozu brauchen sie noch Einrichtungen, die in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Gesetzesvorlage sehr diskret mit den Worten „technische Vorkehrungen an der Staatsgrenze“ umschrieben werden? Die „technischen Vorkehrungen“ — Sie wissen es — sind in diesem Falle Minensperren, Wachtürme und Stacheldraht. Auf unserer Seite ist es bestenfalls ein Schlagbaum, der die Grenze markiert.

Ich erinnere mich an einen Ausspruch des verewigten Bundeskanzlers Raab, den er vor vielen Jahren in Wien bei einer großen Kundgebung von Heimatvertriebenen in seiner unvergleichlichen trockenen Art brachte und stürmische Zustimmung dafür erntete. Er sagte: „Wir brauchen keinen Stacheldraht, wir brauchen keine Wachtürme, uns geht schon keiner durch!“

Sie haben richtig gesagt, daß man sich ruhig mit einem gesellschaftlichen System auseinandersetzen, neben ihm wohnen kann. Ich meine, daß die beiden gesellschaftlichen Systeme, die aufeinanderstoßen, eigentlich Grenze genug wären. Wozu dann noch Minen, wozu dann noch einen Stacheldraht? Das soll nicht unsere Sache sein.

Ich empfinde das Ganze als eine Art von Anachronismus. Ebenso die Schwierigkeiten mit dem Visum oder die Notwendigkeit, sich weiß Gott wie oft photographieren zu lassen wie für ein Verbrecheralbum, wenn man eine Reise in eines dieser Nachbarländer unternehmen will.

Aus ihrer Jugend kennen viele von Ihnen die utopischen Romane von Jules Verne. Der klassische Roman war „Reise um die Erde in 80 Tagen“. Damals genauso eine Utopie wie noch heute. Phileas Fogg startet in diesem Roman sofort nach der Wette im Klub, wenn ich mich recht erinnere. Ja, wo kann man denn das heute? Bis man alle Papiere beisammen hat, ist sicherlich die Wettfrist von 80 Tagen schon längst verstrichen.

Wir sehen, um wieder zum Thema zurückzukehren, daß die Entwicklung der Technik, der Naturwissenschaften und Soziologie unserem politischen Zusammenleben weit voraus ist, ihm weit enteilt. Hier gibt es noch immer Formen der Kennzeichnung des staatlichen Hoheitsgebietes, die meinem Gefühl nach gar nicht in unsere naturwissenschaftlich und technisch so hochentwickelte Gegenwart passen.

Ich sehe das insbesondere an einem Begriff — ich weiß nicht, ob er in dieser Form überhaupt geprägt ist —: das ist der Begriff des Luftraumes. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie weit geht denn diese Hoheit des Luftraumes? Das ist eine sehr problematische Frage. Der Forschungsdrang des Menschen strebt immer mehr zur Höhe, und unten bleibt schließlich ein ganz kleiner, machtpolitischer und eifersüchtig auf seiner Stellung beharrender Fleck. Man wird ihn von oben ungefähr so sehen wie durch ein verkehrt gehaltenes Opernglas; ein kleines Schauspiel, fast ein Marionettentheater, spielt sich unten ab.

Aber in manchem bietet es doch wieder ein tragisches Schauspiel. Ich will nicht alte Wunden aufreißen, aber ich möchte doch sagen, daß man dringend vermeiden sollte, daß etwa mit schweren Waffen auf ein Segelflugzeug geschossen wird, das sich irrtümlich über die unsichtbare Grenze hinauswagte, das also, wenn Sie so wollen, aus dem kapitalistischen Gewölk in eine volksdemokratische Wolkenbank — der Himmel ist auch über den Volksdemokratien nicht ewig blau — geraten ist.

Man müßte versuchen, diese Dinge mit gegenseitigem gutem Willen zu vermeiden. Wir bedrohen doch niemanden! Ich komme nochmals auf den Ausspruch von Raab zurück. Wir wollen unsere Leute weder beim Hinausgehen, noch wollen wir jemanden am Hereingehen hindern.

Nun zu unserer Rolle etwa hinsichtlich der Betreibung von Spionage: Wofür sollten wir denn spionieren? Das sind doch Hirngespinnste! Sehr viel Schuld hat die Sensationspresse. Ich unterschreibe das nochmals, Herr Kollege. Ich meine aber, daß wir in diesem Zusammenhang ganz kurz noch einmal erwähnen sollten, daß es notwendig wäre, international zu einer ehrlichen Sprachregelung zu kommen, damit wirklich Frieden heißt, was Frieden ist, Freiheit heißt, was Freiheit ist, und Sicherheit heißt, was Sicherheit ist. Wenn das einmal so weit sein wird, dann können wir, glaube ich, mit ruhigem Gewissen sagen: Ein Mehr an Menschlichkeit wird ein Weniger an Para-

**Hofmann-Wellenhof**

graphen erfordern, und die menschlichen Vorkehrungen werden hoffentlich — man muß immer optimistisch sein — jene hier so zart benannten „technischen Vorkehrungen“ in Zukunft unmöglich machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein geschätzter Herr Vorredner hat in seiner schon bekannten Art auf die Problematik an der Grenze zur Tschechoslowakei hingewiesen. Wir können leider Gottes nicht hinwegleugnen, daß hier die Grenze eines Machtblocks vorhanden ist, auf die wir, das kleine Österreich, keinen Einfluß haben. Wir können daran nichts ändern.

Zwischen Staaten und Ländern ist es nun einmal so, daß diese nachbarlichen Beziehungen, wenn sie nicht anders geregelt werden können und wenn das nicht von heute auf morgen geht und sehr lang dauert, durch Gespräche zwischen den Verantwortlichen, zwischen den dazu Berufenen oder den dafür Entsandten geregelt werden sollen und geregelt werden müssen, sodaß dann letzten Endes doch Vertragswerke entstehen wie die vorliegenden und somit Beiträge, damit die Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Ländern in ein gewisses Maß zueinander gebracht werden, welches das, sagen wir, Nebeneinanderleben, wenn nicht das Miteinanderleben ermöglicht.

Die Anlässe, die dazu geführt haben, daß hier immer wieder Schwierigkeiten auftauchen, sind natürlich sehr bedauerlich. Wir kennen die Problematik der fast hermetisch abgeschlossenen Grenze für die Betroffenen beiderseits. Diejenigen, die in Österreich nahe der Grenze wohnen, und auch die Bewohner der tschechoslowakischen Grenzgebiete bedauern sicherlich die Tatsache dieses Eisernen Vorhangs, der nur ganz wenige Lücken hat, schon aus dem einfachen Umstand heraus, daß hier noch immer viele verwandtschaftliche Beziehungen bestehen, sodaß es der Wunsch dieser Menschen ist, einander wieder näherkommen und zueinanderkommen zu können.

Wir bedauern die Gegebenheit, können aber an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß wir nicht imstande sind, sie zu ändern. Es muß daher langsam, aber sicher angestrebt werden, die Verhältnisse zu verbessern.

Wenn wir zwischen den beiden Staaten nun solche Verträge beschließen, wenn diese ausge-

gehandelt werden und nun zur Ratifizierung vorliegen, dann ist das Ergebnis jener Gespräche, die geführt wurden, vielleicht auch etwas von den Vorfällen an dieser Grenze geprägt.

Solche Grenzen haben es natürlich immer in sich. Ich bin überzeugt, daß Vorfälle dieser Art an den westlichen Grenzen unseres Landes nicht vorkommen, weil dort die Verhältnisse ganz anders liegen.

Ich möchte mich aber doch auf einige Vorfälle einlassen, die in der letzten Zeit passiert sind. So war es ein äußerst bedauerlicher Vorfall am 26. Juli 1973, als ein Sportflugzeug in der Nähe Riegersburg von einem tschechoslowakischen Militärflugzeug abgedrängt worden und dort zum Absturz gekommen ist. Es waren zwei Tote zu beklagen.

Am 2. September 1973, also wenige Wochen danach, erlitt wieder ein Sportsegler, diesmal im Raum Litschau, dasselbe Schicksal: abgestürzt — zwei Tote zu beklagen.

Nun erhebt sich die Frage: Wie verhält sich das Land, dessen Menschen so zu Schaden gekommen sind? Ich möchte jetzt nicht untersuchen — es obliegt mir auch gar nicht —, wie die Dinge wirklich vor sich gegangen sind. Selbstverständlich wurde österreichseits schärfster Protest erhoben, der Gesandte Schlumberger wurde von Prag abberufen, und es hat sich dabei ein Klima zwischen den beiden Staaten entwickelt, das als äußerst bedauerlich zu bezeichnen war, weil ja dadurch wieder Gespräche, die uns hoffen ließen, daß auch das für uns besonders wichtige Problem des österreichischen Eigentums in der CSSR endlich zu einem Abschluß gebracht werden könnte, eingefroren waren, da die Beziehungen zwischen den beiden Ländern förmlich auf dem Gefrierpunkt gestanden sind.

Erst anlässlich der Generalversammlung der Vereinten Nationen war es dem amtierenden Außenminister Dr. Kirchschräger im Gespräch mit dem Außenminister der CSSR, Chnoupek, möglich, wieder etwas Wärme in das Gespräch zu bringen und somit die Rückkehr des österreichischen Gesandten nach Prag zu bewirken.

Man hoffte nunmehr, daß die Verhandlungen entsprechend weiter fortgeführt werden könnten. Die Verhandlungen haben tatsächlich zum Ergebnis der drei Vorlagen geführt.

Am 1. März 1974 kam es bedauerlicherweise zu einem Zwischenfall, als eine CSSR-Maschine um zirka 10 Uhr 20 vormittag einen Hubschrauber des Bundesheeres im Raume der Gemeinde Hardegg „analysierte“. Die Tschechen sagten, daß er zu nahe der Grenze fliege oder daß sie ihn davon abhalten wollten, die

**Windsteig**

Grenze zu überfliegen. Der Hubschrauber ist im Raume Hardegg-Merkersdorf gelandet. Es ist absolut nichts passiert. Aber es war, wie bekannt wurde, eine Grenzverletzung von Seite der Tschechoslowakei gesetzt worden.

Am selben Tag nachmittag ist noch einmal eine tschechische Maschine bei Fratres zirka fünf Kilometer über der Grenze gewesen.

Derartige Vorfälle sind sehr bedauerlich. Wir müssen aber feststellen, daß sie vorkommen.

Auf Grund dieser Vorfälle hat sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt bemüht, auch hier Maßnahmen zu setzen beziehungsweise eine Androhung verlauten zu lassen, daß eventuell ein Privatpilot, der auf Grund von Unkenntnis oder mangelnder Navigationsfähigkeit oder vielleicht übertriebener Neugier an dieser Grenze ein Grenzvergehen begeht, mit der Einziehung des Flugscheines zu rechnen hat und daß er diesen Flugschein nur dann bekommen würde, wenn er sich wieder einer entsprechenden Ausbildung unterzieht.

Das ist sicherlich eine der Maßnahmen, die vielleicht nur am Rande gedacht sind, wenn man in diesem Vertragswerk den Passus findet, daß die beiden Staaten alles daransetzen, um von sich aus beziehungsweise von ihrem Territorium aus Grenzverletzungen, ganz gleich welcher Art, verhindern zu helfen.

An die Ausführungen meines Freundes Böröczky anknüpfend, möchte ich sagen, daß sich auch zum Beispiel ein wahrhaftig nur aus Neugierde entstandener Grenzzwischenfall im Gebiet von Klein-Haugsdorf abgespielt hat, wo vier Soldaten des Bundesheeres, die in Mistelbach stationiert sind, an ihrem freien Nachmittag Richtung Klein-Haugsdorf zur Grenze gefahren sind, sich dort in dem Gelände herumbewegt haben und dabei eben die Staatsgrenze überschritten haben. Man merkt ja nicht, wo wirklich die Staatsgrenze ist, wenn man sich nicht aufmerksam umsieht, denn der Stacheldrahtzaun der Tschechen liegt meist einige Meter, manchmal -zig Meter, manchmal 100 Meter, hinter der wahren Staatsgrenze.

Das ist eine Sache, die absolut nicht notwendig ist, die aber doch, wenn Sie wollen, mit dazu beiträgt, daß Vorfälle registriert werden und daß da und dort Unmut hervorgerufen wird.

Der Innenminister der Tschechoslowakei hat am 24. April 1974 — vielleicht in anderer Meinung — gesagt, daß diese Grenze eine ganz besondere Bedeutung habe. Sicherlich, ich habe es eingangs erwähnt: Es ist letzten

Endes die Grenze eines Machtblocks, und wir haben dem Rechnung zu tragen, denn dort könnte, wir glauben, nicht so leicht, aber doch unter Umständen die Gefahr größerer internationaler Verwicklungen gegeben sein, wenn es zu Grenzzwischenfällen ernsterer Natur kommt.

Ich möchte mit dem schließen, was Bundeskanzler Kreisky anlässlich seines Moskau-besuches auf die Frage eines tschechischen Journalisten zu dem Vertrag beziehungsweise zu der Verbesserung des Verhältnisses zwischen Prag und Wien gesagt hat.

Er meinte damals, seine jüngsten Kontakte mit tschechoslowakischen Regierungsvertretern anlässlich des Staatsbegräbnisses von Präsident Jonas haben die Chance eröffnet, ein brennendes Problem zwischen den beiden Staaten noch in diesem Jahre zu beseitigen: das österreichische Eigentum in der CSSR. „Wenn wir noch an der Grenze etwas freundlicher zueinander sind, dann werden sich bessere Beziehungen einstellen.“ Ich glaube, dem kann man absolut beipflichten. Wir dürfen hoffen, daß diese größere Freundlichkeit nunmehr, gestützt auf das Vertragswerk, möglich sein wird, und wir können nur wünschen, daß wirklich dieses Problem des österreichischen Eigentums endlich einer Lösung zugeführt werden kann.

So möchte ich meine Ausführungen schließen mit dem Wunsche, diese Verträge mögen wirklich dazu beitragen, die Beziehungen der beiden Länder, die so viele Verbindungen zueinander haben, zu verbessern. Mögen diese Verträge auch die Lösung des österreichischen Eigentumsproblems in der CSSR in absehbare Nähe rücken und damit die Voraussetzungen schaffen für eine doch mögliche Öffnung der Grenzen und damit zu gut-, ja freundschaftlich-nachbarlichen Beziehungen unserer Länder. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Bundesminister Rösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Inneres Rösch: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Es wurden im Zusammenhang mit der Behandlung dieser drei Vorlagen auch zwei Fragen an mich gerichtet, die ich mich verpflichtet fühle, zuerst zu beantworten.

Die erste Frage war eigentlich eine Anforderung, daß das Bundesministerium für Inneres dafür Sorge tragen soll, daß die Grenzen besser gekennzeichnet werden. Ich darf dazu anführen, daß das Parlament voriges Jahr das Staatsgrenzgesetz beschlossen hat. Der Bundesrat hat dagegen keinen Einspruch

**Bundesminister Rösch**

erhoben. Auf Grund dieses Gesetzes wird nun von seiten des Innenministeriums die Kennzeichnung der Grenze etappenweise vorgenommen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß es ausgeschlossen ist, alle Grenzteile zu gleicher Zeit im selben Umfang und im selben notwendigen Ausmaß auch zu kennzeichnen. Doch wird schrittweise vorgegangen; es wird die Kennzeichnung der Grenze durchgeführt, wobei ich allerdings sagen möchte, daß man sich davon nicht allzuviel erhoffen soll. Eine Kennzeichnung der Grenze, wie sie durch Staaten anderer Gesellschaftssysteme durchgeführt wird, kommt für die Republik Österreich nicht in Frage. (*Bundesrat Bürkle: Durch „Diktaturstaaten“, müßte man korrekterweise sagen!*)

Ich sage durch „andere Gesellschaftssysteme“. (*Bundesrat Bürkle: Warum so euphorisch umschreiben? Bleiben wir beim richtigen Namen! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Ich bitte, mir zugute zu halten, daß ich meine Ausdrücke selbst wähle und mir hier nicht vorschreiben lasse. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine derartige Kennzeichnung der Grenze ist für uns nicht möglich. Wir können daher die Grenze nur durch verschiedene Tafeln und so weiter kennzeichnen, und die Erfahrung lehrt, daß für viele Grenzbesucher solche Tafeln, auch wenn sie noch so groß sind, offensichtlich noch immer kein Anlaß sind, sich von der Grenze fernzuhalten. Die Neugierde scheint hier offensichtlich zu überwiegen.

Als zweite Frage wurde an mich gerichtet, ob die österreichischen Behörden — damit ist offensichtlich das Innenministerium gemeint — den Zeitungen über Grenzvorfälle in derartigen Details berichten. Ich darf hier sagen: Nein, eine solche Information erfolgt nicht. Woher das die Presse hat, das, glaube ich, hat sich in der Zwischenzeit schon herumgesprochen. Es ist so, daß die einzelnen Zeitungen eben Recherchierungsreporter ausschicken, die durch Umfragen eine Reihe von Details erfahren, dazu noch ein bißchen was dazumachen, Phantasie und Gerücht spielt auch eine Rolle, und wenn man dann die Berichte mit den tatsächlichen Gegebenheiten vergleicht, stimmen sie sowieso nicht immer vollkommen überein. Aber ich bitte hier doch festhalten zu dürfen, daß von seiten der Behörden selbst, so wie es hier geäußert wurde, eine detaillierte Information nicht erfolgt.

Darf ich noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hofmann-Wellenhof sagen, weil sie mir so ganz aus dem Herzen gesprochen waren, nämlich zu der Frage des

Luftraumes. Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß vor einigen Jahren — mir ist leider Gottes die genaue Jahreszahl jetzt nicht gegenwärtig — bei einer großen internationalen Konferenz in der Schweiz festgelegt wurde, daß der Luftraum, den jeder Staat zu schützen hat und der sozusagen als sein eigenes Hoheitsgebiet gilt, 80 Kilometer beträgt. Diese Zahl 80 Kilometer scheint eine sehr willkürliche Grenze zu sein; man hätte geradeso gut 180 oder nur 20 Kilometer sagen können. Es weiß niemand, wie es zu den 80 Kilometern kam, und ich glaube, es ist tatsächlich so: Man soll sicherlich, und gerade für einen neutralen Staat ist das eine Aufgabe, Luftraumverletzungen nicht unbedingt bagatellisieren. Sie können eine gewisse Reizschwelle haben, wie sie für andere zum Anlaß genommen werden, gerade gegen einen kleinen neutralen Staat vorzugehen. Das ist richtig. Aber auf der anderen Seite soll man solche Luftraumverletzungen auch nicht dramatisieren, denn da, wie es schon ausgedrückt wurde, die Luft keine Balken hat und die Grenzziehung in der Luft oben etwas schwierig ist, kann es bei der fortschreitenden Technik, wo die Maschinen mit zwei bis drei Mach fliegen — das heißt also ein Schluckauf genügt, um eine Maschine einige hundert Kilometer weiterzubringen —, passieren, daß ein Luftraum verletzt wird. Ich glaube, wir sollten es also nicht dramatisieren, wenn unser Luftraum verletzt wird. Es handelt sich selten um eine Hoheitsverletzung, sondern um eine Luftraumverletzung. Wir können nur hoffen und wünschen und immer wieder appellieren, daß auch unsere Nachbarn solche Verletzungen nicht tragisch nehmen und vor allem nicht mit solchen Maßnahmen dagegen vorgehen, wie wir es im vorigen Jahr erlebt haben.

Zum Abschluß darf ich mitteilen, daß dieser Vertrag über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze — obwohl er noch nicht ratifiziert ist, aber die dementsprechenden Beschlüsse von den entsprechenden Gremien in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik schon gefaßt wurden — sich insoweit schon sehr gut ausgewirkt hat, als gerade in den letzten Wochen — kann man sagen — einige solche Grenzzwischenfälle, wie zum Beispiel die von Herrn Abgeordneten Windsteig angeführten, in einer verhältnismäßig amikalen Art von den Grenzstellen bereinigt werden konnten und nicht eine Staatsaffäre aus unbeabsichtigtem oder leichtfertigem Überschreiten der Staatsgrenze gemacht wurde. Das allein zeigt, glaube ich, daß es gut, daß es richtig und notwendig war, solche Verträge abzuschließen, und wir hoffen, daß das gute Verhältnis, das

10236

Bundesrat — 333. Sitzung — 4. Juli 1974

**Bundesminister Rösch**

wir durch diesen Vertrag an der ungarischen Grenze herbeigeführt haben, in absehbarer Zeit auch an der tschechischen Grenze festzustellen sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse sowie den Gesetzesbeschluß des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse sowie den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG) (1136 und 1149 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Entgeltfortzahlungsgesetz.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatterin zu dieser Vorlage ist Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Annemarie Zdarsky: Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist eine Entgeltfortzahlung im Falle der Krankheit, des Unglücksfalles, des Arbeitsunfalles und der Berufskrankheit grundsätzlich für alle Arbeitnehmer vorgesehen, deren Arbeitsverhältnis auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht, sofern nicht durch Gesetze oder dienst- und besoldungsrechtliche Vorschriften gleichwertige Ansprüche bestehen. Weiters enthält der vorliegende

Gesetzesbeschluß des Nationalrates die erforderlichen Angleichungen der einschlägigen Bestimmungen des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, des Hausbesorgergesetzes, des Berufsausbildungsgesetzes, des Invalideneinstellungsgesetzes und eine Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes sowie ein Außerkrafttreten von Bestimmungen der Gewerbeordnung 1859 beziehungsweise des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Tirnthal (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem zur Beratung stehenden Bundesgesetz über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit ist wohl ein jahrhundertealter Traum der Arbeiterschaft in Erfüllung gegangen. Die Angst, durch Krankheit in wirtschaftliche Not zu geraten, die Angst, daß dadurch auch die Familie unschuldigerweise mitleiden muß, wird mit diesem Gesetz weitgehend gebannt.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, hat epochale Bedeutung und ist ein Meilenstein in der Geschichte der österreichischen Sozialgesetzgebung. Dieses Gesetz ist auch von eminenter gesellschaftspolitischer Bedeutung, weil dadurch die Diskriminierung von fast 1,4 Millionen Österreicherinnen und Österreichern, die unter dem Sammelbegriff „Arbeiter“ ihr Können und ihre Kraft der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung stellen, weitgehend beseitigt wird.

Mit dem Entgeltfortzahlungsgesetz wird aber auch ein Schandfleck der österreichischen Gesetzgebung, der aus dem Jahre 1859 stam-



**Tirnthal**

mende § 82 h der Gewerbeordnung ausgemerzt, nach dem ein Arbeiter wegen einer länger als vier Wochen dauernden Krankheit fristlos entlassen werden konnte.

Es ist überaus erfreulich, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde und hoffentlich auch den Bundesrat einstimmig passieren wird.

Ich möchte in diesem Kreis die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes nicht näher erläutern, da sie ja ohnehin bereits hinlänglich bekannt sind. Ich glaube vielmehr, daß es notwendig ist, auf jene offenen und versteckten Äußerungen von Debattenrednern im Nationalrat einzugehen, die auch diesen großartigen, nun bald gesetzlich verankerten sozialen Fortschritt zum Anlaß nehmen, der sozialistischen Bundesregierung eins auszuwischen.

Da sagt zum Beispiel, meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Mussil, daß die sozialistische Bundesregierung immer einen unrichtigen Zeitpunkt bei der Einführung von Sozialgesetzen wählt; das war so mit dem Volksbegehren über das Arbeitszeitgesetz, und natürlich sei es auch so beim Entgeltfortzahlungsgesetz.

Dazu, meine Damen und Herren, möchte ich folgendes feststellen: Jedesmal noch, wenn die Sozialisten in der Zweiten Republik legislative Maßnahmen verlangten, die für die Arbeitnehmer soziale Verbesserungen brachten, hat die ÖVP das Gespenst des Zusammenbruchs der österreichischen Wirtschaft an die Wand gemalt. Dies war so bei der Einführung der 45-Stunden-Woche — erinnern Sie sich daran? —, dies war so bei der Beschlußfassung über das ASVG, beim Arbeitszeitgesetz, bei der Einführung von Kinder- und Familienbeihilfen und so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich kenne keinen Zeitpunkt, in dem sich die ÖVP vorbehaltlos zum sozialen Fortschritt bekannt hätte. Es war schon in der Koalitionszeit so, daß damals praktisch nur die Sozialisten die Triebkraft der Sozialgesetzgebung gewesen sind, und es ist erst recht seit 1970 die sozialistische Bundesregierung, die in einer großartigen Sozialoffensive umfassende Gesetze für die arbeitenden Menschen unseres Landes geschaffen hat.

Die Kontinuität der vorbildlichen österreichischen Sozialgesetzgebung seit 1945 wurde allerdings fast unterbrochen in den Jahren 1966 bis einschließlich 1969 (*Bundesrat Bürkle: Das ist doch nicht wahr! Das ist eine boshafte Behauptung, sonst nichts!*) — Herr Kollege Bürkle, erinnern Sie sich doch —, als Ihre

Partei, die Österreichische Volkspartei, allein regiert hat! In diesen Jahren gab es weder einen passenden noch einen unpassenden Zeitpunkt. Es gab nämlich keinen Zeitpunkt für die Einführung neuer Sozialgesetze, denn in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung herrschte in Österreich soziale Funkstille. (*Bundesrat Bürkle: Jetzt haben Sie es uns Kapitalisten gehörig hineingesagt!*) Nun, Herr Bürkle, ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Sie können sich ja zum Wort melden, unterbrechen Sie mich bitte nicht! (*Bundesrat Bürkle: Lauter Kapitalisten sitzen Ihrer Ansicht nach bei uns!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß die österreichische Wirtschaft durch eine gute Sozialgesetzgebung bisher nicht zusammengebrochen ist, und sie wird auch in Zukunft nicht zusammenbrechen, weil die Arbeitnehmer Österreichs, repräsentiert durch die gegenwärtige Bundesregierung und als geschlossene Einheit im Österreichischen Gewerkschaftsbund, beim Entwerfen und Durchsetzen sozialpolitischer Forderungen immer auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten Rücksicht nehmen. Wir wissen, daß sich Österreich in den letzten fünf Jahren einer überaus günstigen Wirtschaftsentwicklung erfreuen konnte, denn wir liegen — das kann nicht wegdiskutiert werden — in den jährlichen Wachstumsraten an der Spitze aller Staaten der Welt.

Der gleiche Herr Dr. Mussil, meine Damen und Herren, sagte im Nationalrat, daß die Einführung der Lohnfortzahlung zu diesem Zeitpunkt natürlich eine Belastung für den Preisindex bedeute. Er führte weiters noch an, daß einer Gewinnkompression eine Leistungsexplosion in Österreich gegenüberstehe.

Zu diesen Äußerungen sei folgendes gesagt: Die Lohnfortzahlung wird die österreichischen Unternehmer mit weit weniger als 1 Prozent belasten. Daraus eine Indexsteigerung zu konstruieren, ist meiner Meinung nach gegenüber der Bevölkerung verantwortungslos. Außerdem stimmt auch die Aussage des Herrn Dr. Mussil nicht, der gesagt hat, daß die Gewinne der Unternehmer ständig schrumpfen. Diese meine Behauptungen möchte ich durch eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Einkommen der unselbständig und selbständig Beschäftigten beweisen.

Das nominelle Bruttonationalprodukt ist in den Jahren 1972 und 1973 um 32,2 Prozent gestiegen. Die Einkommenskopfquote der Arbeitnehmer hat sich im gleichen Zeitraum um 29,8 Prozent erhöht. Dies sind, in absoluten Zahlen ausgedrückt, 18.000 S mehr pro Arbeitnehmer als im Jahresdurchschnitt 1971.

**Tirnthal**

Die Kopfquote der Selbständigen ist aber in den Jahren 1972 und 1973 um 38,2 Prozent gestiegen. Das sind um 61.000 S mehr für jeden Selbständigen und für jedes mithelfende Familienmitglied. Diese Steigerungsrate ist zwei Drittel dessen, was überhaupt ein Arbeitnehmer insgesamt an Lohneinkommen im Durchschnitt verdient.

Die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen haben sich also aus dem gemeinsamen Topf Bruttonationalprodukt, das um 32,2 Prozent stieg, weit mehr, nämlich 38,2 Prozent, herausgeholt, als korrekt gewesen ist, als ihnen korrekterweise zugestanden wäre. Dieses überproportionale Herausholen von Gewinnen durch die Selbständigen aus dem Wirtschaftsertrag durch überhöhte Gewinnzuschläge — anders kann es ja nicht sein — ist die Hauptursache für die von der ÖVP so propagierte und der Bundesregierung in die Schuhe geschobene sogenannte hausgemachte Inflation.

Deshalb ist es geradezu grotesk, wenn ÖVP-Redner den ÖGB und die Bundesregierung für Preissteigerungen verantwortlich zu machen suchen, und es ist grotesk zu behaupten, daß den Hauptanteil an den Stabilitätsbemühungen die Wirtschaft zu tragen hätte.

Die Gegenüberstellung der Einkommensentwicklung in den Jahren 1972 und 1973 zwischen den unselbständig Erwerbstätigen mit einer Kopfquote — ich sage es nochmals — von 29,8 Prozent und den Selbständigen mit einer Kopfquote von 38,2 Prozent hat diese Behauptungen wohl eindeutig widerlegt.

Widerlegt ist damit aber auch die Aussage des Herrn Dr. Mussil, der sagte, daß die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall eine Indexbelastung bringen muß. (*Bundesrat Bürkle: Haben Sie den Aussch gefragt, was der gesagt hat?*) Herr Bürkle, wir Sozialisten werden die Kodifikation des Arbeitsrechtes unbeirrt vorantreiben, bis eine vollständige Angleichung der Rechte zwischen Arbeitern und Angestellten erreicht ist. Wir wissen heute schon, daß sich die Konservativen in diesem Lande auch bei der nächsten sozialpolitischen Etappe wieder querlegen werden, daß sie wiederum den unmittelbaren Zusammenbruch der österreichischen Wirtschaft ankündigen werden und daß ihnen zumindest der Zeitpunkt der Einführung eines neuen Sozialgesetzes nicht passen wird.

Trotzdem werden wir den Weg konsequent weitergehen, denn wir haben dazu die volle Unterstützung der Arbeitnehmer Österreichs und wir besitzen nach wie vor das Vertrauen der Mehrheit der Bevölkerung. Dieses Ver-

trauen der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, das uns indirekt am 23. Juni 1974 wieder bestätigt wurde, beweist, daß die großartigen Leistungen der sozialistischen Bundesregierung auch anerkannt werden, anerkannt in allen ihren Bereichen.

Die Zeit, in der es Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, gelungen ist, eine temporäre Verunsicherung mancher Bevölkerungskreise herbeizuführen, ist vorbei. Die Taktik, ständig hinauszutrommeln, daß alles schlecht ist, was Sozialisten tun, kommt nicht mehr an. Ich hoffe, daß auch Sie das erkannt haben und nun zu einer konstruktiven Oppositionspolitik zurückkehren. Sie dienen damit allen Österreicherinnen und Österreichern.

Alle ÖVP-Redner im Nationalrat haben mit Ausnahme jener Passagen, zu denen ich in meinen Ausführungen Stellung genommen habe, die gesetzliche Verankerung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gutgeheißen. Diese positive Einstellung ist doch letztlich eine Bestätigung dafür, daß die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften ein gutes Gesetz im richtigen Zeitpunkt zur Beschlußfassung vorgelegt hat.

Als Arbeitnehmersvertreter sage ich allen aufrichtigen Dank, die bei der Erarbeitung dieses Gesetzes mitgeholfen haben. Besonderer Dank aber gebührt unserem Sozialminister, Herrn Vizekanzler Ing. Häuser, der sein ganzes Leben der Besserstellung der arbeitenden Menschen gewidmet hat und dabei so erfolgreich gewesen ist. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates gibt dem Entgeltfortzahlungsgesetz natürlich gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Bundesrat Walzer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Walzer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet, weil ich glaube, daß mein Vorredner die Meinung vertritt, daß Österreich überhaupt nur aus Arbeitnehmern besteht und daß alle anderen übergangen werden können.

Grundsätzlich möchte ich sagen: Es wurde von niemandem bezweifelt, daß diese Forderung der Arbeiter, im Krankheitsfall die Lohnfortzahlung zu erhalten, zu Recht besteht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist Ihr Recht und auch Ihre Pflicht, nicht nur die des Gewerkschaftsbundes, für alle anständigen Menschen zu fordern, daß die Anpassung der Rechte der Arbeiter an

**Walzer**

die der Angestelltenschaft durchgeführt werden soll. Meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei! Das läßt sich nicht auf einmal machen, sondern man muß sehr vernünftig vorgehen.

Die Frage lautet nicht: Soll den Arbeitern dieses Entgelt fortgezahlt werden?, sondern: Was müssen wir auf Grund der Struktur der Wirtschaft in Österreich tun, um den Arbeitern der Klein- und Mittelbetriebe ihren Lohn fortzuzahlen? Das war die entscheidende Frage! Da haben Sie, Herr Kollege, den Mut, uns so hinzustellen, als ob wir überhaupt kein soziales Empfinden hätten, als ob wir für diese Menschen nichts übrig hätten. Herr Kollege! Nehmen Sie zur Kenntnis: Nicht nur die Arbeiter und die Bauern, sondern auch die Wirtschaft hat zum Wiederaufbau der Zweiten Republik Erhebliches und Bedeutendes geleistet. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Und auch die Leute in der ÖVP!)* Selbstverständlich! Beide Großparteien haben in der Koalition sehr viel dazu geleistet; ich möchte das hier unterstreichen.

Die Verhandlungen wurden so geführt, daß wir uns immer wieder bemüht haben, diese Möglichkeit für die Kleinbetriebe zu schaffen. Sie ist nun auch zustande gekommen; es hat nur länger gedauert. Ich glaube, auch meine übrigen Fraktionskollegen haben genauso eine Freude darüber, daß dieses Gesetz Wirklichkeit geworden ist wie ich. Auch wir werden dafür stimmen! Wir werden dieses Gesetz nicht beeinspruchen!

Herr Kollege Tirnthal! Ich weiß, daß Sie so denken, wie Sie es sagen, aber glauben Sie mir: Solange der Kostenfaktor in den Betrieben steigt, so lange werden auch die Preise steigen! Das bedeutet für uns eine Einbuße des Umsatzes, weil es immer wieder Menschen gibt, die sich diese erhöhten Preise nicht leisten können. Wir haben damit keine so große Freude, wie von Ihrer Seite immer wieder behauptet wird.

Im übrigen fragen Sie doch Herrn Bundesrat Berger, der heute über die Wirtschaft gesprochen hat — er war, glaube ich, nicht im Saal, als Sie gesprochen haben —, und sagen Sie doch nicht, daß wir an der hausgemachten Inflation schuld sind. Wir werden ja sehen, was der Freie Wirtschaftsverband und was er als Kaufmann, als der er sich heute vorgestellt hat, dazu sagt.

Wir werden trachten, daß es zu keinen Preiserhöhungen kommen wird. Aber heute ist hier von einer neuerlichen Arbeitszeitverkürzung schon gesprochen worden; es prasseln laufend neue Forderungen und Wünsche seitens des Sozialpartners auf uns

herunter. *(Bundesrat Tirnthal: Trotzdem steigen die Gewinne, Herr Kollege!)*

Darauf möchte ich Ihnen jetzt antworten. Das Gewerbe, mit Ausnahme des Produktionsgewerbes, hat keine steigenden Gewinne, im Gegenteil, es verzeichnet immer geringere Gewinne. Ein Institut — kein Wiener Institut, damit es nicht wieder heißt, es sei ein „schwarzes“ — hat eine genaue Untersuchung über die Situation im österreichischen Gewerbe durchgeführt. Das Ergebnis dieser Untersuchung werden wir Ihnen zur Verfügung stellen, damit endlich das Gerede aufhört, denn diese Menschen verzweifeln ja. Glauben Sie wirklich, die Zahl der Geschäftsleute nimmt deswegen ab, weil sie so hohe Gewinne erzielen? Sie werden deswegen weniger, weil sie davon nicht mehr leben können! Drehen Sie uns doch nicht die Worte im Mund um! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Gesetz über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird heute beschlossen werden. Wir werden uns bald mit dem Problem des Bildungsurlaubes zu befassen haben. Sie haben die Absicht, auch den Müttern oder Vätern einen Urlaub zu geben, wenn das Kind krank ist. Darüber werden wir noch sprechen müssen. Sie müssen doch verstehen, daß man dies nicht so einfach bewältigen kann. Auch die Frage der Abfertigung wird kommen. Hier sollten wir versuchen, auf einen Nenner zu kommen.

Ich möchte Sie nochmals bitten: Stellen Sie uns in Zukunft nicht so hin, als ob wir kein soziales Empfinden hätten! Danke. *(Beifall bei der ÖVP. — Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Schipani (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorerst einmal auf die Worte meines Vorredners, des Herrn Kollegen Walzer, eingehen. Ich darf ihn beruhigen; mein Kollege Tirnthal hat das sicherlich nicht so gemeint, wie Sie es verstanden haben. Wir alle wissen, daß Österreich nicht nur aus Arbeitnehmern besteht.

Zur anderen Behauptung, daß uns niemand das Recht abgesprochen hätte, daß Arbeiter im Falle einer Erkrankung ihr Entgelt erhalten sollen: Dieser Vergleich hinkt, wenn man daran denkt, daß bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes immerhin 53 Jahre vergangen sind! 53 Jahre lang Kampf der Arbeiterklasse! Sie können das in verschiedenen Dokumentationen nachlesen.

**Schipani**

Die entscheidende Frage, von der Sie bei diesem Gesetz gesprochen haben, ist, ob sich dies auch die Kleinbetriebe leisten können. Diese Frage wurde im Gesetz verwirklicht. Es ist durchaus nichts Neues, daß, solange die Kosten steigen, auch die Preise steigen werden. Aber sagen Sie das doch Ihren Parteifreunden, denn die behaupten ja, daß die bösen Sozialisten die Preissteigerungen verursachen! Sie sagen aber nicht dazu, daß Kostensteigerungen nicht nur in der Produktion oder in den Produktionsbetrieben, sondern auch in den Dienstleistungsbetrieben Preissteigerungen verursachen. Man muß den Mut haben, diese Ursachen aufzuzeigen und sie als unvermeidlich zu deklarieren. Dann werden wir vielleicht eine gemeinsame Regelung finden, bei der wir uns nicht mehr in die Haare geraten, denn das sind Kämpfe, die von der breiten Masse nicht verstanden werden, weil der Konsument sehr genau abschätzen kann, welche Preissteigerungen zu vermeiden und welche nicht zu vermeiden sind.

Ich darf Ihnen also für das Gewerbe sagen: Es ist uns bekannt — ich nehme an, daß Sie von Ihrer Warte aus gesprochen haben —, was heute modern ist. Ich kann mir ganz gut vorstellen, daß — früher ist ein junger Mensch sechsmal, siebenmal oder gar zehnmals im Jahr zum Friseur gegangen —, wenn ich mir die heutige Haartracht ansehe, diese nicht geeignet ist, den Umsatz dieses Gewerbes zu heben.

Zum Entgeltfortzahlungsgesetz: Dieses Gesetz fand im Nationalrat die Zustimmung aller dort vertretenen politischen Parteien. Dies muß aber nicht heißen, daß auch die beiden Oppositionsparteien eingesehen haben, daß die schon anachronistisch anmutende arbeits- und sozialrechtliche Differenzierung zwischen Arbeitern und Angestellten beseitigt werden muß. Es bedeutet auf jeden Fall, daß sich auch die Oppositionsparteien über die Dringlichkeit jener Reformen im klaren sind, die zur Herstellung eines einheitlichen Arbeits- und Sozialrechts notwendig sind.

Um jeden Zweifel an dem von uns angestrebten Ziel der Herstellung gleicher Rechte für Arbeiter und Angestellte zu beseitigen, möchte ich eine von Sozialminister Häuser im Nationalrat abgegebene Erklärung wiederholen, wonach das Entgeltfortzahlungsgesetz lediglich einen Teil des notwendigen Reformwerkes darstellt.

Die heute noch bestehende materiellrechtliche Differenzierung zwischen dem Arbeiter- und Angestelltenrecht ist nur historisch erklärbar. Es mag sein, daß es für einen verschwindend kleinen Teil der unselbständig Erwerbs-

tätigen, den die Angestellten einmal darstellten, in der Vergangenheit leichter gewesen ist, bessere arbeitsrechtliche Normen zu erkämpfen.

Es mag auch sein, daß neben dem Argument der kleinen Zahl für gewisse Wirtschaftskreise auch die Überlegung bestanden hat, daß manche Angestellte zumindest zum Teil Unternehmerfunktion auszuüben haben, welche Überlegung die Einräumung günstigerer Arbeitsbedingungen erleichterte. Schließlich könnte man ferner vor Jahrzehnten, als Sondernormen für die Angestellten entstanden, auch der Meinung gewesen sein, der Angestellte sei schlechthin der qualifiziertere Dienstnehmer und verdiene daher eine bessere arbeitsrechtliche Position.

All diese Argumente gelten heute nicht mehr. Die Zeit ist nicht mehr fern, da die Zahl der Angestellten jene der Arbeiter übertreffen wird; niemand kann daher heute noch sagen, daß es für eine kleine Zahl von Betroffenen eben leichter ist, sozialpolitische Vorteile zu erreichen. Aus dem gleichen Grund ist auch die Überlegung, der Angestellte über Unternehmerfunktion aus, überholt. Hunderttausende Angestellte sind von einer solchen Position genauso weit entfernt wie ihre Kollegen in den Arbeiterberufen; schließlich können heute Hunderttausende Facharbeiter von sich mit Fug und Recht behaupten, daß ihre Berufe zumindest soviel fachliche Qualifikation und menschliches Verantwortungsbewußtsein erfordern wie so mancher Angestelltenberuf. Dem steht ein täglich wachsendes Heer von Angestellten, die in eine büromäßig organisierte Fließbandarbeit eingegliedert sind und deren Tätigkeit man zu Hilfsdiensten degradiert hat, gegenüber.

Angesichts dieser für jedermann sichtbaren Veränderungen in der Arbeitswelt ist das Entgeltfortzahlungsgesetz eine seit Jahren überfällige Konsequenz.

Trotz der zwingenden Argumente haben wir dieses Gesetz nur der Entschlossenheit der sozialistischen Regierung zu verdanken, die es notfalls mit ihrer parlamentarischen Mehrheit realisiert hätte, wären die Oppositionsparteien der Meinung gewesen, man könne die in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Veränderungen in der Arbeitswelt weiterhin ignorieren. Diese Feststellung scheint mir im Interesse der Dokumentation der historischen Wahrheit notwendig zu sein, denn ich sehe schon die Werberedner der ÖVP und der FPÖ landauf, landab ziehen, geschmückt mit dem Entgeltfortzahlungslorbeer. Das Verdienst, diesen bedeutsamen Schritt zu einem modernen

**Schipani**

Arbeitsrecht konzipiert, initiiert und realisiert zu haben, lassen wir uns nicht streitig machen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß das Entgeltfortzahlungsgesetz nicht die vollkommene arbeitsrechtliche Gleichstellung des Arbeiters mit dem Angestellten bringt, sondern lediglich einen Schritt auf dieses Ziel hin darstellt. Vor allem ist die Dauer des Entgeltanspruches für den Arbeiter im Falle seiner Arbeitsunfähigkeit um jeweils zwei Wochen kürzer als nach dem bestehenden Angestelltenrecht. Ist die Arbeitsunfähigkeit allerdings auf einen Arbeitsunfall oder auf eine Berufskrankheit zurückzuführen, dann sind die Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes bereits wesentlich günstiger als das vergleichbare Angestelltengesetz. Ich halte dieses Detail für besonders wichtig, denn dadurch stehen die künftigen Anstrengungen zur Kodifikation des Arbeitsrechts nicht mehr unter der einseitigen Devise, das Arbeiterrecht auf das der Angestellten nachzuziehen. Künftige Anstrengungen müssen auch darauf gerichtet sein, für die Angestellten jene Verbesserungen zu erreichen, die sich durch einen Vergleich mit dem Arbeiterrecht als notwendig ergeben. Die Kodifikation des Arbeitsrechts wird auf diese Weise auch für die Angestellten von zunehmendem Interesse.

Das Entgeltfortzahlungsgesetz enthält aber auch einige Details, die man nur mit Rücksicht auf die epochale Bedeutung des Gesamtgesetzes akzeptieren kann. Dazu gehört — und jetzt werde ich sicherlich in Widerspruch zu Ihnen kommen — vor allem die finanzielle Starthilfe, die aus Mitteln der Krankenversicherung den Dienstgebern gewährt wird. Insgesamt werden in den Erstattungsfonds beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in den Jahren 1974, 1975 und 1976 700 Millionen Schilling eingebracht werden, die die Krankenkassen aufzubringen haben. Ohne diese Starthilfeverpflichtung wäre es möglich gewesen, den Beitragssatz zur Krankenversicherung von 7,5 Prozent auf 6 Prozent statt nur auf 6,3 Prozent herabzusetzen.

In den Verhandlungen im Sozialausschuß des Nationalrates und in einem Unterausschuß des Sozialausschusses ist es gelungen, diese finanzielle Zuschußverpflichtung der Krankenkassen als Übergangslösung zu gestalten, die mit Ende des Jahres 1976 ausläuft. Ich darf die Erwartung aussprechen, daß es bei dieser Befristung der Zuschußverpflichtung der Krankenkassen verbleibt, denn der Zusammenhang zwischen der Finanzierung der Krankenversicherung einerseits und der Finanzierung des Lohnaufwandes der Dienstgeber auf Grund des Entgeltfortzahlungsgesetzes andererseits

ist nicht einzusehen. Eine bleibende Umleitung von Mitteln der Krankenversicherung für Zwecke der Lohnfortzahlung wäre ein Schlag gegen die Beitragswahrheit und muß daher verhindert werden.

Meine Damen und Herren! Dem Entgeltfortzahlungsgesetz wird bei späterer geschichtlicher Betrachtung jener Rang zugeschrieben werden, der vergleichsweise in der Sozialversicherung dem ASVG zukommt. Es ist ein großer Schritt in eine gerechtere Zukunft. Es besteht kein Grund anzunehmen, daß wir mit der Beschlußfassung über dieses Gesetz unsere Pflicht bereits erfüllt hätten. Der Realität des Lebens folgt die Gesetzesmaschinerie ohnehin nur bedachtsam und zögernd. Wir müssen dafür sorgen, daß die Kluft zwischen der Wirklichkeit und den gesellschaftlichen Normen nicht zu groß ist. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Knoll (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschließen heute gemeinsam ein Gesetz, einen guten Kompromiß und daher ein gutes Gesetz. Das möchte ich vorweg zu meinen Ausführungen sagen.

Alle Redner — auch die im Nationalrat und die, die sich diese Reden angehört haben — waren erfreut über dieses Gesetz. Auch wir von der Österreichischen Volkspartei — das hat heute ein Kollege bereits betont — können diesem Gesetz mit Freude zustimmen, weil der Antrag des Abgeordneten Schwimmer im Kompromißwege in dieses Gesetz teilweise eingebaut wurde.

Wir können zu diesem Gesetz deshalb ja sagen, weil eine Forderung der ÖVP erfüllt wurde, weil ein Vorschlag — ich habe das bereits erwähnt — mit einbezogen wurde; und insbesondere, weil eine Lösung für den kleinen Mann und für den kleinen Betrieb gefunden wurde. Die Wirtschaft sind wir alle. Und wenn der kleine Mann, der kleine Betrieb nicht mehr funktioniert, dann hat auch der dort Beschäftigte keine Aussicht darauf, weiterarbeiten zu können.

Wir können heute feststellen, sehr geehrte Damen und Herren, daß sich in Österreich gerade auf dem Gebiet der Sozialpolitik die demokratische Partnerschaft bewährt hat. Denken wir doch zurück an die Zeit der großen Koalition, an die Zeit der ÖVP-Alleinregierung, an eine Minister Rehor und auch an die derzeitige Regierung unter Vizekanzler Häuser.

Die Sozialpolitik hat nicht erst 1970 begonnen. Ich erinnere an ein ASVG, an eine

**Knoll**

Pensionsdynamik, an die Kinder- und Familienbeihilfen, an das Arbeitszeitgesetz, an die Arbeitsverfassung, an die Urlaubsbestimmungen und nun an das Lohnfortzahlungsgesetz. Alle diese Gesetze wurden von beiden Kammern gemeinsam beschlossen.

Es ist nicht so, wie Bundesrat Tirnthal erklärt hat, daß die Sozialgesetzgebung nur von den Sozialisten geprägt werde und daß es erst seit 1970 in Österreich Sozialgesetze gäbe. Ich glaube, alle Parteien haben sich dazu bekannt, und alle Parteien haben immer zu allen Sozialgesetzen ja gesagt. Ich glaube, das muß hier eindeutig deponiert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zu den Ausführungen des Vorredners Tirnthal, er ist leider nicht hier. Ich habe bereits betont: Er hat erklärt, vor 1970 habe es keine sozialen Leistungen gegeben, von 1966 bis 1970, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, gab es einen Sozialstopp. Denken Sie doch zurück. Die KOVG-Dynamisierung wurde durchgeführt, Novellen zum ASVG wurden beschlossen, und die Bauernpension wurde eingeführt. Sind das keine Sozialleistungen? Auch einstimmig beschlossen. *(Bundesrat Schreiner: Kriegsoferdynamik 1967!)* Alle diese Gesetze wurden auch mit unseren Stimmen mit beschlossen. Das muß hier deponiert werden.

Tirnthal hat erklärt, daß auch die Gewerkschaft dafür gewesen wäre. Ich bitte ihm zu sagen: In der Gewerkschaft sind auch christliche Funktionäre tätig, auch sie haben zugestimmt. Ist es vielleicht seine Ansicht, daß diese Minderheitsfraktion aus der Gewerkschaft herausgenommen werden soll? Auch wir haben Sozialgesetzen immer unsere Zustimmung erteilt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas können Sie Tirnthal sagen: Er hat sich geäußert, daß an den Preisen, die nunmehr auf das österreichische Volk zukommen, nur die Wirtschaft schuld wäre. Man müßte ihm sagen, daß ein gewisser Aussch erst vor kurzem wieder geschrieben hat, daß die Preiserhöhungen und die Inflation nicht nur vom Ausland herkommen, sondern daß sie hausgemacht sind. Das wäre dazu, glaube ich, zu sagen.

Ich komme zurück zum Gesetz. Was bringt uns dieses Gesetz? Eine alte Forderung, das wurde heute hier schon deponiert, wurde erfüllt. Eine ungleiche Behandlung der Arbeiter im Vergleich zu den Angestellten — ein Unrecht — wurde zum Teil, nicht zur Gänze, das wissen wir, eliminiert.

Erstens beinhaltet dieses Gesetz die Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unglücksfall, Arbeitsunfall oder Berufskrankheit. Zweitens können die Arbeiter, das ist auch sehr wichtig, nach vier Wochen Krankheit nicht mehr gekündigt und entlassen werden. Sie wissen, gerade in der heutigen Zeit hat der ältere Arbeitnehmer durch Berufswechsel gerade auf diesem Gebiet sehr arg zu leiden. Auch das wurde mit diesem Gesetz endlich aus der Welt geschafft und eine Angleichung an die Arbeitsrechte der Angestellten geschaffen. Über 1,4 Millionen Arbeiter werden erfaßt und können in den Genuß dieses Gesetzes kommen.

Einige Worte zur Lohnfortzahlung. Sie wissen, bisher haben die Arbeiter in den ersten drei Tagen ihrer Erkrankung keine Entgeltzahlung bekommen, erst dann gab es Krankengeld, aber nie hundert Prozent Fortzahlung, so wie es — es wurde bereits erwähnt — seit 53 Jahren die Angestellten bezogen haben. Nach dem Gesetz wird ab 1. 9. 1974 ein Arbeiter bei einer Krankheitsdauer von 14 Tagen vier Wochenentgelte, also die Lohnfortzahlung, bekommen, wogegen der Angestellte im Vergleich dazu bei einer Beschäftigungsdauer von über fünf Jahren sechs Wochen bezahlt bekommt, hier erhält der Angestellte acht Wochen plus vier Wochen halbe Bezahlung, bei einer Beschäftigungsdauer von über 15 Jahren acht Wochen für den Arbeiter laut dem neuen Gesetz, der Angestellte bisher zehn Wochen und viereinhalb Wochen Entschädigung und bei einer Beschäftigungsdauer von über 25 Jahren zehn Wochen, der Angestellte zwölf Wochen und viereinhalb Wochen. Sie sehen aus dieser Aufzählung die Unterschiede, die noch zu bereinigen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei haben bereits 1972 auf dem Klagenfurter Parteitag eine moderne Lösung für die Lohnfortzahlung gefordert. Eine versicherungsrechtliche Lösung, eine Lösung mit Lastenausgleich für den kleinen Betrieb, die dem Arbeitgeber Sicherheit für die Zahlung dieser Lohnfortzahlung bietet. Es ist sicherlich keine arbeitsrechtliche Lösung, wie sie nunmehr hier zum Teil durchgeführt wird und wie sie 53 Jahre bei den Angestellten bestanden hat.

Wir glauben, daß unser Antrag auf versicherungsrechtliche Lösung eine bessere, eine modernere Lösung ist. Wir sind der Meinung, wenn wir heute für den Arbeiter eine solche Lösung im Gesetz verankern, dann sollte doch gleich die bessere, die modernere Lösung eingeführt werden. Denken Sie daran, was wollen denn die Arbeiter? Sie wollen mit Recht den Angestellten gleichgestellt werden.

**Knoll**

Der erste Schritt ist auf diesem Gebiet nunmehr getan. Sie wollen so wie die Angestellten ebenfalls die Lohnfortzahlung mit einer Sicherheit für die Auszahlung. Unser Vorschlag war daher die Nettolösung, die angleichend an die Angestellten gelaute hätte: nach fünf Jahren acht Wochen Entgelt, nach 15 Jahren zehn Wochen Entgelt und nach 25 Jahren zwölf Wochen Entgelt.

Diese Vorstellung ist leider nicht durchgedrungen. Wir stellten aber fest, daß im Kompromiß — und das ist das Erfreuliche — die Institution des Erstattungsaufwandes — und das ist für uns das Gravierende — aufgenommen und im Gesetz verankert wurde. Daher können wir leicht diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, obwohl auch bei dieser Bruttolösung ein Wermutstropfen festzustellen ist.

Die Arbeiter werden durch dieses Gesetz in den nächsten Jahren rund drei Milliarden Schilling bekommen. Insgesamt wird es zirka fünf Milliarden Schilling kosten. Wir haben von meinem Vorredner gehört, daß die Krankenversicherungsträger in diesen Fonds 700 Millionen Schilling einzuzahlen haben werden. Aber bei dieser Bruttolösung wird auch der Herr Finanzminister einen Teil mitnaschen. Er wird zirka eine Milliarde Schilling an Bruttosteuerereingängen mehr bekommen, das ist errechnet worden. Ich glaube, bei unserer Lösung, die moderner und vielleicht auch billiger gewesen wäre und die dem Arbeiter die wirkliche Angleichung an den Angestellten gebracht hätte, wäre der Finanzminister nicht in einem derartigen Ausmaß bedacht worden. Wir wissen ja alle, wenn ein Finanzminister einmal eine Steuereinnahme hat, so ist sie nicht mehr wegzuschaffen.

Verehrte Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir sagen ja zu diesem Gesetz — ich habe das wiederholt betont —, weil es ein guter Kompromiß ist und weil es daher auch ein gutes Gesetz ist. Das trauen wir uns zu behaupten. Österreich ist ja bekanntlich im europäischen Raum führend auf dem Sozialgebiet und im Sozialwesen. Wir sind nun gemeinsam, ich betone es ausdrücklich, wieder einen Schritt weiter gegangen auf diesem Weg. Wir haben eine ungerechte Behandlung der Arbeiter eliminiert.

Wir wissen alle, sehr geehrte Damen und Herren, daß die Sozialpolitik nicht stehen bleiben wird. Neue Gesetze stehen uns ins Haus. Ich denke hier an die kommende ASVG-Novelle. Ich denke hier aber auch an das vielleicht im nächsten Jahr zu beschließende Teilzeitbeschäftigungsgesetz im Inter-

esse unserer Frauen und zum Wohle unserer Staatsbürger in Österreich.

Wir müssen aber auch letzten Endes zur Kenntnis nehmen, daß diese von uns allen gewünschte, das betone ich ausdrücklich, Sozialpolitik von uns allen erarbeitet und letzten Endes auch bezahlt werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Heinz. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa **Heinz** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen meiner Vorredner eingehen und wende mich zuerst an den Herrn Abgeordneten Walzer, der uns hier vorwirft, daß wir immer bestrebt sind, in Ihren Reihen kein soziales Empfinden festzustellen.

Wenn man aber die Zeit zurückverfolgt und wenn man die Geschichte der Arbeiter in diesem Lande in den letzten hundert Jahren zurückverfolgt, dann muß man sagen, daß das soziale Empfinden der bürgerlichen Parteien in diesem Lande erst einmal einer starken sozialistischen Initiative bedurft hat, um überhaupt ein bißchen ans Tageslicht zu treten. *(Bundesrat Heinzinger: Geschichte Nicht genügend!)* In den letzten Jahren der Zweiten Republik ist man natürlich klüger geworden und hat erkannt, daß die alten Worte „Bete und arbeite!“ und „Selig sind die Armen im Himmelreich“ nicht mehr ziehen, sondern daß man absolut mitgehen und den Arbeitern etwas bringen muß, sonst kann man ihre Stimmen bei den Wahlen nicht erhalten. Das ist der Grund dafür, warum Sie sich den sozialen Forderungen der Arbeitervertreter in diesem Lande angeschlossen haben.

Dem Herrn Abgeordneten Knoll möchte ich folgendes sagen: „Die Forderung der ÖVP bringt uns die guten Sozialgesetze“, haben Sie gesagt. Sie weisen auf die Funktionsperiode der Frau Sozialminister Rehor hin und weiters darauf, worauf auch ein Abgeordneter Ihrer Fraktion, Herr Abgeordneter Wedenig, im Nationalrat hingewiesen hat, daß die letzten 25 Jahre dieser Republik von Meilensteinen gekennzeichnet sind: ASVG, Einführung der Pensionsdynamik, Urlaubsgesetze, Kinder- und Familienbeihilfen, Arbeitszeitgesetz und anderes mehr.

Wenn man Sie hier in diesem Haus reden hört, dann mutet mich das immer folgendermaßen an: Es gibt ein paar Gruppen Österreicher: arme Bauern, arme Unternehmer — beide Gruppen sehr sozial — und reiche Arbeiter und unsoziale Arbeitervertreter. Aber Gott sei Dank nimmt Ihnen das in diesem

10244

Bundesrat — 333. Sitzung — 4. Juli 1974

**Rosa Heinz**

Lande sowieso niemand ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch ein Wort zur christlichen Fraktion im Österreichischen Gewerkschaftsbund und zum ÖAAB im besonderen. Sicher, diese Fraktionen gehören hinein, denn wir sind eine Demokratie, und dort soll jeder, ob er nun gerade einer Minderheit oder einer Mehrheit angehört, reden können.

Aber eines steht jedenfalls fest: Die Vertreter dieser Gewerkschaftsgruppen fordern im Österreichischen Gewerkschaftsbund immer mehr und mehr, als der ÖGB selbst fordert; es ist ihnen alles zuwenig. Nur im Parlament, unter dem Druck ihrer Fraktionen, müssen sie dann immer wieder einen ordentlichen Rückzieher machen.

Und nun zu dem Gesetz selbst. Es ist sicherlich überaus erfreulich, daß nach mehr als fünf Jahrzehnten ein großes Ziel der österreichischen Arbeiterschaft durch das zur Verhandlung stehende Gesetz erreicht wird: Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit, Unglücksfall und Berufskrankheit, keine fristlose Entlassung mehr bei einer länger als vier Wochen dauernden Krankheit, Entgeltfortzahlung auch bei Erholungs- oder Kuraufenthalten, bei notwendigen Einweisungen in Heil- oder Pflegeanstalten, in Rekonvaleszentenheime oder Rehabilitationszentren.

Wer die Sorgenlast, die im Falle einer Krankheit des Familienerhalters auf viele Tausende von Menschen in unserem Staate zugekommen ist, kennt, wer die Verzweiflung kennt, wenn unverschuldet durch Krankheit der Arbeitsplatz verloren wurde, wer in den Betrieben miterlebt hat, wie so mancher Kollege und vor allem wie so manche Kollegin oft gegen den Rat des behandelnden Arztes frühzeitig die Arbeit wieder aufgenommen hat, und wie diese Menschen in weiterer Folge unabsehbare gesundheitliche Schäden erlitten, nur weil sie es sich nicht leisten konnten, das Ende der Erkrankung abzuwarten, weil es ihnen nicht möglich war, die vorgeschriebenen Kuren durchzuführen oder den Erholungsurlaub zu genießen, wer all das weiß — und wir, meine Damen und Herren in diesem Hause, wir wissen es ja zweifellos alle —, der kann auch ermessen, was dieser Schritt auf dem Wege zur Kodifikation des Arbeitsrechtes bedeutet.

Mit diesem Gesetz wird ein Traum der Arbeiter in unserer Gesellschaft Wirklichkeit. Ein Alptraum entschwindet. Das abrupte Absinken des Einkommens im Krankheitsfalle wird hintangehalten, die Entlassungsdrohung bei längerer Krankheit, der gefürchtete § 82

der Gewerbeordnung, der über hundert Jahre bestanden hat, es gibt ihn nicht mehr.

Diese Fakten sind unabdingbar und gesetzlich garantiert. Ein altes, so drückendes Unrecht ist beseitigt worden, auf den ersten Anheb nicht ganz, aber der Schritt, den wir machen, ist riesengroß. Durch dieses Gesetz werden unterschiedliche Rechtsvorschriften für verschiedene Arbeitnehmergruppen in lebensentscheidenden Fragen beseitigt. Die soziale Kluft zwischen Arbeiter- und Angestelltenkollegen wird wesentlich verringert. Die gleichrangige berufliche Leistung wird damit unterstrichen. Kollege Schipani hat ja ganz deutlich gesagt, daß natürlich auch der qualifizierte Arbeiter sehr große Anstrengungen machen muß, um in seinem Beruf weiterzukommen, daß er genauso wie der besser qualifizierte Angestellte Fortbildung braucht und daß es auf dieser Ebene keine Unterschiede gibt.

Durch dieses Gesetz bedingt, wird es dem Arbeiter möglich sein, in den Krankenstand zu gehen, und er wird auch eher die Möglichkeit eines Kuraufenthaltes oder eines notwendig gewordenen Erholungsurlaubes in Anspruch nehmen können, wenn durch die geänderte gesetzliche Situation kein finanzieller Verlust damit verbunden ist. Die Krankheiten werden früher erkannt und daher sicherlich leichter geheilt werden können. Die durch zu frühe Einstellung der Behandlung bedingten Rückfälle werden sich wahrscheinlich verringern. Meiner Auffassung nach werden daher entgegen anderen Meinungen die Krankenzustände an Zahl nicht ansteigen. Es wird aber zweifellos die Frühinvalidität und vielleicht sogar — ich wage es zu hoffen — die Sterblichkeit noch vor der Erreichung der Altersgrenze abgebaut werden.

Nahezu 1,4 Millionen Menschen werden durch dieses Gesetz eine soziale Besserstellung erfahren. Ich persönlich bedaure es zutiefst, daß die Land- und Forstarbeiter nicht in dieses Gesetz eingeschlossen sind. Wenn die Industriearbeiter, die Straßen- und Brückenbauer der Republik, diese wohlverdienten Rechte endlich in Anspruch nehmen können, so müßten meiner Meinung nach die beiden Kammern des Hohen Hauses ihre ganze Kraft einsetzen, damit auch diejenigen, die unsere Äcker und Wälder betreuen, nicht abseits stehen müssen. Wir Sozialisten sind gerne bereit, dabei tatkräftig mitzuhelfen.

Der Vorschlag der Sozialisten, der Bruttolösung den Vorrang einzuräumen, ist, wie von seiten der Opposition behauptet wird, nicht deshalb angenommen worden, weil die Sozialisten ein einmal gefaßtes Vorhaben aus Sturheit nicht aufgeben wollten, es ist auch nicht



**Rosa Heinz**

deshalb zustande gekommen, weil man damit den Sozialversicherungsträgern und dem Finanzminister Gelder zuschieben will, sondern allein infolge der Tatsache, weil von einer Regelung, die seit 53 Jahren für die Angestellten gilt und gegen die in diesen 53 Jahren kein Mensch einen Einwand erhoben hat, doch angenommen werden kann, daß sie gut ist. Deshalb wird sie auch für den Arbeiter gut sein.

Ich bin sehr glücklich, daß es einer sozialistischen Regierung und einem sozialistischen Minister vorbehalten war, dieses Gesetz einzubringen. Herzlichen Dank dafür!

Dank auch dem Stab der Beamten, die an dieser Gesetzesvorlage mitgearbeitet haben! Dank auch dafür, daß die Verabschiedung im Nationalrat einstimmig erfolgt ist, trotz der Einwände der Redner der Opposition, die, wie zum Beispiel Abgeordneter Melter, FPÖ, gemeint haben: Die Freude über den Fortschritt, den dieses Gesetz bringt, darf auch dadurch nicht getrübt werden, daß mit der Beschlußfassung erhebliche Kosten verbunden sein werden, die nach Meinung dieses freiheitlichen Redners auf die Preise ihre Auswirkung haben werden.

Sicherlich kostet es Geld, wenn man bereit ist, finanzielle Hilfe zu geben. Aber die Belastung der Arbeitgeber von noch nicht einmal einem Prozent muß sich doch nicht absolut zwingend auf die Preise auswirken.

Abgeordneter Dr. Mussil — ich bitte um Verzeihung, er ist heute schon einmal apostrophiert worden, aber ich kann nicht umhin — hat im Hohen Haus die Auffassung vertreten, daß der Zeitpunkt für die Verabschiedung dieses Gesetzes denkbar ungünstig wäre, daß man es aber von seiten der ÖVP schon gewohnt sei, daß die Sozialisten immer einen ungünstigen Zeitpunkt für ihre Beschlußfassungen oder Einführungen wählen.

Ich kann Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, nur fragen: Wann hätte denn eine bürgerliche Partei in diesem Lande jemals den Zeitpunkt für gekommen erachtet, in dem die Besserstellung der Arbeiter in irgendeinem Belange höchst notwendig gewesen wäre?

Wir Sozialisten glauben fest daran, daß zu jeder Stunde der Zeitpunkt erreicht ist, in dem im Rahmen des Möglichen wieder ein Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit getan werden kann und getan werden muß! In diesem Sinn gibt meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Vizekanzler Ing. Häuser. Bitte.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich vielleicht ein paar Richtigstellungen vornehmen.

Herr Bundesrat Knoll hat gemeint, da der Initiativantrag Dr. Schwimmer im Gesetz enthalten ist, könne seine Fraktion die Zustimmung geben. Ich darf hier sachlich feststellen, daß nichts vom Initiativantrag Dr. Schwimmer im Gesetz enthalten ist. Ich möchte damit nur verschiedenen Unklarheiten vorbeugen.

Ich möchte auch klarstellen, daß hinsichtlich der Dauer zwischen den beiden Gesetzesanträgen ein wesentlicher Unterschied ist. Sechs Wochen laut Initiativantrag. Aber es heißt dort: Höchstdauer sechs Wochen, während wir für die Entgeltfortzahlung eine Regelung — parallel zum Angestelltengesetz — hinsichtlich der Betriebszugehörigkeit haben. Also auch darin ein wesentlicher Unterschied!

Und bezüglich der Entgeltfortzahlung bei einer Krankheit oder bei einem Unfall gibt es überhaupt diametrale Gegensätze zwischen den beiden Regelungen. Ich möchte jetzt nicht im einzelnen auf den Initiativantrag eingehen. Er ist ja durch die Gesetzesvorlage gegenstandslos geworden.

Eine weitere Klarstellung, Herr Bundesrat Knoll: Der Finanzminister hat keine Steuermehreinnahmen in der Größe von einer Milliarde Schilling, sondern von rund 250 Millionen Schilling, und davon gehören 40 Prozent bekanntlich den Ländern. Nur damit die Dinge doch im richtigen Lot liegen. Ich weiß schon, was man da alles dazugerechnet hat. Da ist zum Beispiel der Bundeszuschuß an die Pensionsversicherungsträger. Aber gerade deshalb muß man es sagen.

Zur Frage des § 82 h darf ich sagen, daß im Antrag Dr. Schwimmer § 82 h nur für die Sechswochenfrist fixiert war und für sonst überhaupt nichts. Auch darin liegt ein starker Unterschied.

Nun zur Hauptproblematik des ganzen Gesetzes. Der Herr Abgeordnete Knoll hat gemeint, die versicherungsrechtliche Lösung wäre moderner und besser. Die Arbeiter werden den Angestellten gleichgestellt. Genau das Gegenteil wäre der Fall. Und genau deshalb hat man im Österreichischen Gewerkschaftsbund einvernehmlich auch mit den christlichen Gewerkschaftern in der Kodifikation die arbeitsrechtliche Lösung verlangt, weil nur diese die volle Gleichstellung überhaupt bringt. Es geht hier nicht um die

**Vizekanzler Ing. Häuser**

nominelle Höhe der Entgeltfortzahlung, sondern hier geht es um die rechtliche Grundlage: Lohnfortzahlungsverpflichtung wie bei Urlaub und bei einer Reihe anderer sozial gegebener Maßnahmen so wie bei den Angestellten. Auch sie bekommen die Lohnfortzahlung durch den Arbeitnehmer brutto. Und alles, was man jetzt da — ich muß jetzt vorsichtig sein — als eine Bevorzugung der Pensionsversicherung der öffentlichen Hand und so weiter herausliest, das alles hat es ja schon seit mehr als 50 Jahren im Rahmen der Angestellten gegeben. Ich bitte, das nicht zu vergessen. Dort hat man das alles schon bislang so praktiziert, ohne sich nur einen einzigen Moment darüber zu alterieren, daß ja eigentlich der Angestellte auch nur den Nettobetrag auf die Hand kriegt und alles andere in diese Bereiche fließt.

Wir wollen auch eine Diskriminierung des Arbeiters über die versicherungsrechtliche Lösung verhindern. Deshalb haben wir uns mit ganz Vehemenz für diese arbeitsrechtliche Lösung eingesetzt, und sie ist im Sinne der Beschlüsse, die einvernehmlich im Österreichischen Gewerkschaftsbund gefaßt wurden.

Noch eine Feststellung zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Walzer. Natürlich gibt es in Österreich nicht nur Unselbständige. Aber wenn wir aus der letzten Volkszählung 1971 etwa herauslesen können, daß es 2.460.000 Unselbständige und rund 650.000 Selbständige und mittätige Familienangehörige gibt, dann heißt das praktisch, daß wir unter fünf Berufstätigen vier Unselbständige und einen Selbständigen oder Mittätigen haben. Wenn wir uns zur Verfassung bekennen und sagen: Alles Recht geht vom Volke aus, dann muß doch in einem gewissen Sinne die Mehrheit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmend sein. Das, glaube ich, gehört mit zur Demokratie, und da geht es dann um die sogenannte Belastung.

Hier hat ein Sprecher angeführt, wie hoch diese Belastung ist: 5 Milliarden Schilling. Darf ich sagen, daß wir 1974 eine Lohn- und Gehaltssumme von 300 Milliarden Schilling haben werden? Wie kann man überhaupt theoretisch davon reden, daß aus diesen 5 Milliarden jetzt zusätzlich ein Preisauftrieb entstehen könnte? Diese 5 Milliarden Schilling sind ja nur zahlenmäßig gegeben. In Wirklichkeit sind es ja, wie die Bundeswirtschaftskammer in der Presse selbst mitgeteilt hat, 1,8 bis 2,5 Milliarden. Das heißt, der zusätzliche Aufwand der Wirtschaft liegt, gemessen an der Lohn- und Gehaltssumme, weit unter einem Prozent. Bei einer jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerung von 12 bis 14 Prozent kann

also eine solche Regelung überhaupt keine Auswirkung haben.

Aber in diesem Zusammenhang doch auch einiges zu der Auseinandersetzung über die Einkommensverteilung. Ich bitte freundlichst vor allem jene, die sich mit Vehemenz eingesetzt haben — niemand hat ihnen vorgehalten, daß sie Kapitalistenvertreter sind —, sich doch einmal die Einkommensverteilung der letzten zwei Jahre anzusehen.

Das, was Herr Bundesrat Tirnthal gesagt hat, ist ja nicht seine Erfindung, sondern das liest man aus dem Wirtschaftsforschungsbericht des Monats März sehr deutlich heraus, daß — und da sind alle Kleinbauern, alle Kleingewerbetreibenden, alle mittätigen Familienangehörigen mitberücksichtigt — in diesen zwei Jahren bei der Volkseinkommensumrechnung pro Kopf der Selbständigen und Mittätigen allein ein Zuwachs von 61.000 S zu verzeichnen war, während — das hat Herr Bundesrat Tirnthal gesagt — das Durchschnittseinkommen aller Unselbständigen etwas über 90.000 S liegt. Deren Erhöhung ist in den letzten zwei Jahren um 18.000 S gestiegen.

Ich glaube, das muß man sich ansehen. Dann muß man untersuchen, um welche Gruppen es sich handelt, denn das ist sicher nicht generell so. Niemand wird mir einreden können, daß etwa ein Bauer mit 50.000, 60.000 S Einheitswert innerhalb von zwei Jahren, noch dazu auf die Arbeitskraft bezogen, sein Einkommen um 60.000 S steigern könnte. Das gibt es nicht. Es muß also in diesem Lande Gruppen geben, für die andere Werte gelten, denn sonst wäre die Zahl, die da offiziell ausgewiesen wurde, nicht stichhältig.

Jetzt zu etwas sehr Einfachem, das man doch auch in der volkswirtschaftlichen Rechnung immer wieder darlegt: Die Löhne und Gehälter steigen zu rasch. Sie sind in diesen zwei Jahren — ich beziehe mich immer wieder auf den Wirtschaftsforschungsbericht — um 29,5 Prozent pro Kopf gestiegen, bei rund 32 Prozent Erhöhung des nominalen Brutto-sozialprodukts. Doch die Prokopfeinkommen der Selbständigen sind in derselben Zeit um 38 Prozent gestiegen. Da muß doch irgendwo etwas genommen werden. Es ist also praktisch so — das ist dann das zum Teil Hausgemachte —, daß man sich hier, indem man die Preise erhöht hat, eben mehr geholt hat, als es sonst auf Grund des Wirtschaftsertrages der Fall gewesen wäre.

Das braucht zu gar keinen Auseinandersetzungen zu führen, sondern das muß man sachlich prüfen und dann muß man fragen:

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Gibt es da wirklich Leute, die das sozusagen ausnützen? Denn Nutznießer gibt es bekanntlich überall! Schließlich muß man sich eben auch dazu bekennen, einen Weg zu suchen, um das entsprechend besser zu machen.

Abschließend möchte ich sagen: Ich glaube, man sollte jetzt gar nicht darum streiten, wo die Genesis dieses Gesetzes liegt, denn das festzustellen, ist ja relativ leicht. Ich brauche mich nicht auf irgendeinen Parteibeschuß zurückzuziehen. Ich kann mich in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung und der Arbeiterbewegung auf eine Fülle weit zurückliegender Forderungspunkte beziehen.

Aber man muß gar nicht sehr weit zurückgehen. Wir erinnern uns alle daran, daß 1960 respektive 1962 die beiden Teilentwürfe zur Kodifikation des Arbeitsrechtes publik gemacht wurden. Wir alle wissen, daß man es bis 1965 in der Koalitionsregierung abgelehnt hat, über diese Materie überhaupt nur zu sprechen.

Wir wissen ferner, daß der ÖGB bei seinem Kongreß 1967 wieder einstimmig die Forderung nach Entgeltfortzahlung zu einem der Forderungspunkte für die Teilkodifikation gemacht hat.

Wir müssen feststellen, daß bis 1971, bis zum nächsten ÖGB-Kongreß, kein wie immer gearteter Ansatz zu einem solchen Gesetz vorgelegen ist. Jetzt liegt er vor.

Jetzt freuen wir alle uns darüber, weil wir damit einen Schritt im Zuge der sozialen Besserstellung auch der Arbeiter herbeigeführt haben, aber wir sollten erkennen, daß sozialpolitischer Fortschritt nur in einer Zeit möglich ist, in der es eine starke oder gute wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung gibt. Diese ist unbestritten durch verschiedene Maßnahmen in letzter Zeit ebenfalls herbeigeführt worden, sie ist neben den legislatischen Maßnahmen eine der Grundlagen dafür, daß es eben jetzt auf den verschiedensten Gebieten möglich ist, sozialpolitische Fortschritte zu erzielen.

Wenn wir gemeinsam diesen Weg weitergehen, dann werden wir auch in Zukunft eine Reihe von offenen Fragen im Interesse der sozial Schwächeren lösen können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (27. Gehaltsgesetz-Novelle) (1139 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (5. Pensionsgesetz-Novelle) (1140 der Beilagen)**

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (1141 der Beilagen)**

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (1142 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 10 der Tagesordnung, über die, wie eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies:

27. Gehaltsgesetz-Novelle,

5. Pensionsgesetz-Novelle,

6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung und

Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft.

Berichterstatterin über alle vier Punkte ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Hoher Bundesrat! Zunächst berichte ich über die 27. Gehaltsgesetz-Novelle. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für Hochschullehrer an Kunsthochschulen eine Kollegiengeldabgeltung erfolgen und sollen Amtszulagen für Rektoren, Dekane und andere akademische Funktionäre anstelle der bisherigen Anteile an den Taxen für die Verleihung akademischer Grade vergeben werden.

Weiters erfolgt eine Gleichstellung des Zivildienstes mit dem Präsenzdienst hinsichtlich der Auswirkungen im Gehaltsgesetz sowie eine

**Hermine Kubanek**

Neuregelung des Fahrtkostenzuschusses und eine Verbesserung der Vorschriften über die Überstundenvergütung für Lehrer.

Ferner wird dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Oktober 1973, Zahl G 16/73-8, betreffend die Aufhebung des § 35 Absatz 3 Gehaltsgesetz Rechnung getragen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (27. Gehaltsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Ferner berichte ich über die 5. Pensionsgesetz-Novelle. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen analog dem Familienlastenausgleichsgesetz bei der Ermittlung der Einkünfte für Zwecke der Beurteilung des Anspruches auf Haushaltszulage jene Bezüge außer Betracht bleiben, die ein Kind auf Grund einer ausschließlich während der Schul(Hochschul)ferien ausgeübten Beschäftigung bezieht.

Weiters soll in Anpassung an die neue Terminologie des Strafrechts der Anspruch auf Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgenuß bei einer Verurteilung zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe erlöschen, wenn nicht diese Rechtsfolge der Verurteilung bedingt nachgesehen wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (5. Pensionsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Nun komme ich zur 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen eine Neuregelung der Einstufung der Förster der Österreichischen Bundesforste durch eine Überstellung in die Verwendungsgruppe B.

Der Finanzausschuß hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und mich beauftragt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Nun der letzte Bericht: Die letzte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, BGBl. Nr. 179/1974, beinhaltet Verbesserungen des Karenzurlaubsgeldes. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für Dienstnehmerinnen des öffentlichen Dienstes eine entsprechende Angleichung erfolgen und das Karenzurlaubsgeld für verheiratete Mütter mit 2000 S monatlich und für alleinstehende Mütter mit 3000 S festgesetzt werden. Gleichzeitig soll der gegenständliche Gesetzesbeschluß an die Stelle des bisherigen Ersatzleistungsgesetzes treten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, im Hohen Hause zu beantragen, keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Lausecker recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Frühwirth. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur vorliegenden 27. Gehaltsgesetz-Novelle. Weil mein Kollege Bocek noch über die allgemeinen Ausführungen dieser Novelle sprechen wird, werde ich mich nur speziell mit jenem Teil beschäftigen, der sich mit den Fragen und Problemen der Hochschullehrer befaßt, und hier wieder weniger mit dem, was im Gesetz steht, sondern vielmehr mit dem, was zwar drinnen stehen sollte, aber dank der harten Haltung unseres Herrn Staatssekretärs und ehemaligen Gewerkschaftsfunktionärs jetzt nicht drinnen steht, obwohl diese Forderungen seit vielen Jahren im Bundeskanzleramt deponiert sind.

**Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth**

Meine Damen und Herren! Es gibt in Österreich einen sogenannten „eisernen Hermann“. Ich glaube, Sie alle wissen, wer damit gemeint ist. *(Bundesrat Dr. Skotton: Euer Präsidentschaftskandidat, den ihr abg'sagelt habt!)* Man müßte in Abwandlung dieses Beinamens dem von mir persönlich sehr geschätzten Staatssekretär wohl den Beinamen „der diamantene Karl“ geben. Eisen ist für ihn sicherlich zu weich, denn er hat bei unseren langen Verhandlungen, trotz Androhung harter Kampfmaßnahmen und Durchführung eines Streiks, um keinen Millimeter nachgegeben. *(Bundesrat Schreiner: Ist der von der ÖVP?)*

Es ist ja erstaunlich, meine Damen und Herren, wie sich ein Mensch mit dem Wandel seiner Funktion verändern beziehungsweise, möchte man sagen, um 180 Grad wenden kann. Seinerzeit als Gewerkschaftsfunktionär sind wir noch gemeinsam auf der gleichen Seite des Verhandlungstisches gesessen, und jetzt als Arbeitgebervertreter erweist er sich plötzlich in einem ganz anderen Bilde. *(Bundesrat Dr. Reichl: Herr Kollege! Das kann Ihnen auch einmal passieren!)*

Aber, meine Damen und Herren, die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit scheint ja ein spezifisches Merkmal sozialistischer Spitzenfunktionäre und sogenannter „sozialer Demokraten“ zu sein. Solange sie als Gewerkschafter, Betriebsräte oder als Opposition im Parlament den Arbeitgebern oder einer nichtsozialistischen Regierung gegenüberstehen, geben sie sich sozial und versprechen den sozial schwachen Bevölkerungsschichten geradezu das Blaue vom Himmel. *(Bundesrat Bednar: Gehören Sie zu den „sozial Schwachen“?)* Ich komme noch darauf zurück, Herr Hofrat. Haben dann die gleichen Herren auf Grund der Täuschung breiter Bevölkerungsschichten die einträglichen Ministersessel erklommen und die Macht im Staate übernommen, so gebärden sie sich schlimmer als die ärgsten Kapitalisten! *(Bundesrat Wally: Gelbe Karte! — Bundesrat Seidl: Das ist eine Frechheit!)* Bei einem sozialistischen Staatssekretär kommt dann noch das psychologisch durchaus verständliche Bestreben dazu, unbedingt päpstlicher zu sein als sein Papst Kreisky. *(Bundesrat Bednar: Das ist eine Brandrede!)*

Was hat die SPÖ — warum, werden Sie gleich sehen — nicht alles der Wissenschaft versprochen und sogar noch in der Regierungserklärung aufgezählt. *(Bundesrat Bednar: Mir kommt das Weinen, wie sozial schwach Sie sind!)* Bundeskanzler Dr. Kreisky hat noch vor einem Jahr anlässlich des ersten Streiks der Hochschullehrer in Österreich

*(Bundesrat Bednar: Politischer Streik!)* einer Delegation hier im Haus erklärt: Die SPÖ hat sogar den Wiener Bürgermeister Slavik der Wissenschaft geopfert.

Kreisky war dann etwas ungehalten und nervös, als wir ihm sagen mußten, daß die SPÖ das Debakel um den Wiener Sternwartepark beziehungsweise den Bau eines Zoologieinstituts der Universität Wien ja nur zum willkommenen Anlaß nahm, um den unbeliebten Bürgermeister noch rechtzeitig vor den Gemeinderatswahlen loszuwerden. *(Bundesrat Bednar: Er ist ja selber gegangen! Slavik hat selbst zurückgelegt!)*

Den Beweis, meine Damen und Herren, für die leeren Versprechungen der sozialistischen Bundesregierung auch in dieser Sache habe ich heute hier schwarz auf weiß und kann Ihnen das hier wörtlich zitieren *(Bundesrat Seidl: Das steht alles in der 27. Novelle?)* aus einer Veröffentlichung im „Kurier“, wo am 22. Mai unter dem Titel „Institutsneubau wieder in weiter Ferne“ zu lesen steht *(Bundesrat Bednar: Was hat das mit den Bezügen der Hochschullehrer zu tun?)*: „Zoologen: „Firnberg hat uns im Stich gelassen.“ Das hat es damit zu tun: daß uns unser eigener Ressortminister im Stich gelassen hat, Herr Hofrat! *(Bundesrat Wally: Das ist ein intellektuelles Palaver, was Sie da verzapfen!)* Sie können von mir aus „intellektuell“ sagen. Sie haben offenbar eine Abneigung gegen Intellektuelle. *(Bundesrat Wally: „Palaver“ war das Wort!)* Ich komme darauf noch zurück.

Ich zitiere wörtlich aus dem „Kurier“:

„Im Kampf um den langversprochenen Neubau des Zoologieinstituts stehen die Studenten und Professoren jetzt allein auf weiter Flur. Die zuständige Ressortministerin, Hertha Firnberg, zieht es vor, den Standpunkt des Finanzministers zu teilen: Der Bau des Instituts auf dem baureifen Grundstück Heiligenstädter Lände in Wien-Döbling käme zu teuer. Die Zoologen mögen sich mit einem Neubau auf dem Gelände des Franz Josefs-Bahnhofes begnügen. Das teilte Hertha Firnberg den Zoologen mit. Die Studenten und Professoren fühlen sich nun von ihrem Ministerium verraten. Auf dem Franz Josefs-Bahnhof könnte ihr Projekt erst in den achtziger Jahren verwirklicht werden.“

Und der Schreiber kommt dann zu dem Schluß:

„Frau Wissenschaftsminister! Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Universität, des Zoologieinstituts und nicht die des Finanzministers zu vertreten.“ *(Bundesrat Bednar: Steht alles in der 27. Gehaltsgesetz-Novelle?)*

**Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth**

Und jetzt komme ich darauf zurück, Herr Hofrat: Nicht nur die Zoologen, sondern auch die gesamte österreichische Professoren- und Assistentenschaft an den österreichischen Hochschulen muß heute enttäuscht und verbittert feststellen: Firnberg hat uns im Stich gelassen!

Wären es nur die Professoren, so könnte man es vielleicht noch mit politischen Motiven begründen und vielleicht auch verstehen, denn die Hochschulprofessoren — und da komme ich jetzt auf Sie, verehrter Herr Kollege, zurück — waren ja den Sozialisten zufolge der im Staatsgrundgesetz verankerten Autonomie schon immer suspekt. Man versuchte immer wieder, diese Gruppe der intellektuellen Individualisten als sogenannte Privilegierte hinzustellen, zu diskriminieren. (*Bundesrat Dr. Skotton: Da waren aber Sie dabei in der Hochschulkommission! Sie haben genau dasselbe gesagt! Aber damals waren Sie nur Assistentenvertreter!*) Ich rede hier von den Professoren und Assistenten! (*Bundesrat Doktor Skotton: Sie haben selber gesagt, die Professoren sind Privilegierte! In der Hochschulkommission haben Sie das gesagt!*)

Bitte, das weisen Sie mir nach! Das weisen Sie mir erst einmal nach! Ich rede hier von den Professoren und Assistenten, die ich beide zu vertreten habe. Ich rede auch heute nicht anders als vor zehn Jahren. Sie müssen mir nur im Protokoll nachweisen, wo ich das jemals gesagt habe. Das ist eine Behauptung, die Sie mir nie beweisen können! (*Bundesrat Dr. Skotton: Sicher!*)

Warum haben die Sozialisten gegen diese Gruppe offenbar eine Abneigung? Weil sich eben diese Gruppe nicht so leicht in ein sozialistisch befehlsempfingendes Kollektiv einordnen läßt, sondern die Freiheit und Würde des Menschen an den Hochschulen lehrt und verteidigt. (*Bundesrat Wally: Ich müßte meinen Zwischenruf jetzt wiederholen!*) Besser, Sie lassen es bleiben!

Es sind aber, meine Damen und Herren, gerade die sozial schwachen Assistenten — und jetzt komme ich auf das zurück —, die bei dieser Gehaltsgesetz-Novelle mit ihren Forderungen unter die Räder gekommen sind. Dabei werden die Assistenten von der zuständigen Ressortleiterin, der Frau Minister Firnberg, bei Sonntagsreden und sonstigen Anlässen immer wieder als die „Lieblinge der Nation“ gepriesen.

Und nun konkret: Wie werden diese sogenannten Lieblinge von der Regierung wirklich behandelt? (*Bundesrat Käthe Kainz: Gut!*) Nicht nur, daß sie ein mittelalterlich anmutendes Dienstrecht haben, das jeder Beschreibung spottet, zahlt ihnen die Re-

gierung ein Gehalt, das einfach skandalös ist! Bekanntlich gibt es in Österreich und auch anderswo zwei verschiedene Besoldungssysteme. Auf der einen Seite — was mehr im privatwirtschaftlichen Bereich, aber auch bei Führungskräften der verstaatlichten Industrie verankert ist — ein relativ hohes Risiko durch zeitlich befristete Dienstverträge, aber dafür Gagen, die in die -zig Tausende gehen. Auf der anderen Seite — primär im öffentlichen Dienst — die Pragmatisierung und damit die Sicherheit der Beamten, dafür aber nur eine relativ geringe Entlohnung. Sie kennen ja wahrscheinlich alle das Bonmot: „Der österreichische Staatsbeamte hat zwar nichts, das aber sicher.“

Nun, bei den Hochschulassistenten hat man aus beiden Systemen jeweils die negativen Elemente herausdestilliert und damit quasi ein „Negativsystem“ gestaltet. Die Hochschulassistenten haben nämlich zwei- bis vierjährig befristete Dienstverträge — somit ein hohes Berufsrisiko — und weniger Gehalt als ein vergleichbarer pragmatisierter Beamter!

An einigen Beispielen möchte ich Ihnen das demonstrieren beziehungsweise beweisen, wobei ich gleich vorweg betonen möchte, daß die Hochschullehrer den anderen Besoldungsgruppen weder etwas neiden noch der Meinung sind, daß diese überbezahlt sind. (*Bundesrat Bednar: Wie hoch ist der Bezug eines Hochschulassistenten?*) Ich komme gleich darauf zurück! Aber im Sinne des Leistungsprinzips (*Bundesrat Bednar: Das ist etwas anderes!*) und auch der Gerechtigkeit — und die beiden Prinzipien vertreten wir... (*Bundesrat Bednar: Auch! Sie haben gesagt: „sozial schwach“!*) Ja! Das ist in der Gerechtigkeit integriert! Ja: wir treten für die Leistung ein, und Leistung muß auch entsprechend abgegolten werden! Und Gerechtigkeit. (*Bundesrat Bednar: Dann sind sie nicht „sozial schwach“!*) Wie hoch ist der Bezug? Sagen Sie die Summe!) Die sind sozial schwach. Das werde ich Ihnen gleich ziffernmäßig beweisen! Ja, ich sage es gleich.

Im Sinne des Leistungsprinzips und der Gerechtigkeit müssen die Hochschullehrer doch auf die Beachtung bestimmter Relationen drängen, und diese Relationen wurden erst in den letzten vier Jahren der sozialistischen Regierung mißachtet. (*Bundesrat Dr. Skotton: Haben Sie früher mehr gehabt?*) Sie haben früher relativ mehr gehabt. Absolut nicht, aber relativ mehr.

Es ist jedenfalls unhaltbar, daß sich ein hochqualifizierter Oberassistent oder Oberarzt, der zusätzlich zu seinem akademischen Studium eine Dissertation machte beziehungsweise

**Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth**

das Doktorat erwarb, nach Veröffentlichung zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten im Laufe von vielen Jahren habilitierte und schließlich vom Bundespräsidenten den Titel eines Hochschulprofessors verliehen bekam, am Ende seiner Berufslaufbahn mit 65 Jahren um rund 4000 S weniger bekommt als ein Mittelschullehrer oder um rund 4500 S weniger als ein Beamter der Dienstklasse VII, in die bekanntlich nicht nur alle Akademiker, sondern auch die meisten B-Beamten im Staatsdienst kommen. (*Bundesrat Wally: Da hat er aber sehr spät das Doktorat gemacht!*) Nicht sehr spät, ganz egal wann er es macht, er kommt auf Grund des vorliegenden Gehaltschemas nicht weiter, egal ob er es mit 25, 30 oder 50 Jahren macht. (*Bundesrat Doktor Skotton: In der Zwischenzeit werden sie alle außerordentliche Professoren neuen Typs!*) Das ist leider Ihre falsche Anschauung! Das haben Sie versprochen, aber nicht durchgeführt! Das ist das Problem! Wenn Sie einen Zwischenruf machen, dann erlauben Sie mir auch einen Zwischensatz. (*Bundesrat Doktor Skotton: Natürlich!*)

Es stehen derzeit 250 Posten für außerordentliche Professoren im Dienstpostenplan des Jahres 1974. Wissen Sie, meine Damen und Herren, wie viele dieser Posten im Mai dieses Jahres bereits besetzt waren? 162! (*Bundesrat Wally: Das ist sehr viel!*) 162 von 250, und mit dem Rest macht sich der Finanzminister offenbar ein Körbergeld. Die Dienstposten sind ja da beziehungsweise sind im Budget abgedeckt, aber sie sind nicht besetzt. Er spart also diese Gehälter ein. (*Bundesrat Bednar: Er weiß gar nicht, was er mit dem Geld anfangen soll! — Heiterkeit.*) Das ist offenbar richtig.

Oder wenn ein außerordentlicher Hochschulprofessor auch noch um 400 S weniger als ein Mittelschullehrer bekommt (*Bundesrat Bednar: Sie sagen nicht wieviel!*) oder um rund 2300 S weniger als ein Lehrer an einer Pädagogischen Akademie oder um 5400 S weniger als ein Schulinspektor oder — und jetzt passen Sie auf, meine Damen und Herren! — um 8500 S im Monat weniger als ein Verwaltungsbeamter der Dienstklasse VIII... (*Bundesrat Bednar: Bei welcher Dienstzeit?*) Am Ende seiner Berufslaufbahn mit 65 Jahren! (*Ruf bei der SPÖ: Wieso ist er dann noch nicht Professor?*) Herr Hofrat! Um 8500 S bekommt ein Hochschulprofessor weniger als Sie mit 65 Jahren als Hofrat! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jeder außerordentliche Hochschulprofessor, der mit 65 Jahren in Pension geht, bekommt um 8500 S weniger als Sie! Pro Monat. (*Bundesrat Bednar: Der kriegt gar nichts! — Heiterkeit.*)

Ich glaube, hier ist etwas faul in diesem Besoldungssystem, aber nicht nur im Besoldungssystem, sondern auch in diesem sozialistisch regierten Staate!

Dabei muß man sich ja noch den Vergleich vor Augen führen, wie man etwa Hochschulprofessor wird und wie man etwa Ministerialrat oder Hofrat wird. Das ist ja ein Unterschied, wie man es zum Ministerialrat oder zum Hochschulprofessor bringt! (*Bundesrat Bednar: Diskriminieren Sie nicht die anderen!*) Ich diskriminiere niemanden. Aber es ist immerhin bedenklich für uns, wenn im zunehmenden Maße auch B-Beamte, wie etwa zuletzt im Magistrat Wels vier B-Beamte in die Dienstklasse VIII aufgerückt sind. Ich vergönne es jedem einzelnen. Es sind sicherlich tüchtige Leute. (*Ruf bei der SPÖ: Kennen Sie diese Leute?*) Nein, ich kenne sie nicht. (*Ruf bei der SPÖ: Aber ich kenne sie!*) Aber dann rückt die sozialistische Regierung eben vom Leistungsprinzip ab, und dann soll sie das auch bekennen, aber nicht etwas vortäuschen, was in der Praxis nicht hält! (*Bundesrat Dr. Skotton: Gerade das Gegenteil ist der Fall! — Zwischenruf bei der SPÖ*) Ich komme auf diesen Vergleich zurück. (*Bundesrat Doktor Skotton: Wir anerkennen Leistungen!*)

Wenn ein Akademiker als Diplomingenieur sein Hochschulstudium abschließt, hat er die Wahl. Er geht zum Beispiel in die Verwaltung und kommt dort auf Grund einer Dienstprüfung und der Zeitvorrückung in die entsprechende Dienstklasse in einer Zentralstelle, und wenn er nicht silberne Löffel stiehlt, kommt er in die Dienstklasse VIII und wird Ministerialrat. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ein merkwürdiger Vergleich!*)

Macht der gleiche Absolvent dann mühsam sein Doktorat an der Technik (*Ruf bei der SPÖ: Wieso mühsam?*), braucht er dazu fünf, sechs und mehr Jahre mindestens. Dann muß er sich mühsam durch viele Jahre hindurch quälen, muß zahlreiche — bis zu 30 und mehr — wissenschaftliche Arbeiten veröffentlichen, und dann ist er habilitiert, endlich vielleicht mit 35 oder 40 Jahren oder bei den Medizinern auch mit 45 Jahren. (*Bundesrat Wally: Sagen Sie doch das den Vertretern der Landwirtschaft! Sie müssen dort hinüberschauen!*) Das hat mit Landwirtschaft überhaupt nichts zu tun! (*Bundesrat Wally: Warum schauen Sie immer uns an?*) Das sage ich Ihnen, weil Sie die Regierungspartei sind und hier Abhilfe schaffen könnten. Sie vertreten die Regierung. Staatssekretär Lausecker habe ich die Sache persönlich schon dutzende Male gesagt, ohne daß er auch nur einen Finger gerührt hätte in der Sache. Er weiß genau Bescheid.

**Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth**

Diese Zusammenhänge und Probleme sind natürlich auch den Verwaltungs- und Zentralstellen bekannt, und dennoch hat sich auch Herr Staatssekretär Lausecker geweigert, die Dinge im Rahmen dieser 27. Gehaltsgesetz-Novelle wieder ins rechte Lot zu bringen. Auch unsere Ressortchefin, Frau Minister Firnberg, die uns immer wieder versprochen hat, sich speziell für die Assistenten und außerordentlichen Professoren einzusetzen, hat uns — wie die Zoologen sagten — im Stich gelassen — wir fühlen uns tatsächlich von dieser Regierung und vor allem von den für uns zuständigen Regierungsmitgliedern im Stich gelassen — und hat nicht die Hochschulen, sondern sie hat den Finanzminister unterstützt.

Meine Damen und Herren! Das ist die Realität beziehungsweise der Unterschied zwischen den sozialistischen Versprechungen und der Wirklichkeit. Die berechtigten Forderungen der Hochschullehrer nach einer Änderung der Besoldungsstruktur sind also auch in dieser Gehaltsgesetz-Novelle wieder nicht berücksichtigt, obwohl auch der Herr Bundeskanzler mehrmals erklärte, Spartenprobleme einzelner Besoldungsgruppen können auch während des laufenden Gehaltsabkommens reguliert und bereinigt werden. (*Ruf bei der SPÖ: Richtig!*)

Meine Damen und Herren! Jetzt vertröstet uns der Bundeskanzler beziehungsweise die Regierung wieder auf das neue Gehaltsgesetz 1976, worüber zwischen den Gewerkschaften und der Regierung ja bereits diskutiert wird, aber eben auf eine Zeit nach dieser Legislaturperiode, meine Damen und Herren, offenbar in der kritischen Selbsteinschätzung unter der realistischen Annahme, dann brauche man diese Ankündigungen ohnedies nicht mehr einzulösen, weil inzwischen nicht nur die Hochschullehrer, sondern vermutlich auch das gesamte österreichische Volk die sozialistischen Versprechungen als leere Phrasen entlarvt und diese unsoziale Regierung nach Hause geschickt haben. (*Bundesrat Remplbauer: Das sind Formulierungen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die ÖVP dennoch dieser Gehaltsgesetz-Novelle ihre Zustimmung gibt (*Bundesrat Remplbauer: Dann muß sie gut sein!*), so deshalb, weil damit wenigstens in zwei Teilbereichen (*Bundesrat Remplbauer: Immerhin etwas!*), ich möchte sagen, auf Nebenkriegsschauplätzen, und zwar bei der Kollegiengeldabgeltung und bei den Amtszulagen der akademischen Funktionäre, die längst fällige Valorisierung erreicht wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Remplbauer: Also doch! — Bundesrat Bednar: Herr Kollege! Sie sind mir noch immer die Antwort schuldig, was ein Assistent wirklich verdient! — Bundesrat*

*Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: Er verdient weniger! — Bundesrat Bednar: Sie reden von „sozial schwach“! Anfangsbezüge sind das, aber Sie reden vom Endbezug!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Seidl (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Ich habe aufmerksam die Rede meines Vorgängers verfolgt und habe überlegt, ob ich ebenfalls in einer solchen Art zu den vier Gesetzesnovellen Stellung nehmen soll oder ob es nicht doch besser ist, in Anbetracht des Ernstes der Situation und der Dinge, die in den Gesetzen verankert sind, sachlich und ernst zu bleiben. Ich schließe mich nicht der Methode und der Vorgangsweise meines Vorredners an, sondern ich glaube, daß diese Dinge, die hier vorliegen, ernst zu betrachten und zu behandeln sind, sie sind ja Ergebnisse von Verhandlungen der Gewerkschaft, auch jener Gewerkschaft, in der mein Vorredner eine von 26 Bundessektionen vertritt und die zu diesen Ergebnissen praktisch die Zustimmung erteilt hat.

Wenn man sich das Kräfteverhältnis, das wir im Bundesdienst haben, ansieht, so haben wir grob gerechnet einschließlich der Landeslehrer ungefähr 350.000, 360.000 Bedienstete; hiervon sind ungefähr 6000 bis 7000 jene, die mein Vorredner zu vertreten hat.

Wenn man sich mit den Problemen der Besoldung beschäftigt, dann kann man sich vorstellen, daß bei der Vielfalt des öffentlichen Dienstes, bei den vielen Berufssparten ja doch jeder von seinem Standpunkt aus glaubt, er müßte ganz besonders behandelt werden und müßte eine wesentlich bessere Stellung bei der Lösung der Probleme erhalten.

Ich möchte nun zu diesen vier vorliegenden Gesetzesnovellen kommen. Diesmal liegen uns vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zur Beratung vor, die Verbesserungen für die öffentlich Bediensteten beinhalten; das hat auch mein Vorgänger nicht bestritten. Man kann ohne Zweifel, und ich glaube mit Recht ohne Zweifel sagen, daß es wieder einmal ein Paket von Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates ist, die zugunsten der öffentlich Bediensteten Entscheidungen treffen.

In der Berichterstattung wurde bereits auf die wesentlichsten Punkte dieser Gesetzesbeschlüsse eingegangen, trotzdem möchte ich zu den einzelnen Vorlagen einige Bemerkungen machen. Zuerst einmal das Gesetz über die Geldleistungen an die öffentlich Bediensteten während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft.



Seidl

Die Situation der Mütter nach der Entbindung und in den ersten Lebensjahren des Kindes wurde durch die letzte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wesentlich verbessert. Diese Verbesserung wirkte jedoch nicht auf jene Frauen im öffentlichen Dienst, die nicht unter die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes fallen. Für die Frauen im öffentlichen Dienst gibt es betreffend die Ersatzleistungen während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft ein eigenes Gesetz, das Gesetz vom 22. März 1961.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates gleicht im wesentlichen die Mütter des öffentlichen Dienstes an jene Mütter an, die unter das Arbeitslosenversicherungsgesetz fallen. Es wäre ja auch nicht einzusehen, daß man hier Differenzierungen zwischen Müttern trifft, die unter das Arbeitslosenversicherungsgesetz fallen, und jenen, die nicht unter dieses Gesetz fallen.

Es ist noch nicht sehr lange her, meine verehrten Damen und Herren, daß die letzte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz hier im Bundesrat behandelt wurde. Damals haben die Sprecher meiner Fraktion sehr ausführlich über die Notwendigkeit, über den Inhalt und über die Verbesserungen dieser Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz gesprochen, und ich müßte eigentlich im wesentlichen das wiederholen, was damals gesagt wurde. Ich glaube, ich kann mir das ersparen, denn Sie alle sind ja Zeugen der damaligen Gespräche und der damaligen Diskussion zu der Vorlage gewesen.

Nun zur 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung. Es war der 4. Förstertag — ich kann nicht genau sagen, war es das Jahr 1965 oder 1966 —, an welchem die Forderung erhoben wurde, die Ausbildung der Förster zu heben, und zwar auf eine B-wertige Basis, wenn ich also so über den Daumen gepeilt sagen kann, auf eine Maturaebene hinaufzuheben. Erst im Jahre 1971 wurde diese Forderung dem Grunde nach erfüllt, und zwar durch die Forstrechts-Bereinigungsgesetz-Novelle vom 14. Juli 1971. In der weiteren Folge wurde für diesen Bereich des Forstdienstes dann der Gehobene Dienst eingeführt. Nicht nur die gehobene Ausbildung, auch das gewaltige Anwachsen der Aufgaben der Förster vor allem in den letzten Jahren waren für die Einführung des Gehobenen Dienstes im Forstbereich ausschlaggebend.

Ich begrüße diese Gesetzesnovelle sehr, welche im Interesse der Förster geschaffen wurde. Mit dieser Novelle ist die Höherreihung aller Förster in die Verwendungsgruppe B ab dem 1. Juli 1974 gesetzlich

festgelegt. Ein schöner Erfolg der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, aber auch ein Beweis für das große Verständnis auf der anderen Seite des Verhandlungstisches, daß dieses Verhandlungsergebnis und heute diese Novelle vorliegen kann.

Zur 5. Pensionsgesetz-Novelle habe ich praktisch keine Bemerkungen zu machen. Hier ist das Allerwesentlichste bereits durch die Berichterstattung selbst vorgenommen worden.

Wer die 27. Gehaltsgesetz-Novelle durchsieht und wer die einzelnen Punkte einigermaßen studiert, wird sich leicht vorstellen können, wieviel Zeit, Mühe und Verständnis bei den Verhandlungen auf beiden Seiten — ich sage „auf beiden Seiten“ — erforderlich war, um die vielen Positivlösungen, die auch in dieser Novelle enthalten sind und die die öffentlich Bediensteten betreffen, zu erreichen und hier in diese Gesetzesnovelle zu bringen.

Wenn ich nur denke an die Kollegiengehaltabgeltung für Hochschullehrer an den Kunsthochschulen! So einfach und klar war ja das gar nicht, sondern es war schwierig und mußte lang überlegt werden, bis man zu einer Lösung gekommen ist, denn Hochschulen und Hochschulen sind ja nicht überall das gleiche in ihren Situationen. Verschiedenartig sind die einzelnen Einrichtungen der Hochschulen, auch verschiedenartig die Belastungen der Hochschulprofessoren, der Lehrer an diesen Hochschulen. Es war also nicht von vornherein so einfach, aber es wurde auch hier eine Lösung gefunden.

Es war auch nicht von allem Anfang an so klar, daß eine Amtszulage für Rektoren, für Dekane und andere akademische Funktionäre geschaffen werden sollte. Sie ist heute geschaffen.

Aber wenn ich jetzt von den Hochschulen weggehe, dann möchte ich auch sagen, in dieser Novelle ist zum Beispiel eine Bestimmung drinnen, mit der wir uns erst, ich glaube, in der letzten oder vorletzten Sitzung des Bundesrates anläßlich des Zivildienstgesetzes beschäftigt haben. Bei diesem Zivildienstgesetz war notwendig zu überlegen, ob man auch eine gewisse Gleichstellung dieser Menschen mit den Präsenzdienstmännern hinsichtlich der Besoldung, hinsichtlich verschiedener Geldleistungen, die jetzt gefordert werden, vornehmen sollte. Auch diese Frage ist in dieser Novelle gelöst.

Oder schauen wir uns zum Beispiel den Fahrtkostenzuschuß an. Er wird vor allem für jene Menschen immer mehr und mehr von Bedeutung, deren Dienstort und Wohnort nicht zusammenfallen. In der privaten

**Seidl**

Wirtschaft kennen wir vielfach die Betriebsautobusse, wo die Unternehmungen die Menschen vom Wohnort zur Dienststelle und wieder zurück bringen. Also für die, die es betrifft, eine sehr entscheidende und nicht unbedeutende Frage. Auch hier haben wir eine Neuregelung hinsichtlich des Fahrtkostenzuschusses erreicht.

Es ist darin aber auch eine Verbesserung der Vorschriften über die Überstundenberechnung, über die Überstundenvergütung für die Lehrer enthalten. Das ist etwas Bedeutendes. Sie sehen: Wenn man diese Novelle analysieren würde, würde man Verschiedenes finden.

Diese 27. Gehaltsgesetz-Novelle bringt uns im öffentlichen Dienst wieder einen großen Schritt weiter. Natürlich konnten nicht immer alle Forderungen und Wünsche erfüllt werden. Wo im Leben sind denn schon überhaupt alle Wünsche erfüllt, die man sich vorstellt? Die 27. Gehaltsgesetz-Novelle ist ein Erfolg der gewerkschaftlichen Verhandlung. Aber ich möchte gerade bei dieser Gelegenheit und angeeifert durch die Ausführungen meines Vorredners sagen, daß ich dem Herrn Staatssekretär Lausecker dafür danke, daß er trotz der vielen bestehenden Schwierigkeiten, die es auf allen Gebieten gibt, großes Verständnis für unsere gewerkschaftlichen Bestrebungen zeigt und auch immer wieder aufbringt.

Nun aber noch ein paar Worte zur allgemeinen besoldungsrechtlichen Situation im öffentlichen Dienst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die besoldungsrechtlichen Regelungen im öffentlichen Dienst unterscheiden sich von Grund auf sehr, sehr wesentlich von jenen Besoldungslösungen, die man in der privaten Wirtschaft kennt. Über jeden einzelnen Schilling, den der öffentlich Bedienstete bekommt, muß eine gesetzliche Regelung getroffen werden. Der Bundesgesetzgeber muß für die Bundesbediensteten die Entscheidung durch Gesetzesbeschlüsse fassen. Erst dann sind Verordnungen und Erlässe möglich. Innerbetriebliche Lösungen, wie man sie neben den Kollektivverträgen kennt, kennt man im öffentlichen Dienst nicht.

Das Gehaltsgesetz aus dem Jahr 1956 ist das Fundament für die Besoldung des gesamten öffentlichen Dienstes. In den Jahren 1953 und 1954 hat man über dieses Gesetz verhandelt und im Jahre 1955 wurde dieses Gesetz mit Wirkung 1. Februar 1956 beschlossen. Versuchen wir uns doch einmal in

diese Zeit zu versetzen. Was war das damals für eine Zeit?

Im Herbst 1955, wenn wir uns daran erinnern, wurde die vierfache Besetzung unserer Republik beendet; wir wurden frei. Ab diesem Zeitpunkt können wir auf den verschiedensten Gebieten eine sehr aktive Fortentwicklung und Verbesserung in der Republik erkennen. Obwohl wir heute die 27. Gehaltsgesetz-Novelle vor uns haben, konnte trotz dieser 27 Novellen das gesamte Grundsystem unserer Besoldung nicht mit der raschlebigen Zeit Schritt halten.

Im Jahr 1955, als wir verhandelt haben, hat es im öffentlichen Dienst eine Reihe von Verwendungen gegeben, die längst verschwunden sind. Heute gibt es im öffentlichen Dienst Verwendungen, unter denen wir uns vor einigen Jahren noch gar nichts vorstellen konnten und von denen wir noch keine Ahnung hatten. Das sind die Bewegungen, die sich überall vollziehen, die aber bei all diesen Novellierungen die gesetzliche Basis nicht umgewandelt haben.

Nicht nur die allgemeine Situation muß man von der Besoldungswarte im öffentlichen Dienst aus erkennen, auch die Altersschichtung der Bediensteten im öffentlichen Dienst war damals anders als heute. Aus dieser Altersschichtung von damals und heute entstanden auch verschiedene Probleme, die besoldungsrechtlich erfaßt und berücksichtigt werden sollen. Es ist daher gar nicht so leicht, so rasch als möglich die richtigen Lösungen zu finden. Es wurde daher dringend notwendig, sich über ein modernes — ich möchte sagen, über ein zeitgemäßes — Dienstrecht und über ein zeitgemäßes Besoldungsrecht für den öffentlichen Dienst ernstlich Gedanken zu machen.

Dazu kommt noch folgendes beim derzeitigen Gehaltsgesetz. Bei einem Gegenstand, der heute behandelt wurde, wurde darauf hingewiesen, was das Land alles hat, nicht aber der Bund, was der Postler nicht bekommen kann und auch nicht ein anderer Bundesbediensteter. Dazu möchte ich sagen, daß dieses Übereinkommen auf der einen Seite von den Vertretern der Gebietskörperschaften — vom Bund, aber auch von den Ländern, vom Städte- und Gemeindebund — und auf der anderen Seite von den Mitgliedern des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unterschrieben wurde.

Am 1. Juli 1975 läuft dieses Übereinkommen mit der vierten Etappe ab. Am 1. Juli 1974 trat die dritte Etappe dieses Gehaltsübereinkommens in Kraft. Auch Sie, verehrte Damen und Herren, hatten die Gelegenheit, wenn Sie

**Seidl**

Ihre Kontoauszüge angesehen haben, die Wirkung dieser dritten Etappe zu registrieren, denn auch hier wirkt dieses Übereinkommen nicht nur begrenzt auf den öffentlichen Dienst, sondern darüber hinaus.

Im öffentlichen Dienst legen wir uns auch heute die Frage vor: Wie soll es denn nach diesem Abkommensauslauf ab 1. Juli 1975 aussehen? Ich bin sehr froh darüber, daß die Gewerkschaftsvertreter des öffentlichen Dienstes seit vielen Wochen die Gelegenheit haben, im Bundeskanzleramt über die Neuordnung der Besoldung nach Grundsätzen, die heute vielleicht notwendig sind, nicht nur über die Besoldung, sondern auch über ein neues Dienstrecht Verhandlungen zu führen.

Es wird oft auch kritisiert, daß die Arbeit für eine Neuordnung der Besoldung viel zu langsam vorangeht. Aber all jenen, die diese Kritik üben, möchte ich doch zu bedenken geben, daß die gesamte Materie der Besoldung im öffentlichen Dienst sehr schwierig ist und daß jeder Schritt sehr genau durchdacht und sehr genau überlegt werden muß.

Meine Damen und Herren! In jeder Gehaltsposition der vielen Schemata des gesamten umfangreichen Besoldungssystems befinden sich Menschen, die nicht in der Lage sind, ihr Berufsleben nochmals zu leben. Wenn man sich dessen bewußt ist, dann hat man die große Aufgabe, sich die Frage vorzulegen: Wie macht man es, Härtefälle zu vermeiden?

Man muß sich vorstellen, daß ein Besoldungsschema geschaffen werden muß, das vor allem einmal die gesamte Verwaltung des Bundes — Hoheitsverwaltung wie Wirtschaftsverwaltung — erfaßt: alle Lehrergruppen — ich möchte fast sagen, nicht nur vom Volksschullehrer, sondern von der Kindergärtnerin an — bis hinauf zu den Hochschulprofessoren. Für alle Richter und Staatsanwälte ist eine Lösung zu finden, die auch dieser Mentalität entspricht. Dazu kommen die gesamten Exekutivkörper, uniformierte Polizei, Gendarmerie, Kriminalbeamte, Zollwache und Justizwache, das Bundesheer, die Berufsoffiziere und die zeitverpflichteten Soldaten. Aber auch die große Gruppe der Arbeiter in ihren verschiedenen Spezialitäten ist zu erfassen, und auch der Landesdienst von zumindest acht Bundesländern darf nicht übersehen werden.

Das sind Probleme, die man nicht mit Reden und mit Propaganda lösen wird können, sondern nur mit nüchterner Überlegung, mit einer sachlichen Überlegung.

Wir haben noch andere Probleme und Schwierigkeiten, und zwar zwischen Jung und Alt. Es gibt oft einzelne Gruppen von jungen

Menschen, die nicht bereit sind, auch nur die geringsten Lasten zu tragen, die die älteren Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst tragen mußten. Ich sage das ganz deutlich. Aber es gibt auch ältere Kolleginnen und Kollegen, die es nicht aushalten, daß man für die jüngeren bessere Situationen schafft. Das ist nicht eine Frage einer Partei, sondern das ist eine Frage, mit der sich einige -zig Tausende Bedienstete beschäftigen. Man soll es sich nicht leicht machen und nur sagen: Dir konnte ich nicht helfen, du bist ein Härtefall. Aber dafür haben wir alle anderen begünstigen können. Der davon Betroffene wird darüber nicht sehr glücklich sein.

Die Verhandler auf beiden Seiten des Verhandlungstisches tragen bei dieser Frage eine sehr große und ernste Verantwortung. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß man mit ernster Arbeit und vielleicht mit etwas weniger Propaganda in der Lage wäre, auch diese schwierigen Verhandlungen zu einem guten Erfolg zu bringen. Ich bin davon überzeugt, man könnte ein Verhandlungsergebnis auf diese Art zustande bringen, sodaß der Bundesgesetzgeber in der Lage ist, auch für den öffentlichen Dienst positive Gesetzesbeschlüsse zu fassen.

Meine Fraktion wird den heute vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Ich erteile nun dem Herrn Bundesrat Bocek das Wort.

**Bundesrat Bocek (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vier Gesetzesnovellen, die heute zur Beratung und später auch zur Beschlußfassung stehen, behandeln und bringen Verbesserungen der Probleme der öffentlich Bediensteten. Wir begrüßen die Initiative der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, die immer wieder versucht hat, Verbesserungen für die von ihr vertretenen Gruppen von Bediensteten zu erreichen, obwohl der Herr Bundesminister für Finanzen bei der Bedeckung der finanziellen Ansätze die an sich ins Hintertreffen geratenen öffentlich Bediensteten nicht gut behandelt hat und daher um jeden Schilling, meine Damen und Herren, schwer gerungen werden mußte.

Das Hauptstück dieser vier Gesetzesnovellen bringt neben Anpassungen, Ergänzungen und Neuformulierungen von Bestimmungen Verbesserungen dienst- und besoldungsrechtlicher Fragen der Hochschullehrer, Wachebeamten und Lehrer sowie Beförderungsverbesserungen für Wachebeamte. Diese Ergebnisse stellen

**Bocek**

einen Kompromiß dar und finden bei einigen Gruppen von Bediensteten nicht die volle Zustimmung, wie Sie aus den Ausführungen des Kollegen, der die Hochschullehrer vertritt, ersehen konnten.

Nun zum Inhalt dieser 27. Gehaltsgesetz-Novelle. Die klaren Präzisierungen der Bestimmungen in den §§ 4 und 5, die den Anspruch auf den Steigerungsbetrag für das unversorgte Kind regelten, sowie im § 20 bezüglich des Fahrkostenzuschusses waren auf Grund der gesammelten Erfahrungen notwendig. Saniert wurde auch die Bestimmung im § 35 Absatz 3, die auf Grund der Entscheidung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden war. Die jetzige Formulierung trägt den Gegebenheiten Rechnung und bringt in einigen Fällen bei der Durchrechnung der Laufbahn gewisse Verbesserungen.

Zum § 30 a Absatz 6 wird eine klärende Bestimmung aufgenommen. Doch hat die gesamte Gesetzesbestimmung der beauftragten Verwaltung keine Zustimmung bei der überwiegenden Zahl der Bediensteten, aber auch nicht bei der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten gefunden.

Auf Anordnung ist die Verwaltung von den seinerzeit vereinbarten Grundsätzen abgegangen. Viele Probleme sind bisher ungelöst oder einseitig unbefriedigend entschieden. Eine einvernehmliche Regelung mit den Gewerkschaften sollte daher im Interesse der Glaubwürdigkeit und einer gerechten Wertung der Leistung ehestens gefunden werden.

Das Hauptgebiet der Novelle nimmt die Berufsgruppe Hochschullehrer ein, zu der Kollege Frühwirth bereits Stellung genommen hat.

Die Lehrergruppen, meine Damen und Herren, haben in fast zweijähriger Verhandlung in bezug auf sonstige Mehrleistungen einen Fortschritt für ihre Berufsgruppe, aber auch für die Regierung erzielt, da durch diese Regelung eine bessere Nutzung der Lehrkraftreserven eintritt und die Verwaltung wesentlich erleichtert wird.

Auch um die Verbesserungen der Dienstzulagen für die Leiter von Exposituren und für administrative Hilfskräfte wurde hart und lang gekämpft, bis ein annehmbares Ergebnis erreicht werden konnte.

Ein alter Wunsch der Wachebeamten betreffend Honorierung der Leistung, die Aufhebung der Beförderungssperre für W 2 in die vierte Dienstklasse, wurde nun von der Gewerkschaft durchgesetzt. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird endlich

auch bei dieser Gruppe das Leistungsprinzip anerkannt, und eine günstigere Wertung des einzelnen ist möglich.

Alle diese Verbesserungen, die die Funktionäre der Gewerkschaft schwer errungen haben, bringen einigen Gruppen von Bediensteten geringfügige finanzielle Verbesserungen. Sie können aber auf keinen Fall das Problem lösen, in das der öffentliche Dienst auf Grund von Verteuerungen ohne entsprechende zeitgerechte Abgeltung geraten ist.

Das Gehaltsabkommen aus dem Jahre 1971 sollte den Nachholbedarf des öffentlichen Dienstes, der 12 Prozent gegenüber vergleichbaren Bezugsempfängern in der Privatwirtschaft beträgt, in vier Etappen sichern. Dem Abkommen wurde auf Grund der Erklärung der Bundesregierung zugestimmt, in der versichert wurde, daß die Indexsteigerung die Vierprozentgrenze nicht überschreiten wird. Unter diesen Voraussetzungen, meine Damen und Herren, hätte das Abkommen seinen Zweck erfüllt, ein Nachholen wäre möglich gewesen. Aber bei einer Inflationsrate von über 9 Prozent ist die sogenannte Wertesicherung illusorisch, das Realeinkommen der öffentlich Bediensteten sinkt ständig, und von einer Verbesserung des Realeinkommens kann überhaupt keine Rede sein. Die öffentlich Bediensteten werden von der Regierung im Stich gelassen, und nach Ablauf des Jahres 1975 werden sie einen noch größeren Nachholbedarf haben als im Jahre 1971.

Die öffentlich Bediensteten, meine Damen und Herren, erhielten am 1. Juli dieses Jahres eine 10,3prozentige Verbesserung ihrer Bezüge. In diesen 10,3 Prozent ist der Nachholbedarf pro Etappe von 3 Prozent und die Vorleistung von 2,5 Prozent enthalten.

Auf Grund der hohen Indexsteigerung wirkt sich aber die Steuerprogression so aus, daß einem Bediensteten im Durchschnitt nicht ganz 8 Prozent netto verbleiben, mit denen die Teuerung abgegolten wird, mit 3 Prozent nachgeholt und mit weiteren 3 Prozent laut Präsident Benya Reallohnverbesserung im Durchschnitt pro Jahr eintreten soll.

Daß dies nicht der Fall ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann aus meinen Ausführungen jedermann erkennen. Trotzdem bleibt die Bundesregierung hart und lehnt jede Teuerungsabgeltung ab, obwohl Länder, Städte und Gemeinden solche Teuerungsabgeltungen in verschiedenen Formen bereits vorgenommen haben. Die Länder, Städte und Gemeinden haben eben erkannt, daß mit diesem Abkommen auf Grund der hohen Indexzahlen der vorgesehene Zweck nicht mehr erreicht werden kann, und haben damit über den Wert

**Bocek**

des Gehaltsabkommens nicht als Gewerkschaft, sondern als Arbeitgeber eindeutig entschieden. Die Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten registrieren die negative Einstellung der Bundesregierung und werden sicherlich daraus die Konsequenzen ziehen.

Zur Behandlung stehen auch weitere Gesetzesnovellen, und zwar die 5. Pensionsgesetz-Novelle, das Gesetz betreffend das Karenzurlaubsgeld und die Novelle zur Dienstordnung der Österreichischen Bundesforste. Dazu erlaube ich mir, meine Damen und Herren, folgende Stellungnahme zu beziehen:

Das auslösende Moment für die 5. Pensionsgesetz-Novelle war das Inkrafttreten des Strafgesetzbuches und die in parlamentarischer Behandlung stehenden Strafrechtsanpassungsgesetze.

Nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes bedingte die Verurteilung durch ein inländisches Gericht wegen eines Verbrechens das Erlöschen des Anspruches auf einen Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgenuß.

Die darauf Bezug nehmenden Stellen im Pensionsgesetz werden nun dem Sinn des Strafgesetzbuches angepaßt, wonach der Anspruch auf einen Ruhe- und Versorgungsgenuß erst erlischt, wenn auf Grund von strafbaren Handlungen eine Verurteilung zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe erfolgt. Die Bestimmung bleibt aufrecht, daß durch die Nachsicht der Rechtsfolgen der Anspruch erhalten bleibt. Weiters enthält die Novelle einige kleine Anpassungen, die schon längere Zeit ausdiskutiert wurden und nun eingebaut worden sind.

Die von der Gewerkschaft geforderte Befreiung von der Leistung eines besonderen Pensionsbeitrages für den Fall der Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten wurde als nicht vertretbar abgelehnt.

Nun zu der auch in Beratung stehenden Novelle des Bundesgesetzes über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete aus Anlaß der Mutterschaft. Dieses Gesetz löst das derzeitige Ersatzleistungsgesetz ab. Mit diesen neuen Bestimmungen ziehen die öffentlich Bediensteten — der Personenkreis ist im § 1 Absatz 1 angeführt — den unter das Arbeitslosenversicherungsgesetz fallenden Arbeitnehmerinnen nach, deren verbesserte Regelung mit der Novelle Bundesgesetzblatt Nummer 179/1974 erfolgte. Durch die einheitliche Festsetzung von 2000 S für verheiratete und von 3000 S für alleinstehende Mütter, ohne Rücksicht auf die Anrechnungsbestimmungen, tritt eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltungsarbeiten ein.

Hohes Haus! Trotz dieser günstigen Regelung und den gewissen Ausnahmegestimmungen im § 3 wäre im Sinne der Gerechtigkeit und einer wesentlichen Vereinfachung die Form anzustreben, daß alle Mütter finanziell gleich behandelt werden. Der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld ex lege, aus dem Gesetz, bringt eine Vereinfachung und raschere Liquidierung der Beträge. Obwohl diese Regelung, die den Personenkreis der öffentlich Bediensteten mit jenem der übrigen Wirtschaft gleichstellt, aber für den öffentlichen Dienst verspätet kommt, bringt die rückwirkende Wirksamkeit einen gewissen Ausgleich.

Die letzte der vier Gesetzesvorlagen, die 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung, basiert auf den Bestimmungen der Forstrechts-Bereinigungsgesetz-Novelle, durch die auf Grund des Aufgabenbereiches und Ausbildungsganges eine Einstufung der Förster in die Verwendungsgruppe B erfolgen kann. In der Privatwirtschaft ist die Entlohnung bereits in diesem Sinne vollzogen.

In längeren Verhandlungen zwischen Verwaltung und Gewerkschaft konnte nun eine Einigung erzielt werden, die die Höherreihung der Förster der Bundesforste, das heißt die Überstellung in die Verwendungsgruppe B ermöglicht. Einige Bestimmungen dieses Gesetzes schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen.

Die Rationalisierung ist in den Bundesforsten dank der energischen Leitung des Betriebes in vollem Gange, und dadurch werden besondere Anforderungen an die Bediensteten gestellt. Die Übernahme solcher besonderen Funktionen durch die Bediensteten ist notwendig, wofür ein finanzieller Anreiz in Form eines Zuschlages zur Dienstzulage und Verwendungszulage geschaffen wurde. Die einheitliche Festsetzung der Dienstzulage für Kanzleiförster wird begrüßt und trägt nun den gegebenen Verhältnissen Rechnung.

Zur Honorierung besonderer Leistungen wurde eine dem § 30 a Gehaltsgesetz gleichlautende Bestimmung in die Dienstordnung aufgenommen. Die Novelle ist ein Kompromiß und bedeutet einen wesentlichen Fortschritt für die Bediensteten der Bundesforste.

Bedauerlich ist, daß über die Punkteanzahl in den Bestimmungen des § 22 Absatz 3 litera b Ziffer 5 bb keine Einigung, aber auch kein Kompromiß erzielt werden konnte, da die Gewerkschaft sechs Punkte vorgeschlagen hat, die Verwaltung aber auf acht Punkten beharrte. Eine Kompromißlösung sollte in diesem Fall bei der nächsten Novelle erreicht werden.

10258

Bundesrat — 333. Sitzung — 4. Juli 1974

**Bocek**

Die Bediensteten der Bundesforste haben in verschiedenen Belangen des Dienst- und Besoldungsrechtes einen Nachholbedarf. Eine Berücksichtigung dieser Wünsche sollte ehestens erfolgen.

Hoher Bundesrat! Wir stimmen gerne diesen vier Gesetzesvorlagen zu, weil sie einen Fortschritt bedeuten und eine Verbesserung der finanziellen Belange für Gruppen von öffentlich Bediensteten bringen. Der Gewerkschaft, die die schwierigen Verhandlungen geführt hat, sei gedankt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen hoffen, daß die Bundesregierung bei kommenden Verhandlungen gegenüber ihren Dienstnehmern großzügiger ist und die noch offengebliebenen Wünsche einer günstigen Regelung bei den Verhandlungen zugeführt werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Lausecker. Ich bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte zu dem hier Gesagten einige Anmerkungen machen, weil es vielleicht notwendig erscheint, einige Umstände klarzustellen.

Die vier Gesetzesvorschriften, die hier zur Behandlung stehen, sind mit der zuständigen Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten verhandelt worden. Wenn hier jetzt mehrmals angeklungen ist, es sei dieses oder jenes offen- oder unberücksichtigt geblieben, dann müßte ich ganz allgemein die Frage stellen: Was ist der Sinn einer Verhandlung? Wenn am Ende das Einvernehmen mit den zentralen Gewerkschaftsorganisationen hergestellt ist, dann darf man doch wohl guten Gewissens davon ausgehen, daß das, was dann der Behandlung zugeführt wird, eben jenes Maß ist, auf das sich beide Seiten unter Berücksichtigung aller Umstände, die jede Seite zu beachten hat, gefunden haben. Sei das also nun die 27. Gehaltsgesetz-Novelle, sei es die 5. Pensionsgesetz-Novelle oder seien es die anderen beiden Rechtsvorschriften, sie sind auf diese Weise zustande gekommen.

Wenn es eine Vorschrift gibt — weil sich Herr Bundesrat Bocek gerade am Ende seiner Ausführungen etwa mit der 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung beschäftigt hat —, wenn es den seltenen Fall gibt, daß eine Rechtsvorschrift des Bundes womöglich einmal einige Nasenlängen der Entwicklung in den anderen Gebietskörperschaften voraus ist, dann ist es diese 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung, Hoher Bundesrat!

Vielleicht ist es nicht klar genug herausgekommen: Die Försterausbildung wurde geändert. Die ersten neu ausgebildeten Förster, die mit Hochschulreife ausgestattet sein werden, werden 1977 die Schulen verlassen. Wir vollziehen jetzt mit dieser 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung den Einzug in die B-Wertigkeit der altausgebildeten Förster, ja noch mehr: Die Ruhegenußempfänger, die Hinterbliebenen sind analog dazu miterfaßt worden.

Wir sind gerade in den letzten Tagen in der für uns etwas eigenartigen und ungewohnten Situation, wenn wir mit Vertretern der Länder, Städte oder Gemeinden zusammenkommen, daß man sich dort jetzt erst mit der Frage auseinandersetzen beginnt: Wie wird man denn die neue Försterausbildung in den Gebietskörperschaften vollziehen?

Also, wenn es einen Augenblick gibt, in dem man sagen kann: Es ist ein seltenes Ereignis — denn sonst sagt man ja immer, der Bund hinkt der Entwicklung der anderen nach —, dann ist es diese Novelle zur ÖBF-Dienstordnung.

Dann hat Herr Bundesrat Bocek zur 27. Gehaltsgesetz-Novelle einiges gesagt und schließlich diese Gelegenheit zum Anlaß genommen, wieder über die allgemeine Bezugssituation, über die Teuerung und über das alles etwas zu sagen. Man möge mir vergeben, wenn ich vielleicht etwas wiederhole, was ich bei der Behandlung der gleichen Rechtsvorschriften im Hohen Haus, im Nationalrat drüben, bereits gesagt habe.

Es geht hier nicht darum, mit einem Zahlenspiel zu beweisen zu versuchen, was alles gut oder schlecht ist. Es geht darum, daß man sich die Spielregel ausmacht, nach der man miteinander argumentieren will. Was soll es denn, von neun Prozent zu sprechen? Was soll es denn, von einem Jahresschnittwert zu sprechen? Ich habe den Herrn Abgeordneten Gasperschitz drüben im Haus schon gefragt. Wir müssen uns darauf einigen, ob wir den Jahresschnittwert meinen, der im Vertrag vereinbart ist, das ist Oktober/September bis zum nächstfolgenden Oktober/September, oder ob wir plötzlich — wie ich es zuletzt höre — das Kalenderjahr meinen, mit dem argumentiert wird. Na schön, ich kann auch mit dem Kalenderjahr argumentieren. Aber keinesfalls wird man das tun können, daß man etwa den Juli 1974 hernimmt, der das Ergebnis zweier Jahresschnittwertvergleiche darstellt, und ihn mit dem jeweils letztanstehenden Monatsverbraucherindex konfrontiert. Ich meine, die Spielregel paßt nicht zusammen.

**Staatssekretär Lausecker**

Ich bin bereit, mich mit jeder Argumentation auseinanderzusetzen. Aber bitte, die Spielregel muß vorher klargestellt werden. Oktober/September mit Oktober/September, Kalenderjahr mit Kalenderjahr, Einzelmonat mit Einzelmonat — zu allem bereit, aber bitte, die Spielregel klarzustellen und nicht einmal so und einmal so.

Aber weil nun doch auch hier wieder — wie schon drüben — die drei Prozent und all das angeklungen sind, darf ich wiederholen: Der Personalaufwand des Bundes — wenn ich ihn in Bezug zur Gesamtzahl der öffentlich Bediensteten setze — ergibt eine bestimmte Monatsverdienstsumme pro Bediensteten. Ich könnte Ihnen das nun von 1966 bis 1974 herauf vortragen. Ich darf es noch einmal feststellen: Der Monatsverdienst der Bundesbediensteten hat sich in dieser Zeit mehr als verdoppelt. Das sei ihnen gegönnt. Es ist ein stolzer Erfolg der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, und man soll doch hier nicht sein Licht unter den Scheffel stellen. *(Bundesrat Bürkle: Abzüglich der Inflationsrate!)*

Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich bin gerne bereit zu diskutieren. Suchen Sie sich bitte das Jahr aus in bezug auf die Inflationsrate. Wollen Sie 1970, 1971 oder 1972 — irgendeines nach Ihrer freien Wahl? *(Bundesrat Bocek: Das sagt ja nichts! Gar nichts!)* Sagt nichts? Bitte schön.

Ich nehme, was Sie wollen, heraus, etwa das Jahr 1973: Hier haben wir eine Erhöhung um 12,3 Prozent gehabt. Das war in der Relation zur allgemeinen Bezugserhöhung, die 7,7 Prozent betragen hat, wesentlich mehr. Also wenn jetzt schon darauf hingewiesen wird, daß bei anderen Gebietskörperschaften das eine oder andere geschieht, die Differenz von 7,7 auf 12,3 Prozent muß ja auch beim Bund irgendwo hingekommen sein.

Bei der Inflationsrate — wenn ich mich dieses Terminus bedienen darf, den Sie gewählt haben, der nicht der meine war — ist der Verbraucherpreisindex im Jahre 1972 mit 6,3 Prozent beziffert, 6,3 Prozent im Jahre 1972. Im Jahre 1973 waren es 7,6 Prozent. Das heißt also, die Differenz von 7,6 auf die 12,3 gibt 4,7 Prozent. Das ist die Differenz nach Abzug.

Gestatten Sie mir gütigst, die Nettorechnung zu unterlassen. Weil — ich sagte es schon bei früherer Gelegenheit — man der Meinung ist, daß in der Steuerprogression eine Änderung einzutreten hat, hat es sich diese Bundesregierung angelegen sein lassen, diese Materie in die entscheidende Schlußverhandlung zu bringen. Ich glaube nur, daß

gerade die Frage der Steuerprogression und der Steuerbelastung bei allem Verständnis nicht eine Besonderheit des öffentlichen Dienstnehmers, sondern eine Frage aller Dienstnehmer in Österreich darstellt.

Sehr geehrter Herr Bundesrat und Professor Dr. Frühwirth! Im Parlament wurde des öfteren das Wort von der „Waffengleichheit“ gebraucht. Waffengleichheit zwischen uns besteht hier und heute leider nicht, denn der Platz, von dem ich spreche, versagt es mir, Ihnen so zu antworten, wie ich Ihnen leicht antworten könnte. Man gestatte mir nur die Bemerkung: Wenn Sie auf einen sehr namhaften Politiker Ihrer Fraktion mit dem Attribut des „Eisernen“ angespielt haben, so ist mir zumindest bisher von meiner Fraktion ein wesentlich besseres Schicksal widerfahren, als es in diesem Fall geschehen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das kann ja noch kommen!)*

Herr Professor Frühwirth! Um 180 Grad gewendet habe ich mich nie. Ich habe mich überhaupt nicht gewendet. Ich habe nur eines aufrechterhalten, was ich auch als Gewerkschafter — und es ist fast ein Vierteljahrhundert her, daß ich in einer derartigen Funktion tätig war — immer getan habe: Ich habe das, was ich unterschrieben habe, auch gehalten.

Auch als Gewerkschaftsfunktionär habe ich immer den Standpunkt vertreten: Wir haben einen Vertrag abgeschlossen, dieser Vertrag läuft, und man kann sagen, dieser Vertrag taugt nichts mehr, dann muß man ihn kündigen. Aber man kann nicht Nutznießer des Vertrages bleiben und daneben sich alles andere zu holen versuchen, wobei es sich meiner Kenntnis entzieht, ob Herr Bundesrat Bocek, wenn er hier namens der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gesprochen hat, tatsächlich legitimiert ist, für die Gesamtzahl der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu sprechen.

Hier sei nur gesagt: Die Bundesregierung war nur ein vertragschließender Teil, denn es waren ja auch die Länder, der Städtebund, der Gemeindebund und auf der anderen Seite die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vertragschließend. Wir sind zu jeder Zeit bereit, uns in den zuständigen Gremien, in der zuständigen Zusammensetzung über Wert oder Unwert dieses Vertrages zu unterhalten, aber auch hier gilt das, was ich von der Spielregel gesagt habe.

Herr Professor Frühwirth! Sie haben sehr viel jetzt zum speziellen Hochschulsektor gesagt. Wie Herr Bundesrat Seidl schon gesagt hat: Gesamtzahl der öffentlich Bediensteten mehr

**Staatssekretär Lausecker**

als 340.000 Aktive, 176.000 Pensionisten, zirka 18.000 Landeslehrerpensionisten, und dann die Bediensteten der Länder, Gemeinden und Städte.

Nicht das Gesetz der großen oder kleinen Zahl soll obwalten, durchaus nicht. Aber ich glaube, die Uhren müssen überall gleich gehen, auch — bei allem Respekt — für die Professoren, für die ordentlichen Professoren, für die außerordentlichen Professoren und für die Assistenten.

Ich darf Sie daran erinnern: Dieses Vertragswerk ist für alle öffentlich Bediensteten unterschrieben worden. Ich habe Ihnen in persönlichen Gesprächen schon die wohlgemeinte Warnung zugehen lassen, Sie werden so lange mit uns nur um des Kampfes und der Debatte willen zu argumentieren versuchen, bis auch der nächste Zug wieder abgefahren ist, denn wir verhandeln jetzt für die Zeit nach diesem Vertragswerk. Es ergeht die offene und herzliche Einladung an alle, hier konstruktiv mitzuwirken an der Gestaltung unserer Besoldung für die Zeit nach diesem Vertragswerk. Es wird Ihnen niemand etwas entgegenhalten, wenn Sie einen entschiedenen Standpunkt vertreten, wie dann Assistenten, außerordentliche Professoren und ordentliche Professoren in der Besoldungshierarchie ... Wir sind ja schon sehr nahe daran, denn bis nächstes Jahr wollen wir eine Reform, bis dahin müssen wir ja damit zu Rande kommen.

Zum Ende kommend, möchte ich sagen: Wir können nur Denkanstöße geben oder Vorschläge machen, und wir werden eine Reform des gesamten Dienst- und Besoldungsrechtes nur dann zuwege bringen, wenn es in konstruktiver und positiver Zusammenarbeit aller geschieht.

Die Assistenten haben Sie im speziellen erwähnt. Ich darf doch auf den Erlaß verweisen, mit dem wir eine Analogie zur Verwendungszulage zur vollsten Zufriedenheit, wie ich in Erinnerung habe, in unserer letzten Aussprache im Bundeskanzleramt zustande gebracht haben.

Und dann sei mir noch ein kurzes Eingehen auf Ihren Hinweis auf die Bezüge der Assistenten im Vergleich zu anderen öffentlichen Dienstnehmern gestattet. Herr Professor Frühwirth! Ich persönlich halte nicht viel davon, aber das mag eine Stilfrage sein, in abwertender, apostrophierender Form zu argumentieren. Es läge mir völlig fern zu sagen: Was ist das schon gegen einen Ministerialrat oder gegen einen Mittelschulprofessor?, denn ich glaube, jeder öffentliche Dienstnehmer, wo immer er steht, ist einer, der teilhat am Dienste an der

Öffentlichkeit. Es gibt hier keine Privilegien untereinander. Ich glaube, das ist nicht die rechte Art. Aber verzeihen Sie mir eines ... (*Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: Ich habe nicht abgewertet! Ich wehre mich nur gegen die Nivellierung!*) Ich komme sofort zur Nivellierung.

Ich äußere jetzt nur eine persönliche Meinung, weil wir in dieser Besoldungsdebatte ja sehr frei in der Diskussion noch sind. Wenn Sie immer den Endbezug eines Mittelschullehrers zitieren und ihn mit dem Endbezug eines Hochschulassistenten vergleichen, Herr Professor Frühwirth: Auch wenn wir uns in einigen Monaten am Verhandlungstisch über diese Besoldungsfragen finden werden, wird es sehr schwer sein, davon zu überzeugen, daß ein Mittelschulprofessor, der ja diesen Beruf als junger Mensch mit 22, 23, 25 Jahren ergreift, wissend, daß er diesen gleichen Beruf als 60- oder 65jähriger noch ausüben wird, es sei denn, er ist Fachvorstand, Direktor oder Schulinspektor geworden — aber Sie wissen oder vielleicht wissen Sie es nicht, aber die anderen Herren der Gewerkschaft wissen es, daß es ja nur ein relativ kleiner Prozentsatz ist, der in diese Funktionen gelangt —, also ein junger Mensch mit 25 Jahren, der Mittelschulprofessor wird, der muß doch wissen, was er mit 60 oder 65 verdient. Verzeihen Sie, ich betrachte es geradezu als eine Resignation, wenn ein Hochschulassistent mit 25 Jahren auf eine Hochschule geht und dessen größte Sorge ist, was er als 65jähriger Hochschulassistent verdienen wird.

Ich habe volles Verständnis dafür, daß es im Leben Umstände geben mag, in denen er, wenn er unverschuldet in die Situation kommt, eine entsprechende Absicherung haben soll. Aber in der Besoldungsdisposition ist doch wohl die Tätigkeit eines Hochschulassistenten die eines jüngeren Menschen, aufsteigend zu anderen akademischen Aufgaben, und nicht mit einem Mittelschulprofessor im Endbezug zu vergleichen. Das möchte ich nur als Vorwegnahme für unsere künftigen, hoffentlich sehr sachlichen Gespräche ... (*Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: Das sagen Sie in Unkenntnis der Situation, weil genauso Oberarzt und Oberassistent mit 65 in Pension gehen!*)

Aber, Herr Professor, ich habe ja auch nicht von Unkenntnis gesprochen. Ich könnte Ihnen jetzt des langen und breiten die Qualifikation all jener akademischen Verwendungen herunter- und hinaufzählen, die nicht in die achte oder neunte Dienstklasse oder in die höchsten Standesgruppen kommen, denn ich weiß nicht, warum in jeder Ihrer Bemerkungen durchklingt, daß ein Mann, der nicht in



**Staatssekretär Lausecker**

einer wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Hochschule ist, was Geringeres sein soll, oder warum ein Richter, der nicht das Glück hat, in der Gerichtshierarchie oben zu stehen, was Schlechteres sein soll. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich werde mich, und das ist ein persönliches Bekenntnis, schlicht und einfach nie dazu entschließen können, mich in apostrophierender und markierender Form zu äußern, daß das eine besser und das andere schlechter ist, sondern jedem ist das Seine gemäß, und unsere Aufgabe wird es sein, diese Gemäßheit mit einem entsprechenden System zu versehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (1143 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Grundsteuergesetzes 1955.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die seit dem Jahre 1963 unveränderte Wertgrenze des § 29 Absatz 2 Grundsteuergesetz aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung von 200 S auf 400 S angehoben werden.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1144 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wally:** Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß Österreich im Rahmen der vierten Kapitalwiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) einen Betrag von 547,406.460 S zur Verfügung stellt.

Im Auftrage des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Beteiligung der Republik Österreich an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor (1145 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich, Rumänien und Jugoslawien betreffend die Beteiligung Österreichs an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Dieses Abkommen legt die Verpflichtung der Republik Österreich fest, sich an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor mit einem Betrag von 5 Millionen US-Dollar zu beteiligen.

**Bednar**

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Beteiligung der Republik Österreich an den Investitionsmitteln für Schiffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor ist für Österreich von großer Bedeutung.

Der Donauabschnitt am Eisernen Tor hat seit alters her die Donauschiffahrt in diesem Bereich immer wieder vor große Schwierigkeiten gestellt. Diese liegen einerseits in dem dort besonders starken Gefälle und andererseits in einer großen Anzahl von sehr gefährlichen Stromschnellen und Untiefen. Der Schiffahrtsweg in diesem Abschnitt konnte nur unter Aufwendung bedeutender finanzieller Mittel in schiffbarem Zustand gehalten werden.

Es ist deshalb auch notwendig, nicht nur die Donau in diesem Abschnitt zu betrachten, sondern wir haben heute auch bereits einem Gesetz betreffend Hafeneinrichtungen in Österreich die Zustimmung gegeben.

Aber nicht nur die Donau beim Eisernen Tor ist sehr schwierig zu befahren, auch die Donau auf österreichischem Gebiet weist in einer Länge von rund 350 km ein Rohgefälle von etwa 157 m auf. Mit einem durchschnittlichen Gefälle von 0,45 je Kilometer ist damit die Donau ein echter Gebirgsfluß. Dieser Umstand hat die Binnenschiffahrt immer wieder sehr erschwert.

Im Sinne von Empfehlungen der Donaukommission soll nun auch der Ausbau der österreichischen Donau in Etappen erfolgen. Durch den bedeutenden Beitrag, den die Republik Österreich am Eisernen Tor leisten wird, darf nicht übersehen werden, daß der Ausbau der Donau auf ihrer Länge von 350 km unbedingt erforderlich sein wird, um im Hinblick auf den Rhein-Main-Donau-Kanal

oder den Donau-Oder-Kanal die Donau auch in unserem Abschnitt weiter auszubauen. Es ist hier vorgesehen, daß auf dem Streckenabschnitt Passau—Wien eine Vertiefung der Fahrrinne durch Baggerung und Regulierungsarbeiten beziehungsweise Sprengungen auf 2 m Tiefe bei Beschaffenheit des Flußbettes aus beweglichem Material beziehungsweise auf 2,10 m bei festem Grund angestrebt werden soll. Für den Streckenabschnitt Wien—Hainburg wäre eine Vertiefung von 2,50 m erforderlich.

Dieser Ausbau ist durch flußbauliche Maßnahmen größtenteils möglich und von der Bundeswasserbauverwaltung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel auch in Aussicht gestellt worden. Diese Maßnahmen sollen es auch gestatten, den Einsatz des sogenannten Europakahnes zu ermöglichen, und damit kann auch die Qualifikation vier auf der Donau erreicht werden.

Im Rahmen der zweiten Etappe ist der Ausbau der Donau zur Großschiffahrtsstraße mit den von der Donaukommission empfohlenen Abmessungen vorgesehen. Bei einer durchgehenden Fahrwasserbreite von etwa 150 m soll oberhalb von Wien eine Fahrwassertiefe von 2,70 m, im felsigen Grund auf 2,80 m und unterhalb Wiens sogar von 3,50 m erreicht werden. Nach Realisierung dieser Fahrwasserdimensionen würde die Donau der Wasserstraßenqualifikation sechs unterhalb Wiens entsprechen.

Wie in jüngster Zeit durchgeführte Untersuchungen und Gutachten ergeben haben, ist die Beseitigung verschiedener Schiffahrtshindernisse durch normale Flußregulierungsmaßnahmen beziehungsweise Baggerungen nicht möglich. Zur Erreichung der geforderten und von der Donaukommission beschlossenen Ausbaumaßnahmen ist die Errichtung von Staustufen notwendig, deren Bau außer der Beseitigung der unmittelbaren Hindernisse eine Reihe von Vorteilen mit sich bringt.

So wird durch den Ausbau der rasch zu Tale fließenden Donau ein ruhiger, langsam durchströmender Stausee, der für die Schiffahrt durch den Wegfall der Strömung unter Berücksichtigung der Berg- und Talfahrt insgesamt eine Betriebskostensparnis von zirka 25 Prozent und trotz des Aufenthaltes in den Schleusen auf Grund des geringeren Widerstandes eine Zeitersparnis von etwa 8 Prozent erbringen soll. Gleichzeitig damit soll die Donau als Energiespenderin entscheidende Bedeutung erlangen. Dies hat besonders die Entwicklung der letzten Monate notwendig gemacht, wo wir vor der schwierigen

**Prechtl**

Frage gestanden sind, mehr Energiequellen in Österreich zu erschließen.

Der beschrittene Weg, an der Donau Kraftwerke als Mehrzweckanlagen zu bauen und die Überstauung der Schifffahrtshindernisse praktisch als Nebeneffekt zu erreichen, scheint daher als der einzige wirtschaftlich mögliche, wie etwa derzeit die Regelung, der wir in diesem Abkommen die Zustimmung geben werden, daß die Errichtung der Kraftwerke am Eisernen Tor letzten Endes auch für die österreichische Donauschifffahrt von Bedeutung sein soll.

Es wurde errechnet, daß der Bau von sechs Kraftwerken für die Beseitigung der Schifffahrtshindernisse, die auf der Donau unbedingt notwendig sind, zirka einen Betrag zwischen 20 bis 25 Milliarden Schilling erfordern würde. Von den Kosten einer Kraftwerksstufe, wenn man sie mit 100 Anteilen berechnet, entfallen auf reine Stauhaltung etwa 70 Anteile, wird aber ein Verbund gebaut, dann entfallen auf die Stauhaltung nur 30 Anteile und 70 Teile auf das Kraftwerk. Allerdings muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich diese Verhältniszahlen ständig ändern, weil besonders die Kostenbasis in der jetzigen Situation dauernd Veränderungen unterworfen ist.

Der Ausbau des geplanten europäischen Binnenwasserstraßennetzes wird der österreichischen Wirtschaft eine Reihe von Transportkostensparnissen bringen, womit auch eine Stärkung der Exportkraft der österreichischen Wirtschaft verbunden sein wird. Für ein Binnenland wie Österreich, vor allem für die in äußerster Randlage in bezug auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die EFTA-Staaten liegenden Gebiete Wien und Niederösterreich ist die künftige Wasserstraßenverbindung in die südöstlichen Länder von großer Wichtigkeit und ermöglicht eine weitgehende Senkung der Exportkosten.

Die Transportkosten in der Binnenschifffahrt sind vergleichsweise zu allen anderen Verkehrsträgern wesentlich niedriger. Noch niedriger sind die Transportkosten in der Hochseeschifffahrt. Es muß aber in diesem Zusammenhang betont werden, daß die Tarife auf der Donau seit dem Jahre 1956 nicht erhöht worden sind, weil die Sowjetunion nicht bereit ist, die Tarife zu erhöhen, aus einem sehr guten und einfachen Grund: Die sowjetische Schifffahrt, die natürlich vom Staate aus betrieben wird, will auf der Donau eine Monopolstellung erlangen, und dies ist nur möglich, wenn die übrigen Schifffahrtsunternehmungen der Donauanrainerstaaten, sowohl des Westens als auch des Ostens, in

eine finanziell schwierige Lage gebracht werden. Dies führt auch dazu, daß die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft als das größte österreichische Schifffahrtsunternehmen der Republik Österreich immer wieder in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Es sind daher auf der Donau eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen. Wir glauben aber, daß durch die Hafenwirtschaft und den Ausbau der Kraftwerke auf der Donau durch Staustufen und durch die Verwirklichung des Rhein-Main-Donau-Kanals und Donau-Oder-Kanals die Donau immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Österreich rückt damit näher an die Weltmeere.

Diese wenigen Zahlen haben gezeigt, wie sehr gerade die Wirtschaft Österreichs durch die auf ihren Vor- und Endprodukten liegenden Transportkosten im Vergleich zu jenen Wirtschaftsräumen weit benachteiligt ist, die entweder über einen direkten Binnenwasserweg verfügen oder in größerer Nähe zu den westeuropäischen Wirtschaftspunkten beziehungsweise den großen Seehäfen liegen. Maßnahmen, die diese aus der Binnen- und Randlage resultierenden Mehrkosten mildern können, sind deshalb für die österreichische Wirtschaft von ganz entscheidender Bedeutung.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde zum Beispiel der Weiterbau des Europakanals damit begründet, daß sich mit Hilfe entwicklungspolitischer Maßnahmen Nachteile der Randlage weiterer Gebiete zum Beispiel der Gebiete Mittelfranken und Niederbayern vom EWG-Kernraum ergeben. Durch den stärkeren Einsatz der Binnenschifffahrt bieten sich für die österreichische Industrie nach der Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals wirkungsvolle Möglichkeiten zur Einsparung von Transportkosten. Wie groß die Chancen hier sind, zeigt sich allein darin, daß Österreich in die Länder, die durch Großschifffahrtsstraßen erreichbar sind, zirka 60 Prozent seiner Exporte liefert und von dort 70 Prozent seiner Importe bezieht. Derzeit werden nur 25 Prozent des für den Schifffahrtstransport geeigneten Substrates tatsächlich per Schiff befördert. Zweifellos wird uns hier eine der wichtigsten Wege zur Stärkung der österreichischen Exportkraft eröffnet.

Das Problem der Wegekosten und die Entscheidung über den Bau und den Unterhalt der Wasserstraßen liegt bei der staatlichen Verwaltung und nicht beim Schifffahrtsgewerbe. Jene über den Verkehr hinausgehenden Funktionen der Wasserstraße, die von keiner untergeordneten Bedeutung sind, machen es schwierig, das Problem der Wegekosten auf den Binnengewässern zu lösen.

**Prechtl**

Gebühren zur Deckung der Wegekosten in der Binnenschifffahrt werden im wesentlichen gegenwärtig nur in der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise in einigen Oststaaten eingehoben. In Österreich besteht im Gegensatz zu den Staaten des Ostens noch nach wie vor die Abgabefreiheit. Die Prüfung der Investitionspolitik der europäischen Staaten auf dem Gebiet des Wasserstraßenbaues und die Differenzierung in der Gebühren- und Abgabepolitik zur Deckung der Wegekosten zeigen das schwierige Problem jenes Abkommens, dem wir heute die Zustimmung geben.

Dem Vereinheitlichen der internationalen Zollvorschriften soll ebenfalls so wie im Eisenbahnverkehr große Beachtung geschenkt werden. Sowohl die europäische Wirtschaftskommission der UNO als auch die Donaukommission in Budapest beschäftigten sich mit der Frage der Vereinheitlichung der Zollpapiere und mit der Anerkennung eines einmal geprüften Transportgutes durch einen Anrainerstaat.

Ein Problem berührt mich allerdings noch sehr, welches bisher auf der Donau international nicht gelöst werden konnte. Das wäre eine Aufgabe des Westens und besonders auch Österreichs, von dem die Initiative ausgehen sollte. Es ist die sozialpolitische Frage der Gleichstellung aller Binnenschiffahrtsarbeiter. Der Beruf des Binnenschiffers ist mit sehr vielen Nachteilen verbunden: die starke Bindung der Besatzung an das Fahrzeug, die lange Trennung von der Familie, nahezu keine Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, keine Fünftagewoche. Die Umgestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen mit dem Ziel, einen attraktiveren Beruf zu schaffen, erscheint dringend geboten. Die bevorstehende Integration der europäischen Wasserstraßen und die zu erwartende Intensivierung des Binnenschiffahrtsverkehrs machen internationale Vereinbarungen in arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher, aber auch in gesundheitlicher Hinsicht erforderlich.

Nur um Ihnen ein Beispiel von der Wichtigkeit zu geben: Es gibt derzeit überhaupt keine Regelung. Wenn ein Besatzungsmitglied in einem Oststaat wie in der Sowjetunion erkrankt, dann ist dieser arbeitende Mensch der Willkür dieses Landes ausgeliefert. Wir kennen in Europa diese Regelung bereits. Vielleicht das Interessanteste ist, daß sich die sogenannten Volksdemokratien nunmehr im Rahmen der Internationalen Arbeitskonferenz an den Westen, an uns gewandt haben, die Initiative zu ergreifen, um ein ähnliches Übereinkommen wie bei der Rheinschifffahrt zu erzielen. Es haben sich Fälle

ergeben, daß aus propagandistischen Gründen Besatzungsmitglieder mit dem Hubschrauber ins Krankenhaus gebracht wurden, während man die vielleicht politisch oder ideologisch nächstehenden Staaten, wie Jugoslawien oder Ungarn, kaum berücksichtigt hat und für deren Personal nicht die notwendige gesundheitliche Vorsorge getroffen hat.

Nachstehende Probleme bedürfen einer Vereinheitlichung:

Arbeitszeit und Mehrarbeit, das Bemannungsnormal, die soziale Sicherheit und die Ausbildung sind unseres Erachtens ein integrierender Bestandteil.

Die Arbeitszeit in den einzelnen binnenschiffahrtbetreibenden Ländern ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Grundlagen zu vereinheitlichen. Vergütung von Mehrleistung und zusätzliche Freizeit für geleistete Arbeit sind für alle Arbeiter möglichst gleichartig zu gestalten; Festsetzung der Mindestbesatzung pro Arbeitsschicht für jede Schiffstypen, wobei Jugendliche unter 17 Jahren und weibliche Dienstnehmer nicht in den Besatzungsstand eingerechnet werden sollen.

Folgendes ist sehr wichtig: der Beitritt zu den internationalen Verträgen nach dem Minutenummuster des internationalen Abkommens über die soziale Sicherheit der Rheinschifffahrt. Einheitliche Ausbildungsbestimmungen für das Personal sind ebenso notwendig wie moderne technische Hilfsmittel, beispielsweise Radar, Sprechfunk und ähnliches, gehören heute zu den wichtigsten Einrichtungen für das ordnungsgemäße Funktionieren der Binnenschifffahrt im Hinblick auf die immer mehr zunehmende Personenschifffahrt und die Sicherheit der Reisenden.

Gerechte Entlohnung, die Bestimmungen über den Landgang, die Ausstattung der Schiffe mit Radio und Fernsichtanlagen sind ebenfalls ein wesentlicher Faktor in der Schifffahrt, Dinge, die im Rhein-Abkommen bereits ihren Niederschlag fanden.

Besondere Beachtung — das möchte ich nochmals erwähnen — muß man der gesundheitlichen Betreuung und der Behandlung von erkrankten Besatzungsmitgliedern schenken. Es darf hier keine nationalen Unterschiede geben.

Wir geben daher diesem Übereinkommen gerne die Zustimmung und hoffen, daß jene Investitionen nicht nur beim Eisernen Tor getätigt werden, sondern daß auch jene sozialen Vereinbarungen getroffen werden, die letzten Endes jenen Menschen zugute kommen, die die Güter transportieren.

**Prechtl**

Es geht darum, die Donau an das internationale Wasserstraßennetz anzuschließen, eine bessere Verbindung mit den Weltmeeren herzustellen und auch die Konkurrenzfähigkeit unserer Binnenschifffahrt zu gewährleisten.

Großen finanziellen Aufwand erfordern diese Pläne, aber es wäre wünschenswert, wenn dies in absehbarer Zeit realisiert würde, denn in den Anrainerstaaten sind diese Probleme bereits aktuell beziehungsweise in greifbare Nähe gerückt.

Wir glauben, daß damit der österreichischen Wirtschaft, somit auch der österreichischen Bevölkerung gedient ist. Daher geben wir diesem Übereinkommen gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftssteuern (1146 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftssteuern.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek:** Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen folgt in seinem Aufbau ebenfalls dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Nachlässe und Erbschaften. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten insofern beseitigt, als die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur

Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftssteuern wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1147 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen folgt in seinem Aufbau ebenfalls dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird in beiden Staaten insofern beseitigt, als die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Als Ergebnis der Beratungen des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird (1148 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Glücksspielgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wally:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll es dem Bundesminister für Finanzen ermöglicht werden, die Bewilligung zum Betrieb einer weiteren Spielbank in Österreich zu erteilen.

Im Auftrag des Finanzausschusses, der am 2. Juli 1974 getagt hat, stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung geändert wird (1156 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Wagner:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung, BGBl. Nr. 5/1974, um ein Jahr verlängert werden, um für eine eventuelle Krisensituation vorbereitet zu sein und für den Fall wieder notwendig werdender Sparmaßnahmen einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Wirtschaftsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wird das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1974) (1137 und 1157 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Außenhandelsgesetznovelle 1974.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Walzer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Walzer:** Hoher Bundesrat! Zunächst soll das Außenhandelsgesetz 1968, BGBl. Nr. 314, hinsichtlich der Kompetenzverteilung dem Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389, angepaßt werden. Zu diesem Zweck werden verschiedene Waren aus den Anlagen A 2 und B 2 in die Anlagen A 1 und B 1 und somit aus der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in jene des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie überführt. Bei einer Ware findet der umgekehrte Vorgang statt.

**Walzer**

Weiters sollen durch die Novelle die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines „Vidierungsverfahrens“ geschaffen werden. Durch dieses Verfahren wird es möglich sein, die Liberalisierung des Warenverkehrs in der Form des bewährten „Zollämterermächtigungsverfahrens“ auszuweiten und dennoch gewisse Kontrollmechanismen zur Verfügung zu haben, die auf Grund von in handelsvertraglichen Vereinbarungen enthaltenen Schutz- und Preisklauseln notwendig sind. Gleichzeitig soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, die bestehenden Ermächtigungen zusammenzufassen und das Verfahren übersichtlicher zu gestalten.

Schließlich sollen durch die Novelle auch jene Änderungen vorgenommen werden, die sich bei Durchführung des Außenhandelsgesetzes 1968 und der auf diesem Gesetz beruhenden Verordnungen als zweckmäßig oder notwendig erwiesen haben.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Wirtschaftsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien samt Anhängen (1158 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Walzer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Walzer:** Das vorliegende Abkommen bezweckt, auf dem Textilsektor eine Ausweitung des Handels, eine Verringerung der Handelsschranken und eine schritt-

weise Liberalisierung des Welthandels herbeizuführen. Gleichzeitig soll eine ordnungsgemäße und angemessene Entwicklung des Handels mit Textilien und die Vermeidung von störenden Auswirkungen in den einzelnen Märkten und in den einzelnen Produktionszweigen, und zwar sowohl in den Einfuhr- als auch in den Ausfuhrländern, gewährleistet werden. Durch das Textilabkommen soll eine wesentliche Steigerung der Einnahmen der Entwicklungsländer aus dem Export von Textilprodukten erzielt und diesen Ländern ein größerer Anteil am Welthandel eingeräumt werden. Für Österreich wird das Textilabkommen nach Abschluß des Ratifikationsverfahrens wirksam werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien samt Anhängen A und B wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Steinle** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem vorliegenden Abkommen des Nationalrates, wo im Text der Internationale Handel mit Textilien geregelt wird, ist unserer Meinung nach die Grundlage gegeben, in Zukunft diesen internationalen Handel in geordnete Bahnen zu lenken.

Der GATT-Rat hat bereits 1972 eine Arbeitsgruppe beauftragt, jene Elemente zu untersuchen, die den Handelsverkehr mit Textilien beeinflussen. Nach Abschluß dieser Untersuchung vom 30. Juli 1973 wurde die Arbeitsgruppe in eine Verhandlungsgruppe umgewandelt und innerhalb des GATT-Rates das Textilabkommen durchgeführt. Ziel dieses Abkommens ist, eine künftige harmonische Entwicklung des Textilhandels zu schaffen, die

**Steinle**

auch teilweise den Bedürfnissen der Entwicklungsländer entspricht. Es müßte möglich sein, den Teilnehmerländern, die derzeit Schwierigkeiten bei Importen und Exporten von Textilien haben, diese durch internationale Zusammenarbeit zu beseitigen.

Durch die Liberalisierungsbestrebungen des Welthandels muß eine geordnete und angemessene Entwicklung, die Vermeidung störender Auswirkungen auf einzelnen Märkten und in einzelnen Erzeugungsbereichen beachtet werden. Wir wissen, daß vor allen Dingen auf dem Textilsektor die unterentwickelten Länder jene Staaten sind, die immer wieder neue Textilbetriebe errichten, um durch höhere Produktion von Textilien und Exporten eine Besserstellung der dort lebenden Menschen zu erreichen.

In der Erkenntnis der Notwendigkeit, daß Ausfuhren von Textilerzeugnissen aus Entwicklungsländern einer besonderen Behandlung bedürfen, muß bei Festlegung von Kontingenten darauf geachtet werden, nicht unnötige Beschränkungen im Export den Entwicklungsländern gegenüber aufzubürden. Daß die Liberalisierung der Einfuhren zu einer Änderung der Struktur nicht nur des Textilhändels, sondern auch der Textilerzeugung in den Industriestaaten führen wird, ist sicher. Deshalb sollten die Maßnahmen nach dem Multi-Faser-Abkommen so gesetzt werden, daß die Importe nicht jene Höhen erreichen, die zum Schaden der österreichischen Textilindustrie führen könnten.

Zu begrüßen ist, daß mit dem Gesetz ein Textilüberwachungsorgan geschaffen wurde, das die Aufgabe hat, den Beitritt aller Teilnehmerländer zu notifizieren. Die Teilnehmerländer erstatten dem Textilüberwachungsorgan zur Jahresfrist nach Inkrafttreten des Abkommens einen Bericht über den Stand der Maßnahmen, die den Bestimmungen des Übereinkommens entsprechen. Durch dieses Abkommen wird im Rahmen des GATT ein Textilausschuß errichtet, der die Aufgabe haben wird, darauf zu achten, daß die Vereinbarungen eingehalten werden.

Als Textilarbeiter Österreichs sind wir eine Berufsgruppe, in der derzeit 140.000 Menschen beschäftigt sind. Es ist aber festzustellen, daß durch Niedrigstpreisimporte unseren Betrieben starke Konkurrenz erwächst und dadurch die bestehenden Arbeitsplätze ins Schwanken geraten. Bis jetzt war es möglich, dank der Unterstützung des Handelsministers durch Richtpreisfestsetzung diese Importe teilweise zu verhindern. Trotz dieser Bemühungen versucht aber der Handel immer wieder, die

Vereinbarungen aus reiner Gewinnsucht zu umgehen.

Es wird daher Aufgabe aller Interessenvertretungen sein müssen, jene Richtlinien, die in diesem Beschluß enthalten sind, in verantwortungsvoller Arbeit gemeinsam zu lösen und jene Beschlüsse zu fassen, die zum Vorteil und zur Sicherheit des Arbeitsplatzes der Textilarbeiter in Österreich notwendig sind.

Die sozialistische Fraktion wird diesem Abkommen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz abgeändert wird (5. Handelskammergesetznovelle) (1138 und 1159 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: 5. Handelskammergesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Iro: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzesbeschluß liegen unter anderem folgende Erwägungen zugrunde: Die Gewerbeordnung 1973 erfordert insbesondere im Sektionskatalog des Handelskammergesetzes (§§ 35 bis 40) einige Änderungen. Ferner soll durch den Gesetzesbeschluß der amtliche Stimmzettel bei den Handelskammerwahlen eingeführt werden. Auch dadurch werden weitere Abänderungen des Handelskammergesetzes erforderlich. Einige weitere Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses berücksichtigen Erfahrungen, die seit der 4. Handelskammergesetznovelle, BGBl. Nr. 208/1969, gewonnen wurden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.



**Dr. Iro**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Wirtschaftsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz abgeändert wird (5. Handelskammergesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1150 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin **Annemarie Zdarsky:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ermächtigt werden, namens der Republik Österreich an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für das Jahr 1974 einen Beitrag in Höhe von 200.000 US-Dollar zu leisten. Dieser Betrag wurde im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 bei den Ansätzen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz bereits berücksichtigt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Umweltschutz ist ein allgemein anerkanntes Anliegen, welches das Überleben der Menschheit und die physische und psychische Voraussetzung menschlicher Existenz sichern soll.

Auch Österreich ist sich dieser internationalen Aufgaben seit langem bewußt. Schon im Juni 1972 hat sich die Republik Österreich bei der UNO-Umweltschutzkonferenz in Stockholm bereit erklärt, erstens das UNO-Umweltschutzsekretariat in Wien unterzubringen und zweitens einen finanziellen Beitrag zur Umweltschutzarbeit der UNO zu leisten.

Das Sekretariat wurde zwar nach Nairobi und nicht nach Wien gelegt, Österreich steht aber nach wie vor zu seiner Zusage und hat in erfreulicher Weise im Bundesfinanzgesetz 1974 200.000 Dollar als Beitrag zu dem am 16. Dezember 1972 von der Generalversammlung der UNO geschaffenen Fonds für Umweltschutz vorgesehen.

Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, die nicht der Budgethoheit der Vereinten Nationen unterliegt, fällt diese Finanzierung unter die innerstaatliche und damit die österreichische Rechtsordnung. Dies verlangt nach dem gesetzstaatlichen Prinzip eine eigene bundesgesetzliche Ermächtigung, die mit diesem Gesetz gegeben ist und den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zur Beitragszahlung an die UNO ermächtigt.

Man könnte geradezu sagen, hier handelt es sich um ein Bemühen, auch auf dem zwischenstaatlichen Bereich dem Anliegen des Artikels 18 Absatz 1 B-VG zu entsprechen, daß nicht nur eine Förderung im Bundesfinanzgesetz gegeben ist, sondern daß sie auch nach einem Gesetz im formellen und materiellen Sinn zu leisten ist. Man möge nicht übersehen, daß das wirklich ein sehr wertvoller Beitrag zur Verbesserung des Rechtsstaates ist. Leider Gottes wissen wir, daß ähnliche Bestimmungen in der innerstaatlichen Rechtsordnung, was die Privatwirtschaftsverwaltung betrifft, oft fehlen.

Meine Damen und Herren! Dieser Beitrag zum Umweltschutz ist für Österreich wirklich keine Alibihandlung im Bereich des internationalen Lebens, sondern entspricht interner grundsätzlichen Anerkennung des Umweltschutzes, die schon in einer Zeit, als der Begriff „Umweltschutz“ noch gar nicht gegeben war, vorhanden gewesen ist. Ich

10270

Bundesrat — 333. Sitzung — 4. Juli 1974

**Dr. Schambeck**

habe darauf schon in meiner Rede bei der Gründung des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ausführlich hingewiesen.

Erlauben Sie mir, nun nur kurz anzuführen, welche wertvollen Umweltschutzbestimmungen in Österreich in seinem Wasserrecht oder im Strahlenschutzgesetz beinhaltet sind und außerdem auch in der Gewerbeordnung. Ich verweise auch auf die Betriebsanlagengenehmigung und auf viele andere Bestimmungen, die wir dafür nennen können, daß sich Österreich schon seit Jahren und Jahrzehnten bemüht, zum Umweltschutz einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Wir müssen allerdings erkennen — und das möchte ich auch schon abschließend zu meinem Beitrag sagen —, daß innerstaatliches Bemühen um Umweltschutz allein nicht genügt, denn die Notwendigkeiten des Umweltschutzes sind überregional und von internationaler Bedeutung. Dies verlangt innerstaatlich von einem Bundesstaat, alle Möglichkeiten des kooperativen Föderalismus auszuerschöpfen.

Erlauben Sie mir aber, auch hier zu sagen, was ich schon mehrmals bei Tagungen im In- und Ausland betont habe, daß wir uns bemühen sollten, auf europäischer Ebene nach der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und auch nach der Europäischen Sozialcharta zu einer Europäischen Umweltschutzcharta zu gelangen, und es wäre wertvoll, wenn sich auch in dem Bereich der Vereinten Nationen nach der großartigen, auf René Cassin zurückgehenden UNO-Deklaration der Menschenrechte, die sowohl soziale, politische als auch liberale Grundrechte beinhaltet, die UNO um eine Umweltschutzdeklaration befeiligte.

Das möchte ich vor allem deshalb betonen, denn, Hohes Haus, welchen Sinn hat es, wenn wir uns um Wirtschaftswachstum, um soziale Sicherheit und um kulturellen Fortschritt bemühen, aber dem Einzelnen nicht die Möglichkeit geben, auch alle diese Leistungen als physisch und psychisch gesunder Mensch erleben zu können? Hier wäre es von größter Wichtigkeit, die klassischen und sozialen Grundrechte zu Umweltschutzrechten, die ich gern als existentielle Grundrechte bezeichnen möchte, weiterzuentwickeln.

Hier gilt es Neuland zu beschreiten, und es ist zu hoffen, daß derartige finanzielle Leistungen auf einem wichtigen Bereich eine Anerkennung durch unsere Republik sind, uns aber gleichzeitig auch zeigen, was alles noch notwendig ist, damit auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, wobei ich meine: Wir sollten diesen internationalen Um-

weltschutz in Form einer Art von Sozialgestaltungsauftrag an den innerstaatlichen Gesetzgeber so abfassen, wie es in der Europäischen Sozialcharta der Fall ist. Hier könnte Österreich auf Grund seiner jahrzehntelangen Erfahrungen auf dem Gebiet der Grundrechte, die in Österreich ja auf das Jahr 1867 zurückgehen — denken wir auch daran, was alles in der österreichischen Rechtsordnung schon seit Jahrzehnten zum Umweltschutz geleistet wird, obwohl eine entsprechende bundesgesetzliche Ermächtigung auf dem Kompetenzgebiet nicht entsprechend gegeben ist —, von sich aus einen wertvollen Beitrag dazu leisten.

Ich möchte meine Bemerkungen zu diesem Gesetz nicht schließen, ohne gleichzeitig eine Aufforderung an unsere Vertreter auf europäischer Ebene, aber auch bei den Vereinten Nationen anzufügen, uns zu bemühen, auch auf dem Gebiete der Grundrechtsentwicklung die entsprechenden Maßnahmen zum Umweltschutz zu initiieren. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so bedeutet das keine Kontroverse zwischen einem kleinen Gymnasialprofessor und einem großen Universitätsprofessor. Im Gegenteil. Auf diesem Gebiet sind wir uns einig. Wir sind beide gegen Schmutz — ich möchte jetzt nicht dazu sagen: und auch gegen Schund, aber jedenfalls sind wir beide gegen Schmutz — und gegen die Verschmutzung der Atmosphäre und gegen die Verschmutzung des Meeres, eben gegen die Verschmutzung der Umwelt.

Wie Sie bereits aus dem Bericht gehört haben, verpflichtet uns der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu einer Zahlungsleistung von 200.000 Dollar an den Umweltschutzfonds der Vereinten Nationen. Damit wird ein Beitrag entrichtet, um jene Zielvorstellungen zu fördern, die in der Umweltschutzkonferenz von Stockholm im Jahre 1972 entwickelt wurden.

Für Europa sind sie im Teilbereich auch mit jenen Forderungen identisch — das möchte ich auch hier unterstreichen —, die auf der Wiener Umweltschutzkonferenz des Europarates im Jahre 1973 — das war im März 1973 — ausgesprochen wurden.

Bekanntlich ist Umweltschutz nicht nur zu einem vielfach mißbrauchten Schlagwort geworden, sondern auch zu einem echten Weltproblem ersten Ranges, das die Weiterent-

**Dr. Reichl**

wicklung des Lebens auf diesem derzeit noch grünenden und blühenden Planeten betrifft.

Vor mehr als 160 Jahren hat einer der großen und bekanntesten deutschen Dichter — es war Ludwig Uhland — die schönen Verse geschrieben:

„Die Welt wird schöner mit jedem Tag;  
Man weiß nicht, was noch werden mag.“

Aber, meine Damen und Herren, in den letzten 50 Jahren mußten wir feststellen, daß die Welt nicht von Tag zu Tag schöner wurde, sondern daß die Meere schmutziger wurden, daß die Luft durch Kohlenmonoxyd und durch Schwefeldioxyd immer mehr verseucht wurde, daß der Walfischbestand von 4 Millionen auf 300.000 und der Tigerbestand in Indien, um einige Beispiele herauszugreifen, von 40.000 auf rund 2000 zurückgegangen ist. Dazu kommt, daß derzeit viele Tierarten zum Aussterben verurteilt sind und daß die Flora in den letzten Jahrzehnten um rund 20.000 Pflanzensorten ärmer geworden ist. Jene Wissenschaftler, die sich mit Fragen der Umwelt beschäftigen, sprechen von der Störung des ökologischen Gleichgewichtes.

Zunächst haben diese Erkenntnisse nur wenig zur Kenntnis genommen, und erst seit etwa zehn Jahren gibt es das Bestreben in allen Staaten und bei allen Völkern, ein Umweltbewußtsein zu schaffen.

Gewisse Zahlen und Tatsachen, wie etwa, daß Erdölmengen von rund 150 Riesentankern jährlich ins Meer fließen oder daß die Sonnenbestrahlung in Österreich durch Staubmassen jährlich um 8 bis 15 Prozent verringert wird, hatten eine schockierende Wirkung, und sie führten zum anderen Extrem, zur Ausbildung eines Umweltsektierertums.

Manchesmal hat die Umweltpsychose auch Heiteres verursacht. So schrieb eine Schülerin einen Aufsatz über den „Abfall der Niederlande“ — bekanntlich ein historisches Werk, in dem Friedrich Schiller den Abfall der Niederlande von den Spaniern meint —, und es entstand dabei ein Aufsatz über die Müllabfuhr in den Niederlanden.

Viele Stellen, meine Damen und Herren, und vor allem die Massenmedien haben mitgeholfen, ein starkes Umweltbewußtsein zu schaffen. Sie haben viel Gutes getan, aber sie haben sehr oft vergessen, darauf hinzuweisen, daß es einen absoluten Umweltschutz nicht geben wird und auch nicht geben kann. Ein absoluter Umweltschutz würde bedeuten, daß unsere Wälder wieder zu Urwäldern werden und wir unsere Behausungen in Höhlen verlegen müßten. Der absolute Umweltschutz

würde jeden Fortschritt verhindern, und das sollte man bei allen Umweltsinitiativen auch überlegen.

Die Anstrengungen aller Regierungen und Parlamente in Europa sind in letzter Zeit sehr groß gewesen, und wenn die österreichische Bundesregierung für Umweltschutzmaßnahmen der Papierindustrie allein 2 Milliarden zur Verfügung gestellt hat, so ist das zweifellos ein bedeutender Anfang.

Auch der Steiermärkische Landtag hat vor nicht allzu langer Zeit zur Sicherung der biologischen Grundlagen der Steiermark und zur funktionellen Gliederung des steirischen Raumes ein Raumordnungsgesetz beschlossen. Auch ein Abfallbeseitigungsgesetz und ein Lärmbekämpfungsgesetz wurde im Steiermärkischen Landtag verhandelt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Mursanierung hinweisen, ein gigantisches Projekt, das das Land Steiermark und das zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durchführen werden. Es kann ein Modellfall für Österreich und für ganz Europa werden. Gerade an der Mur gibt es nämlich jene Industrien, die zu großen Verschmutzungen führen. Ich nenne dabei die Papierindustrie, die Eisenindustrie und die Brauereien. Hier will man zeigen, daß Umweltschutz und Fortschritt nicht unbedingt Gegensätze sein müssen.

Das alles ist ein guter Anfang, und wenn man sagt, daß Raumordnung nicht gegen die Bevölkerung, sondern mit der Bevölkerung gemacht werden muß, so klingt das natürlich sehr schön. Allerdings, wenn man ins Konkrete geht, sieht die Sache anders aus, dann muß man mit dem Widerstand des Betroffenen rechnen.

Das ist auch das Schicksal jener Umweltschutzdeklaration vom Jahre 1972, die in Stockholm verabschiedet wurde, und das ist auch das Schicksal jener Konventionsentwürfe, die im Europarat verhandelt werden.

Trotzdem muß man anerkennen, daß einige der Zielsetzungen, wie die Schaffung von Naturreservaten, die Schaffung von Schutz-zonen für historische Denkmäler, die Hebung von Waldgrenzen, die Teilaufforstung von Mittelmeerzonen und die Schaffung von Fußgängerzonen in den Städten, teilweise verwirklicht wurden. Das alles sind Forderungen, die aus den Berichten des Europarates hergehen.

Wichtig ist, daß gewisse Teile des Umweltschutzes über die Staatsgrenzen hinaus betrieben werden, da Luft und Wasser keinen

10272

Bundesrat — 333. Sitzung — 4. Juli 1974

**Dr. Reichl**

Respekt vor jenen Grenzen haben, die von den jeweiligen Siegern beschlossen wurden.

Wir brauchen im UNO-Bereich, also im Bereich der Vereinten Nationen, die entsprechenden und funktionierenden Meeresabkommen, und wir brauchen im Bereich des Europarates die Süßwasserabkommen und die Anpassung der Wettbewerbsregeln an die Wirtschaftsbranchen der einzelnen Staaten. Nur so kann das biologische Gleichgewicht im Naturhaushalt wiederhergestellt werden.

Unser letzter Nobelpreisträger, Konrad Lorenz, hat einmal folgenden Gedanken zum Ausdruck gebracht: „Unsere Bundesgenossen gegen das Verderben sind die Wahrheit und die menschliche Vernunft, die imstande ist, die Wahrheit zu erkennen.“

So gesehen ist es gerechtfertigt, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einen Beitrag zu leisten, unsere Zustimmung zu geben. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

## 22. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Mir sind folgende Wahlvorschläge zugekommen:

1. Die Bundesräte Käthe Kainz und Franz Tratter in jene Ausschüsse des Bundesrates als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen Sie schon bisher angehört haben.

2. Die Bundesräte Josef Mölschl an Stelle Dr. Leopold Goëss, Josefine Oschmalz an Stelle Helene Tschitschko und Bernhard Vogel an Stelle Viktor Schwarzmann in jene Ausschüsse des Bundesrates als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen

bisher die ausgeschiedenen Mitglieder des Bundesrates angehört haben.

3. Im Ständigen gemeinsamen Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Bundes-Finanzgesetzes 1948 sollen als Mitglied an Stelle von Helene Tschitschko Bundesrat Franz Tratter und als Ersatzmitglieder an Stelle von Bundesrat Franz Tratter Bundesrat Käthe Kainz und an Stelle von Viktor Schwarzmann Bundesrat Bernhard Vogel gewählt werden.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Ein Verzeichnis der neu- beziehungsweise wiederbesetzten Ausschüßmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

## Weiterer Einlauf

**Vorsitzender:** Ich gebe noch bekannt, daß weitere vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz eingelangt sind.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Edda Egger:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 27. Juni 1974, Zahl 1126 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 27. Juni 1974: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1974 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1974), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

**Schriftführerin**

Ein weiteres Schreiben ebenfalls an den Vorsitzenden des Bundesrates lautet folgendermaßen:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 27. Juni 1974, Zahl 1107 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 27. Juni 1974: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

Das dritte Schreiben ebenfalls an den Vorsitzenden des Bundesrates:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 27. Juni 1974, Zahl 1100 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 27. Juni 1974: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

Das letzte Schreiben ebenfalls an den Vorsitzenden des Bundesrates:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 27. Juni 1974, Zahl 1129 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 27. Juni

1974: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 16. Juli 1974, Beginn 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Falls die zu erwartende umfangreiche Tagesordnung an diesem Tag nicht erledigt werden kann, ist vorgesehen, die Verhandlungen abends zu unterbrechen und am folgenden Tag fortzusetzen. Sollte auch am folgenden Tag die Tagesordnung nicht erledigt werden können, käme eine weitere Unterbrechung und Fortsetzung am Donnerstag, den 18. Juli 1974 in Betracht.

Die Ausschußberatungen sind für Montag, den 15. Juli 1974, ab 16 Uhr vorgesehen.

Bevor ich die Sitzung schließe, mache ich noch darauf aufmerksam, daß anschließend der Sozialausschuß im Lokal IV und der Unvereinbarkeitsausschuß im Lokal I zur Nachbesetzung freigewordener Ausschußfunktionen zusammentreten werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 15 Uhr 50 Minuten

**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 4. Juli 1974 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen**

### Außenpolitischer Ausschuß

Mitglied: Josef Mölschl (an Stelle Doktor Leopold Goëss).

Ersatzmitglied: Josefine Oschmalz (an Stelle Helene Tschitschko).

### Finanzausschuß

Mitglied: Bernhard Vogel (an Stelle Viktor Schwarzmann).

10274

Bundesrat — 333. Sitzung — 4. Juli 1974

**Rechtsausschuß**

Mitglied: Josef Mölschl (an Stelle Doktor Leopold Goëss).

**Sozialausschuß**

Mitglied: Josef Mölschl (an Stelle Doktor Leopold Goëss).

Ersatzmitglieder: Josefine Oschmalz (an Stelle Helene Tschitschko), Bernhard Vogel (an Stelle Viktor Schwarzmann).

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglied: Josef Mölschl (an Stelle Doktor Leopold Goëss).

**Wirtschaftsausschuß**

Mitglieder: Josefine Oschmalz (an Stelle Helene Tschitschko), Bernhard Vogel (an Stelle Viktor Schwarzmann), Josef Mölschl (an Stelle Dr. Leopold Goëss).

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglied: Franz Tratter (an Stelle Helene Tschitschko).

Ersatzmitglieder: Käthe Kainz (an Stelle Franz Tratter), Bernhard Vogel (an Stelle Viktor Schwarzmann).

**Druckfehlerberichtigung**

Im Protokoll der 332. Sitzung vom 30. Mai 1974 hat es auf Seite 10197 in der rechten Spalte im zweiten Absatz von oben statt „Sicherheitskonferenz“ richtig „Sicherheitsrat“ zu lauten.